

Ortsbeirat	Beschlussnr.	Maßnahmen- Nummer (OBR-Item)	Maßnahme	Begründung/Anmerkung	zust. Dez.	zust. Amt	Ist in der Anmeldung des Fachbereichs enthalten	Stellungnahme Fachbereich
Amöneburg	9	3	Erweiterung und durchgehende Installation einer Straßenbeleuchtung im Klaus-Sacher-Weg von der Straße „Am Helgenpfad“ bis zum Dr. Klaus-Dyckerhoff-Haus	Der Klaus-Sacher-Weg von „Am Helgenpfad“ bis zum Dr. Klaus-Dyckerhoff-Haus ist ein gepflasterter Fußweg der nach unserer Einschätzung voll erschlossen ist und in den Abend- und Nachtstunden nicht beleuchtet ist. Dieser Weg wird von Senioren, Kindern (MOJA) und Familien rege genutzt. In den Wintermonaten kommt erschwerend die Dunkelheit ab 16.00 Uhr dazu. Die bereits installierten Laternenmasten beleuchten nur ein Teilstück des Weges. Insbesondere der Bereich zwischen den Häuserzeilen „Am Helgenpfad“ 9-11 ist schlecht beleuchtet.	V	66	nein	auf dem kompletten Verbindungsweg befindet sich keinerlei Netzkabel. Eine Installation einer zusätzlichen Beleuchtung wäre nur mit erheblichem finanziellen Aufwand möglich. Der Verbindungsweg ist in dem Bereich auch nicht ganz dunkel, da von den parallel verlaufenden Hauseingängen noch Licht auf den Weg fällt. Außerdem sind per Magistratsbeschluss solche Verbindungswege ohnehin abgeschaltet.
Amöneburg	9	5	Bau eines Toilettenhäuschens an der Kaiserbrücke		V	66	nein	Mit Beschluss über das Toilettenkonzept für die Landeshauptstadt Wiesbaden wird zur besseren Einordnung von Standortwünschen für bestehende und für zusätzliche neue öffentliche Toiletten eine Bewertungsmatrix eingeführt. Mittels der Einordnung der Standorte in deren Bedeutung für das Freizeitverhalten der Menschen, der allgemein touristischen Bedeutung, der verkehrsinfrastrukturellen Bedeutung, der stadtgestalterischen Aspekte und der Problembehaffung mit Urin und Fäkalien im öffentlichen Raum rund um den betreffenden Standort wird eine Priorisierung der Standorte nach deren Dringlichkeit vorgenommen. Hinzu kommt der finanzielle Aspekt für die Umsetzung eines Standortwunsches. Je höher der Grad der Kostendeckung durch Drittmittel wie z. B. Mittel des Ortsbeirates oder Spendenaufkommen ist, desto wahrscheinlicher wird eine Umsetzung eines Standortwunsches. Das Konzept sieht zunächst den Ersatz der bestehenden Automatiktoiletten an neun Standorten vor. Außerdem sollen mit Beginn des Haushaltsjahres 2027 alle vier Jahre Mittel für weitere neue Standorte zur Verfügung stehen. Die Kosten für die Beschaffung einer Ein-Raum-Automatiktoilette inklusive Installation werden derzeit auf ca. 160.000 € geschätzt.
Amöneburg	9	6	Planungsmittel für den Bau einer Rad- und Fußgängerbrücke als Ersatz der demontierten Bauernbrücke mit barrierefreien Abgängen zu den Gleisen des Wiesbadener Ost-Bahnhofs		V	66	nein	Es stehen seitens der Landeshauptstadt Wiesbaden auf absehbare Zeit keine HH-Mittel für diese Maßnahme zur Verfügung
Amöneburg	9	1	Sanierung Mehrzweckhalle der Johann-Hinrich-Wichern-Schule inklusive energetischer Ertüchtigung, Austausch aller Fenster, Berücksichtigung Brandschutz und Erneuerung der Beschallungsanlage		III	40	ja	Schadstoffsanierung des Daches in 2025, anschließend genauere Untersuchung des Dachtragwerks, erste Rate pauschal in 2026
Amöneburg	9	2	Sanierung/Neubau von Umkleidekabine auf dem Sportplatz	Der Abriss der Umkleidekabine auf dem Sportplatz Amöneburg wurde im August 2020 final beschlossen und genehmigt, jedoch durch die Coronakrise verschoben. Im Haushalt 2024 wird eine Sanierung/Neubau (nach Baumaßnahmen in Kloppenheim) nicht mehr berücksichtigt. Der Sportplatz und somit auch die Umkleidekabine werden von zwei Sportvereinen genutzt. Die Toilettenanlagen der Räumlichkeiten werden von den Gästen der Fußballspiele, Sportveranstaltungen und wartenden Eltern beim Kinder- und Jugendtraining benutzt. Die hygienischen Mängel sollten bekannt sein.	I	52		Die Funktionsgebäude auf den städt. Sportplätzen sind in die Jahre gekommen. Eine aktuelle Prioritätenliste über den jeweiligen Zustand existiert nicht. Aufgrund der finanziellen + personellen Situation kann derzeit nur eine Beseitigung von akut auftretenden Schäden erfolgen. Mit den Funktionsräumen im "Haus der Vereine" verfügt der SP über eine "bessere" Ausstattung als andere SP. Im Rahmen der Anmeldungen für den HH 2026 wird das Sportamt wieder ein Budget "Instandhaltungsmaßnahmen Beschlüsse OBR" beantragen. Hierbei handelte es sich zunächst um einen Pauschalansatz für alle 26 OBR, ohne derzeitige Priorisierung. Der Antrag wurde im Jahr 2025 nicht aufgenommen. Inwieweit dies für 2026 gelingt ist offen.
Amöneburg	9	4	Planungsmittel für die Erweiterung der Mehrzweckhalle auf dem Grundstück Dyckerhoffstraße 20 unter Berücksichtigung folgender Punkte: zweiter, separater Eingang zur Halle, Einbau weiterer Toiletten, Anbau eines Gemeindefaßes/ Mehrzweckraumes	Seit Jahren stellt der Ortsbeirat Amöneburg für den Haushalt der Stadt Wiesbaden Anträge zur Erweiterung / Sanierung der Mehrzweckhalle Amöneburg Dyckerhoffstr. 20 in Mainz-Amöneburg. Der Ort wächst und es gibt keine passenden Räumlichkeiten für kulturelle Veranstaltungen der Amöneburger Vereine.	III	40	nein	Sanierung wird geplant, jedoch wird keine Erweiterung berücksichtigt, da aus schulischer Sicht kein Bedarf für eine größere MZH besteht.
Auringen	0007/2025	3	Viadukt	Verkehrssicherung	V	66	ja	Verwaltungsvereinbarung in Abstimmung mit Hessen Mobil. Wird umgesetzt.
Auringen	0007/2025	4	Abschluss der Erneuerungsarbeiten am Bahnhofspunkt Auringen-Medenbach	Abschluss der Maßnahmen inklusive Fahrradständer und weiterer P+R-Flächen (soweit hier städtische Mittel erforderlich)	V	66		Fahrradbügel werden umgesetzt; zusätzliche HH-Mittel hierfür nicht erforderlich

Ortsbeirat	Beschlussnr.	Maßnahmen- Nummer (OBR-Intern)	Maßnahme	Begründung/Anmerkung	zust. Dez.	zust. Amt	Ist in der Anmeldung des Fachbereichs enthalten	Stellungnahme Fachbereich
Auringen	0007/2025	8	Schaffung Rad-Fußweg entlang K 659	von Auringen über die Auringer Mühle bis zum Anschluss an das Radwegenetz in Kloppenheim	V	66	nein	Maßnahme wird in das Radwegeprogramm aufgenommen.
Auringen	0007/2025	9	Schaffung Rad-Fußweg parallel zur L3028	vom Brenthaler Weg bis zum Bahnhofpunkt Auringen-Medenbach	V	66	nein	keine Grundstücksverfügbarkeit, Maßnahme wird in das Radwegeprogramm aufgenommen.
Auringen	0007/2025	10	Ausbau des Rad-Fußweg in Verlängerung der Straße Am Lindenborn Richtung Naurod als gänztjährig nutzbarer Rad-/Fußweg	Nach Regenfällen ist der Weg häufig nicht mehr passierbar und muss regelmäßig saniert werden	V	66	nein	Maßnahme wird in das Radwegeprogramm aufgenommen.
Auringen	0007/2025	11	K 659	Fahrbahnerneuerung der K 659 zwischen Auringen und Naurod	V	66	ja	Umsetzung in 2025 über das Fahrbahndeckenprogramm vorgesehen
Auringen	0007/2025	12			V	ESWE Verke hr	nein	Im Juli 2021 wurde durch die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden die Neuauflage des lokalen Nahverkehrsplans beschlossen. Dieser Nahverkehrsplan wurde mittlerweile fertiggestellt und Ende 2024 beschlossen. Innerhalb dieses Planwerks wurde das Thema der Barrierefreiheit der Wiesbadener Bushaltestellen prioritär aufgearbeitet und alle Haltestellen in Wiesbaden einer Prüfung unterzogen. Auch die von Ihnen genannte Haltestelle "Ginsterweg" wurde in diesem Verfahren geprüft und anhand verschiedener Kriterien zur Barrierefreiheit eingeordnet. Auf Grundlage dieser Priorisierung werden Haltestellen für den zukünftigen barrierefreien Haltestellenausbau an das Tiefbau- und Vermessungsamt der Landeshauptstadt Wiesbaden gemeldet. Die zuvor genannte Haltestelle befindet sich in der Kategorie 06. Im Juli 2024 wurden die ersten 20 Haltestellen zum Barrierefreien Haltestellenausbau auf Grundlage der Prioliste an das Tiefbau- und Vermessungsamt der Stadt Wiesbaden gemeldet. Eine Planung der Haltestellen erfolgt unter Beachtung der vorhandenen Kapazitäten und Umsetzbarkeiten durch das Tiefbau- und Vermessungsamt. Die Planungen erfolgen in enger Abstimmung mit der LNO und werden im Anschluss an den Fördermittelgeber übergeben. Der Fördermittelgeber HessenMobil prüft die Einreichungen und erteilt den Fördermittelbescheid. Mit der Bewilligung der Fördermittel kann dann die Haltestelle ausgebaut werden. Aktuell werden in Wiesbaden in Verbindung mit der Stadt und dem Fördergeber Hessen Mobil ca. 8-10 Bussteige im Jahr innerhalb des Haltestellenausbauprogramms ausgebaut.
Auringen	0007/2025	13	Haltestelle Ginsterweg	Barrierefreier Ausbau (stadteinwärts)				
Auringen	0007/2025	13			V	ESWE Verke hr	nein	Im Juli 2021 wurde durch die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden die Neuauflage des lokalen Nahverkehrsplans beschlossen. Dieser Nahverkehrsplan wurde mittlerweile fertiggestellt und Ende 2024 beschlossen. Innerhalb dieses Planwerks wurde das Thema der Barrierefreiheit der Wiesbadener Bushaltestellen prioritär aufgearbeitet und alle Haltestellen in Wiesbaden einer Prüfung unterzogen. Auch die von Ihnen genannte Haltestelle "Bahnhof Auringen-Medenbach" wurde in diesem Verfahren geprüft und anhand verschiedener Kriterien zur Barrierefreiheit eingeordnet. Auf Grundlage dieser Priorisierung werden Haltestellen für den zukünftigen barrierefreien Haltestellenausbau an das Tiefbau- und Vermessungsamt der Landeshauptstadt Wiesbaden gemeldet. Die zuvor genannte Haltestellen befindet sich in der Kategorie 04. Im Juli 2024 wurden die ersten 20 Haltestellen zum Barrierefreien Haltestellenausbau auf Grundlage der Prioliste an das Tiefbau- und Vermessungsamt der Stadt Wiesbaden gemeldet. Eine Planung der Haltestellen erfolgt unter Beachtung der vorhandenen Kapazitäten und Umsetzbarkeiten durch das Tiefbau- und Vermessungsamt. Die Planungen erfolgen in enger Abstimmung mit der LNO und werden im Anschluss an den Fördermittelgeber übergeben. Der Fördermittelgeber HessenMobil prüft die Einreichungen und erteilt den Fördermittelbescheid. Mit der Bewilligung der Fördermittel kann dann die Haltestelle ausgebaut werden. Aktuell werden in Wiesbaden in Verbindung mit der Stadt und dem Fördergeber Hessen Mobil ca. 8-10 Bussteige im Jahr innerhalb des Haltestellenausbauprogramms ausgebaut.
Auringen	0007/2025	16	Rad-Fußweg entlang der K 659	Beleuchtungskonzept für den Fußweg entlang der K 659 unterhalb des Reiterhofs bis zur Straße Am Lindenborn und den alten Ortskern	V	66	nein	Keine Grundstücksverfügbarkeit. Maßnahme wird ins Radwegeprogramm aufgenommen.
Auringen	0007/2025	1	Mehrzweckhalle	Modernisierung und barrierefreier Ausbau der sanitäten Einrichtungen unter Berücksichtigung der derzeit zulässigen Besucherzahlen.	I	52		In den vergangenen Jahren wurden mehrere Maßnahmen umgesetzt (Clubraum und Funktionsräume) Im Rahmen der Anmeldungen für den HH 2026 wird das Sportamt wieder ein Budget "Instandhaltungsmaßnahmen Beschlüsse OBR" beantragen. Hierbei handelte es sich zunächst um einen Pauschalansatz für alle 26 OBR, ohne derzeitige Priorisierung. Der Antrag wurde im Jahr 2025 nicht aufgenommen. Inwieweit dies für 2026 gelingt ist offen.

Ortsbeirat	Beschlussnr.	Maßnahmen- Nummer (OBR-Item)	Maßnahme	Begründung/Anmerkung	zust. Dez.	zust. Amt	Ist in der Anmeldung des Fachbereichs enthalten	Stellungnahme Fachbereich
Auringen	0007/2025	2	Schaffung eines größeren Versammlungsraums	für min. 100 Personen in der Mehrzweckhalle oder als separater Bau in Auringen	I	52		Die MZH befindet sich im Landschaftsschutzgebiet, eine Erweiterung ist nicht genehmigungsfähig.
Auringen	0007/2025	5	Wickerbachgrundschule	Reparatur Heizungsanlage Wickerbach-Grundschule/Schulsporthalle	III	40	nein	Die Planung für die Änderung der Heizungsanlage läuft. Die Umsetzung erfolgt im Budget des Schuldezernates. Parallel läuft ein Rechtsstreit zur Erstattung der Kosten (Planungsfehler)
Auringen	0007/2025	6	Wickerbachgrundschule	Neubau der Schulsporthalle	III	40	ja	Ausführungsvorlage in 2025, Anmeldung zum HH 26, Berücksichtigung abhängig von den Hhberatungen
Auringen	0007/2025	7	Fortführung der mobilen Jugendarbeit		VI	51	ja	Die Jugendarbeit in Auringen wird fortgesetzt, die Mittel sind im Grundbudget gemeldet.
Auringen	0007/2025	14	Kinderspielplätze	Sonnen und Regenschutz auf allen Kinderspielplätzen	II	67	nein	Das Thema Sonnenschutz wird im Rahmen der Überplanung individuell geprüft, da es durch die örtlichen Gegebenheiten z.B. Lage oder Altbaumbestand einer Einzelfallbetrachtung bedarf. Derzeit werden z.B. Sonnenschirme in Neuplanungen aufgenommen.
Auringen	0007/2025	15	Friedhof	Die Trauerhalle soll ein Vordach erhalten, da die ursprünglich geplante Nutzbarkeit der Empore nicht realisierbar ist.	II	67	nein	Den Wunsch des Ortsbeirats bezüglich Vordach an der Trauerhalle hat die Friedhofsabteilung aufgenommen. Mit Blick auf die Nutzungs- und Auslastungszahlen sowie im Kontext des angespannten Friedhofsgebührenhaushalt wird die Notwendigkeit eines Vordachs für die Trauerhalle von der Fachabteilung kritisch gesehen.
Auringen	0007/2025	17	Hochwasserprävention	Erwerb von Flächen Richtung Naurod und Kloppenheim entlang des Wickerbachs	II	36		Der Erwerb von Flächen wird im Rahmen des Vorkaufrechtes ausgeübt.
Biebrich	9	2	Planungsmittel Zollspeicher-Ensemble		V	23	nein	Für die Vergabe weiterer Planungsleistungen werden Mittel in Höhe von 1 Mio. € benötigt. Die Mittel werden in die Anmeldungen "Über das Grundbudget hinaus/weitere Bedarfe" aufgenommen.
Biebrich	9	6	Einrichtung einer Außenstelle der Stadtpolizei		V	34	nein	Unter den aktuellen finanziellen Rahmenbedingungen ist ein eigener Standort im Sinne einer vollwertigen Wache in Biebrich nicht realisierbar. Der Aufbau und Betrieb einer vollwertigen Wache bedeutet einen beachtlichen Aufwand. Neben den erforderlichen Räumlichkeiten (Wach- und Diensträume, Umkleieräume, Sanitäreinrichtungen etc.) müssten auch Kräfte in erheblicher Stärke dauerhaft innerhalb der Wache eingesetzt werden. Es sind daher schlankere und kostengünstigere organisatorische und personelle Lösungen zu entwickeln, um letztlich mehr Stadtpolizei mit größerer Wirkung in Biebrich zielgerichtet auf die Straße zu bekommen und mit den bisherigen Standorten der Stadtpolizei in der Mauritiusgalerie und im Gustav-Stresemann-Ring die Anfragen und Meldungen aus Biebrich schnell und zuverlässig abzuarbeiten. Sofern im Sinne der unmittelbaren Gefahrenabwehr eine direkte polizeiliche Ansprechmöglichkeit erforderlich sein sollte, verfügt Biebrich darüber hinaus mit der Vertretung der Landespolizei über eine qualitativ sehr gute Vor-Ort-Versorgung durch das 5. Polizeirevier.
Biebrich	9	1	Planungsmittel zur Neugestaltung der Robert-Krekel-Anlage		II	67	nein	Planungskosten in 2025 nicht beschlossen, da über Anliegen aus Beteiligung im Förderprogramm Biebrich Mitte auch Galatea Anlage integriert werden soll, muss hier geprüft werden in welchem Rahmen die Planug aufgenommen werden kann.
Biebrich	9	3	Planungsmittel Neubau Turnhalle Diesterwegschule/TV Waldstraße und Umgestaltung Schulhof		III	40	ja	Grundsatzvorlage geht in 2025 in den Geschäftsgang, erste Rate für 2026 angemeldet
Biebrich	9	4	Spielplatzbetreuer		II	67	ja	Läuft über die Finanzierung der Spielplatzscouts. Spielplatzscouts werden in 2026 über weitere Bedarfe angemeldet.
Biebrich	9	5	Ausstattung und Beleuchtung der Fläche und Freizeiteinrichtungen unterhalb der Schiersteiner Brücke		I	61	ja	Für die Teil-Umsetzung der Maßnahme "Freizeitfläche unter der Schiersteiner Brücke" aus dem Rhein.Main.Ufer-Konzept sind Mittel im Haushalt vorgesehen. Für die ergänzende Ausstattung der Freizeitflächen ist eine Anmeldung zusätzlicher Haushaltsmittel durch den Ortsbeirat wünschenswert.
Biebrich	9	7	Einrichtung von WiFi Hotspots in Biebrich		II	15	nein	WLAN Hotspots an bestimmten Orten sind nicht Bestandteil der HH-Anmeldungen für 2026. Im Rahmen des allgemeinen Netzwerkbudgets sind Erweiterungen des WLAN-Netzwerks möglich, es existiert aber kein Beschluss zu einer Priorisierung von bestimmten Standorten.

Ortsbeirat	Beschlussnr.	Maßnahmen- Nummer (OBR-Intern)	Maßnahme	Begründung/Anmerkung	zust. Dez.	zust. Amt	Ist in der Anmeldung des Fachbereichs enthalten	Stellungnahme Fachbereich
Bierstadt	6	I.5	Realisierung von Maßnahmen aus dem Projektbericht „Gut gehen lassen in Wiesbaden“ des Fachverbandes Fußverkehr Deutschland und Fußgängerschutzverein FUSS e.V. im Modellquartier Bierstadt	Beschluss Nr. 0112 des Ortsbeirates vom 14.12.2023	V	66	nein	wurde zuletzt im OBR Sitzung Januar 2025 besprochen, Vorgehen dahingehend beantwortet.
Bierstadt	6	I.5 a)	Umbau Einmündung Schultheißstraße in Venatorstraße	OBR Beschluss 0112 v.08.12.2023 (1.) - soll im Haushalt 2025 für Verkehrsberuhigung /Fußgängersicherheit angemeldet werden Umsetzung aus Maßnahme Fuss e.V.-Bericht	V	66	ja	Gehwegverbreiterung Schultheißstraße zwischen Venatorstraße und Raiffeisenstraße für 2026 oder 2027 geplant.
Bierstadt	6	I.5 b)	Umbau Poststraße zwischen Sandbachstraße und Raiffeisenstraße	OBR Beschluss 0112 v.08.12.2023 (1.) - soll im Haushalt 2025 für Verkehrsberuhigung /Fußgängersicherheit angemeldet werden Umsetzung aus Maßnahme Fuss e.V.-Bericht	V	66	nein	wurde zuletzt im OBR Sitzung Januar 2025 besprochen, Vorgehen dahingehend beantwortet.
Bierstadt	6	I.5 c)	Straßengestaltung im Ortskern. Die Straßen sollen sukzessive nach einheitlichen Kriterien gestaltet werden. Die Straßenumgestaltungen sollen im Rahmen der Instandsetzungsarbeiten nach den Arbeiten an den Wasserversorgungsleitungen erfolgen. Die Straßen sollen als verkehrsberuhigte Bereiche ausgewiesen werden.	OBR Beschluss 0112 v.08.12.2023 (1.) - soll im Haushalt 2025 für Verkehrsberuhigung /Fußgängersicherheit angemeldet werden Umsetzung aus Maßnahme Fuss e.V.-Bericht	V	66	nein	wurde zuletzt im OBR Sitzung Januar 2025 besprochen, Vorgehen dahingehend beantwortet.
Bierstadt	6	I.5 d)	Verkehrsberuhigter Bereich im Bereich der Grundschule	OBR Beschluss 0112 v.08.12.2023 (1.) - soll im Haushalt 2025 für Verkehrsberuhigung /Fußgängersicherheit angemeldet werden Umsetzung aus Maßnahme Fuss e.V.-Bericht	V	66	nein	Maßnahmen in Prüfung. Eventuell Umsetzung frühestens 2027
Bierstadt	6	I.7	Verbesserung der Radverkehrsanbindung des Schulcampus Bierstadt-Nord aus Richtung Kloppenheim mittels Ausbau des Wirtschaftsweges und Ertüchtigung des Trampelpfades zwischen dem Campus und Wendehammer Rostocker Straße zu einem ordentlichen Fuß- und Radweg zum Schulcampus hin.	OBR-Beschluss Nr. 0006 vom 16.02.2023	V	66	ja	Zusage des Dezernats gilt weiterhin, Maßnahme wird umgesetzt
Bierstadt	6	II.2	Ausbau der B 455 im Abschnitt zwischen Leipziger Straße und Bierstadter Höhe (Baufeld 4)	OBR-Beschluss Nr. 0130 vom 19.10.2024 (jüngster Beschluss) Antwort des Fachamtes vom 30.11.2024: „Der Ausbau des 4. Bauabschnitts der B 455 ist abhängig von den Fördermitteln des Landes. Das Fachamt steht seit der Beantragung der Fördermittel in den Startlöchern und beginnt mit der Umsetzung sobald eine positive Förderzusage im Haus eingegangen ist.“	V	66	ja	Der Ausbau des 4. Bauabschnitts der B 455 ist abhängig von den Fördermitteln des Landes. Das Fachamt steht seit der Beantragung der Fördermittel in den Startlöchern und beginnt mit der Umsetzung sobald eine positive Förderzusage im Haus eingegangen ist.
Bierstadt	6	II.3	Umbau der Kreuzung Bierstadter Höhe / B 455	OBR-Beschluss Nr. 0038 vom 30.03.2023 Maßnahme M 03 aus dem Maßnahmenkatalog des Modellprojektes zur Verbesserung des Fußgängerverkehrs Rückmeldung zu den Haushaltsanmeldungen 2025: „Maßnahme kann auf Grund der aktuellen städtischen Haushaltslage/Dezernat V nicht berücksichtigt werden. Wird vom Amt jedoch weiterhin befürwortet.“	V	66	nein	Abhängig von Umsetzung des 4. Baufeldes Bierstadt Nord, für das derzeit noch keine Finanzierung durch das Land zugesichert wurde. Erst anschließend Umlanung des Knotenpunktes möglich, hierbei wäre die Verbesserung des Fußverkehrs integraler Bestandteil der Planung.
Bierstadt	6	II.4	Verbreiterung der oberen Zieglerstraße auf drei Fahrspuren	OBR-Beschluss Nr. 0041 vom 24.07.2014 Rückmeldung zu den Haushaltsanmeldungen 2024: „Planung liegt vor (noch keine Grundsatzentscheidung), soll nach dem 4. BA Bierstadt Nord umgesetzt werden.“ Rückmeldung zu den Haushaltsanmeldungen 2025: „Maßnahme kann auf Grund der aktuellen städtischen Haushaltslage/Dezernat V nicht berücksichtigt werden. Wird vom Amt jedoch weiterhin befürwortet.“	V	66	nein	Abhängig von Umsetzung des 4. Baufeldes Bierstadt Nord, für das derzeit noch keine Finanzierung durch das Land zugesichert wurde. Durch OBR gewünschte Verbreiterung der Fahrspuren geht zu Lasten der Gehwege und steht im Widerspruch zu Beschluss Nr. 3, Ziffer II.3.
Bierstadt	6	II.5	Bau eines Minikreisels Ecke Igstadter Straße/Kloppenheimer Straße	OBR-Beschluss Nr. 0066 vom 07.07.2022 Rückmeldung zu den Haushaltsanmeldungen 2025: „Für den Schwerverkehr noch nicht nachgewiesen. Maßnahme kann auf Grund der aktuellen städtischen Haushaltslage/Dezernat V nicht berücksichtigt werden. Wird vom Amt jedoch weiterhin befürwortet.“	V	66	nein	Für Schwerverkehr noch nicht nachgewiesen. Maßnahme kann auf Grund der aktuellen städtischen Haushaltslage/Dezernat V nicht berücksichtigt werden. Wird vom Amt jedoch weiterhin befürwortet.
Bierstadt	6	II.6	Bike & Ride-Station Poststraße	OBR-Beschluss Nr. 0094 vom 03.11.2022 Rückmeldung zu den Haushaltsanmeldungen 2025: „Maßnahme in Radprogramm aufgenommen.“	V	66	nein	Maßnahme wird in das Radwegeprogramm aufgenommen.
Bierstadt	6	II.7	Ausbau des straßenbegleitenden Fuß- und Radweges an der Kloppenheimer Straße von der Oberlinstraße bis zur Straße Am Wolfsfeld	OBR-Beschluss Nr. 0098 vom 19.10.2023 (jüngster Beschluss, unbeantwortet) Rückmeldung zu den Haushaltsanmeldungen 2022/2023: „Die Maßnahme ist im Radwegeprogramm enthalten.“ Rückmeldung zu den Haushaltsanmeldungen 2024: „Sobald die Grundstücke zur Verfügung stehen ist die Umsetzung vorgesehen.“ Rückmeldung zu den Haushaltsanmeldungen 2025: „Derzeit keine Grundstücksverfügbarkeit. Maßnahme kann auf Grund der aktuellen städtischen Haushaltslage/Dezernat V nicht berücksichtigt werden.“	V	66	nein	Derzeit keine Grundstücksverfügbarkeit.
Bierstadt	6	II.10	Ausbau des Wirtschaftsweges nordöstlich der Häuser Oberlinstraße zwischen Schellenbergweg und Töpferstraße zu einer ganzjährig nutzbaren Fuß- und Radwegeverbindung.	OBR Beschluss 0036 Pkt. 2 vom 30.03.2023 Hinweis: Die Stellungnahme zum HH 2025 ist sachlich nicht richtig, da die öffentliche Nutzung des Schellenbergweges planungsrechtlich gesichert ist.	V	66	nein	Maßnahme kann auf Grund der aktuellen städtischen Haushaltslage/Dezernat V nicht berücksichtigt werden.

Ortsbeirat	Beschlussnr.	Maßnahmen- Nummer (OBR-Item)	Maßnahme	Begründung/Anmerkung	zust. Dez.	zust. Amt	Ist in der Anmeldung des Fachbereichs enthalten	Stellungnahme Fachbereich
Bierstadt	6	I.1	Fassadensanierung für den Anbau der Bärenhalle	OBR-Beschluss Nr. 0014 vom 15.02.2024 Kosten lt. Schreiben des Dezernenten vom 19.12.2023 ca. 22.000,- € - 26.000,- € , energetische Sanierung ca. 125.000,- €, jeweils plus Gerüstkosten	I	52		Da der Sockel größere Schäden aufweist, ist das Hochbauamt bereits mit der Sanierung beauftragt. Eine energetische Sanierung übersteigt die finanziellen Möglichkeiten des Sportamtes. Im Rahmen der Anmeldungen für den HH 2026 wird das Sportamt wieder ein Budget "Instandhaltungsmaßnahmen Beschlüsse OBR" beantragen. Hierbei handelte es sich zunächst um einen Pauschalansatz für alle 26 OBR, ohne derzeitige Priorisierung. Der Antrag wurde im Jahr 2025 nicht aufgenommen. Inwieweit dies für 2026 gelingt ist offen.
Bierstadt	6	I.2	Ausbau des Bolzplatzes an der Nauroder Straße, Einrichtung von Kleinstspielfeldern für den Fußballverein	OBR-Beschluss Nr. 0067 vom 13.06.2024 OBR-Beschluss Nr. 0123 vom 31.10.2024 Antwort des Fachamtes auf den Beschluss Nr.0067: „Wir beabsichtigen, die verschiedenen Flächen des gesamten Sportplatz-Areals dahingehend zu untersuchen, ob, wie und wo ein Kleinstspielfeld sowie weitere Beach-Volleyball-Felder untergebracht werden können.“	I	52		Antwort/Verfahrensvorschlag OB vom 21.11.2024 auf den OBR-Beschluss Nr. 0123: - vereinseinigem Vorhaben steht nichts im Weg - Fläche wird per Nutzungsüberlassung an Verein übertragen - Maße ca. 20x40m realistisch - keine Verfüllung mit Mikroplastik Der OBR hat dem Verfahrensvorschlag zugestimmt: Demzufolge sind OBR und Verein aufgefordert, die weiteren Schritte einzuleiten und in Abstimmung mit dem Sportamt umzusetzen
Bierstadt	6	I.3	Neuplanung und Teilsanierung des Spielplatzes Dorfanger	Ergebnis des Ortstermins am 08.03.2023 Stellungnahme zu den Haushaltsanmeldungen 2024 und 2025: „Anmeldung Mittel zur Teilsanierung über weitere Bedarfe.“	II	67	ja	Prüfung der Mittelanmeldung im Zuge des allgemeinen Spielplatztopfes 2026.
Bierstadt	6	I.4	Sanierung der kleinen Sporthalle an der Theodor-Fliedner-Schule, insbesondere Erneuerung der Sanitärbereiche und der Umkleidekabinen	Beschluss Nr. 0079 des Ortsbeirates vom 15.09.2022 Sanierung ist dem Ortsbeirat angekündigt, Schreiben des Stadtrates Imholz vom 20.11.2022 Stellungnahme zu den Haushaltsanmeldungen 2024: „Die Planung der erforderlichen Maßnahmen soll 2023 starten. ... Die Finanzierung ist zur erforderlichen Ausführungsvorlage zu klären.“ Stellungnahme zum Haushalt 2025: „Planung angemeldet über weitere Bedarfe.“	III	40	ja	Grundsatzvorlage geht in 2025 in den Geschäftsgang, erste Rate für 2026 angemeldet
Bierstadt	6	I.6	Bau und Betrieb einer Kita im Baugebiet Bierstadt-Nord	OBR-Beschluss Nr. 0151 vom 28.11.2024 (unbeantwortet) Sitzungsvorlage Nr. 22-V-51-0014, Pkt. 2.6: „Die weiteren finanziellen Auswirkungen, die in einer separaten Ausführungsvorlage zur Beschlussfassung vorgelegt werden, sind als zusätzliche Mittel zum nächsten Doppelhaushalt (2024/2025 II d. V.) anzumelden.“ Stellungnahme zu den Haushaltsanmeldungen 2025: „Da der Rechtsanspruch noch nicht erfüllt ist, wird die Fortsetzung des Ausbauprogramms gemeldet. Aufgrund der HH-Vorgaben erfolgt die Meldung im Rahmen der „Bedarfe über das Grundbudget hinaus“.“	VI	51	Im Rahmen des KT Ausbaus grundsätzlich ja	Aktuell laufen Planungen/Prüfungen im Rahmen des Ausbauprogramms 48/90 im Kontext Städtebau. Inwieweit die Mittel für alle erforderlichen Maßnahmen auskömmlich sind bzw. an welchen Stellen zu priorisieren ist, kann derzeit noch nicht abschließend beurteilt werden. Es gibt einen Grundsatzbeschluss für die Kita Bierstadt Nord SV 22-V-51-0014/StVV-Beschluss Nr. 0292 vom 14.07.2022.
Bierstadt	6		Der Ortsbeirat erinnert daran, dass die folgenden Maßnahmen bei vorangegangenen Haushaltsberatungen nicht berücksichtigt und/oder noch nicht realisiert wurden:					
Bierstadt	6	II.1	Baumreihe an der B 455 pflanzen	OBR-Beschluss Nr. 0085 vom 22.08.2024 (unbeantwortet)	II	67	nein	STN 67: Es handelt sich hierbei um Flächen des Tiefbauamtes, die Fertigstellung- und Entwicklungspflege wird aber vom Dez. II/67 übernommen. Die Anfrage muss aber konkretisiert werden und kann so leider nicht beantwortet werden. STN 66: Die Straßenbaulast liegt aktuell bei Hessen Mobil, eine Übernahme durch die LHW wird angestrebt. Nach evtl. Übernahme der Straßenbaulast werden wir diesen Antrag prüfen.
Bierstadt	6	II.8	Einrichtung eines zusätzlichen Jugendraums im Bereich Wolfslied/Bierstadt-Nord	Rückmeldung aus vergangener Haushaltsanmeldungen: "Wird aus fachlicher Sicht befürwortet."	VI	51	nein	Das Anliegen wird aus fachlicher Sicht weiterhin befürwortet. Leider lassen die Eingabevorgaben derzeit keine Ausweitung des Angebots zu.
Bierstadt	6	II.9	Ausbau "Stufe 3" der mobilen Jugendarbeit f. d. östl. Vororte (Mit beschluss des Finanz- und Wirtschaftsausschusses Nr. 504 v. 13.12.2007 (I) wurden die Stellen zur Verfügung gestellt, jedoch nicht mit Finanzmitteln hinterlegt.	Mit Beschluss des Finanz- und Wirtschaftsausschusses Nr. 0504 vom 13.12.2007 (I) wurden die Stellen zur Verfügung gestellt, jedoch bis heute nicht vollständig mit Geld hinterlegt. Stellungnahme aus vergangenen Haushaltsanmeldungen: „Wird von Amt 51 aus fachlicher Sicht befürwortet.“	VI	51	nein	Das Anliegen wird aus fachlicher Sicht weiterhin befürwortet. Leider lassen die Eingabevorgaben derzeit keine Ausweitung des Angebots zu.

Ortsbeirat	Beschlussnr.	Maßnahmen- Nummer (OBR-Intern)	Maßnahme	Begründung/Anmerkung	zust. Dez.	zust. Amt	Ist in der Anmeldung des Fachbereichs enthalten	Stellungnahme Fachbereich
Bierstadt	6	II.11	weiterer Ausbau Betreuungsplätze in der Krippe (U3) und im Elementarbereich gemäß der Bedarfsprognose des Amtes für Soziale Arbeit z.B. Errichtung einer weiteren Kita z.B. im Bereich Oberlinstraße am Standort Alte Feuerwache 3- Verlegung Freiw. Feuerwehr.	OBR Beschluss 0044 / 2022 Pkt. 2 Hinweis OBR: Sollte die Oberlinstr. 2 als Flüchtlingsunterkunft aufgegeben werden, soll die LH Wiesbaden Ihr Vorkaufsrecht ziehen.	VI	51	Im Rahmen des KT Ausbaus grundsätzlich ja	Aktuell laufen Planungen/Prüfungen im Rahmen des Ausbauprogramms 48/90. Inwieweit die Mittel für alle erforderlichen Maßnahmen auskömmlich sind bzw. an welchen Stellen zu priorisieren ist, kann derzeit noch nicht abschließend beurteilt werden.
Breckenheim	0005/2025	Prio I Nr. 3	Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereiches im alten Ortskern im Bereich des Dorfplatzes und angrenzender Straßen	Bereits seit Fertigstellung des neuen Dorfplatzes 2007 gibt es stets wiederkehrend Anträge im Ortsbeirat, die sich mit verkehrsberuhigenden Maßnahmen im Ortskern beschäftigen (beispielhaft vom 08.11.2011, 19.11.2013 oder 16.06.2015). Insbesondere zum Teil der Neue Schulstraße im Bereich des Dorfplatzes wurde Ende 2019 und am 12.09.2020 die dortige Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches thematisiert. Im Hinblick auf den Dorfplatz als zentralen Dorfmittelpunkt, die dort regelmäßigen Veranstaltungen und den Wochenmarkt, erscheinen verkehrsberuhigende Maßnahmen als sehr sinnvoll.	V	66	nein	Maßnahme kann auf Grund der aktuellen städtischen Haushaltslage/Dezernat V nicht berücksichtigt werden. Wird vom Amt jedoch weiterhin befürwortet. "Verkehrsberuhigter Bereich" bedeutet - von der StVO vorgegeben - einen durchgängig niveaugleichen Ausbau von Fahrbahn & Gehweg, was mit hohen Kosten verbunden ist.
Breckenheim	0005/2025	Prio I Nr. 4	Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereiches in der Straße Auf der Ahl zwischen Klingenbachstraße und Wiesenhain	In dem Bereich ist sowohl die Straße als auch der nur einseitig vorhandene Bürgersteig sehr schmal. Da es sich um reines Wohngebiet ohne Durchgangsverkehr handelt, bietet sich hier ein verkehrsberuhigter Bereich sehr an - sowohl zur Entschärfung der Parksituation als auch zur Erhöhung der Wohn- und Aufenthaltsqualität.	V	66	nein	Verkehrsberuhigung mittels Tempo 30-Zone
Breckenheim	0005/2025	Prio I Nr. 8	Freies WLAN auf dem Dorfplatz	Sh. Beschluss Nr. 0010 vom 18.01.2023	V	66		WLAN Hotspots an bestimmten Orten sind nicht Bestandteil der HH-Anmeldungen für 2026.
Breckenheim	0005/2025	Prio I Nr. 9	Erneuerung und Erweiterung der Stromversorgung auf dem Dorfplatz	Sh. Beschluss Nr. 0014 vom 28.02.2024	V	66	nein	nicht im Zuständigkeitsbereich des TBA, vielmehr des OBR selbst
Breckenheim	0005/2025	Prio I Nr. 10	Barrierefreier und überdachter Ausbau der Bushaltestellen Rieslingstraße und Alte Dorfstraße	Die Bushaltestellen Rieslingstraße und Alte Dorfstraße sind neben Am Rathaus die am meisten frequentierten Bushaltestellen. Ein barrierefreier und überdachter Ausbau ist angezeigt.	V	ESWE Verke hr	nein	Im Juli 2021 wurde durch die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden die Neuauflage des lokalen Nahverkehrsplans beschlossen. Dieser Nahverkehrsplan wurde mittlerweile fertiggestellt und Ende 2024 beschlossen. Innerhalb dieses Planwerks wurde das Thema der Barrierefreiheit der Wiesbadener Bushaltestellen prioritär aufgearbeitet und alle Haltestellen in Wiesbaden einer Prüfung unterzogen. Auch die von ihnen genannten Haltestellen "Rieslingstraße" und "Alte Dorfstraße" wurden in diesem Verfahren geprüft und anhand verschiedener Kriterien zur Barrierefreiheit eingeordnet. Auf Grundlage dieser Priorisierung werden Haltestellen für den zukünftigen barrierefreien Haltestellenausbau an das Tiefbau- und Vermessungsamt der Landeshauptstadt Wiesbaden gemeldet. Die Haltestelle "Rieslingstraße" befindet sich in der Kategorie 05. Die Haltestelle "Alte Dorfstraße" befindet sich in der Kategorie 04. Im Juli 2024 wurden die ersten 20 Haltestellen zum Barrierefreien Haltestellenausbau auf Grundlage der Priorliste an das Tiefbau- und Vermessungsamt der Stadt Wiesbaden gemeldet. Eine Planung der Haltestellen erfolgt unter Beachtung der vorhandenen Kapazitäten und Umsetzbarkeiten durch das Tiefbau- und Vermessungsamt. Die Planungen erfolgen in enger Abstimmung mit der LNO und werden im Anschluss an den Fördermittelgeber übergeben. Der Fördermittelgeber HessenMobil prüft die Einreichungen und erteilt den Fördermittelbescheid. Mit der Bewilligung der Fördermittel kann dann die Haltestelle ausgebaut werden. Aktuell werden in Wiesbaden in Verbindung mit der Stadt und dem Fördergeber Hessen Mobil ca. 8-10 Bussteige im Jahr innerhalb des Haltestellenausbauprogramms ausgebaut.
Breckenheim	0005/2025	Prio II Nr. 2	Überquerung des Klingenbachs nördlich des Reiterhofs Reder (zwischen Weidenhof/Am Weidenhof und zum Weizgewann) für Fußgänger und Radfahrer	Nach Bezug des Schulneubaus ergibt sich die Möglichkeit für Schulkinder und Freizeitsportler, den Klingenbach hier zu überqueren, um die nördlichen Waldgebiete und Freizeitgebiete direkt erreichen zu können.	V	66	nein	Maßnahme wird in das Radwegeprogramm aufgenommen.
Breckenheim	0005/2025	Prio II Nr. 4	Mittel zur Ausbesserung, Befestigung bzw. Verbindung der Feldwege	Sh. Beschluss Nr. 0043 des Ortsbeirates vom 25.05.2021	V	66	nein	siehe Schreiben vom Dezember 2021, Umweltamt hat nach Anfrage negativ entschieden
Breckenheim	0005/2025	Prio II Nr. 5	Auflegung eines Fahrbahn- und Gehwegdeckenerhaltungs-/Erneuerungsprogramm	Sh. u. a. Antrag 21-O-09-0023 vom 22.06.2021	V	66	ja	Fahrbahndeckenprogramm wird seit Jahren fortgeschrieben. Gehwegprogramm kann auf Grund der aktuellen städtischen Haushaltslage/Dezernat V nicht umgesetzt werden
Breckenheim	0005/2025	Prio I Nr. 1	Realisierung der Ortsverwaltung im Evangelischen Gemeindehaus	Schaffung von Synergieeffekten gemeinsam mit der Kirchengemeinde und Erweiterung der Flächen für die Gestaltung der „Neuen Mitte“	I	10	Ja	Diese Maßnahme genießt aufgrund der abgängigen alten Ortsverwaltung und der Konzeptvergabe für das Gesamtgrundstück auch für Amt 10 hohe Priorität.
Breckenheim	0005/2025	Prio I Nr. 2	Städteplanerische Gestaltung der „Neuen Mitte“ auf dem alten Schulgelände	Beschluss Nr. 0008 des Ortsbeirats vom 11.02.2021 (Vorlage 21-O-09-0001).	I	61	ja	Die städtebauliche Gestaltung wird im Rahmen der Konzeptvergabe mit den Fachämtern im Zuge der Anhandgabephase erarbeitet.

Ortsbeirat	Beschlussnr.	Maßnahmen- Nummer (OBR-Item)	Maßnahme	Begründung/Anmerkung	zust. Dez.	zust. Amt	Ist in der Anmeldung des Fachbereichs enthalten	Stellungnahme Fachbereich
Breckenheim	0005/2025	Prio I Nr. 5		Sh. Beschluss Nr. 0097 vom 27.11.2024	VI	51	Im Rahmen des KT Ausbaus grundsätzlich ja	Aktuell laufen Planungen/Prüfungen im Rahmen des Ausbauprogramms 48/90 im Kontext Hortumwandlung. Inwieweit die Mittel für alle erforderlichen Maßnahmen auskömmlich sind bzw. an welchen Stellen zu priorisieren ist, kann derzeit noch nicht abschließend beurteilt werden.
Breckenheim	0005/2025	Prio I Nr. 6	Ausbau der U3-Kinderbetreuung Neugestaltung der öffentlichen Spielplätze am Wiesenhain und in der Golfstraße		II	67	nein	Mittelanmeldung zur Sanierung anderer Spielplätze im Stadtgebiet hat im Sinne einer ausgewogenen stadtweiten Verteilung Priorität. In 2024 wurden bereits Spielgeräte in der Golfstraße ersetzt. Angebot einer möglichen Ergänzung des Spielplatzes Golfstraße wurde dem OBR mitgeteilt.
Breckenheim	0005/2025	Prio I Nr. 7	Räume für das Breckenheimer Heimatmuseum	Sh. u. a. Beschluss Nr. 0046 vom 25.05.2021	I	61	nein	In der Arbeitsgruppe Konzeptvergabe Breckenheim wurde am 02.09.2024 festgehalten, dass das Heimatmuseum und Lagerräume nicht explizit als Vergabekriterium ins Exposé aufgenommen werden soll, sondern später entsprechende Räumlichkeiten beim Investor dafür angemietet werden können.
Breckenheim	0005/2025	Prio I Nr. 11		Sh. Beschluss Nr. 0008 vom 11.02.2021 Sh. Beschluss Nr. 0044 vom 25.05.2021	II	36		Wir verweisen auf die letztjährige Stellungnahme. Mit dem beantragten Lückenschluss würde keine signifikante Verbesserung des Lärmschutzes erzielt werden. Bei einem Ausbau der BAB 3 hätten die Anwohner nach 16. BImSchV einen Anspruch auf Schallschutzmaßnahmen, was aber nicht vom Umweltamt Wiesbaden geleistet wird. Insofern sind hierfür in unserem Haushaltsplan keine Mittel einzustellen.
Breckenheim	0005/2025	Prio I Nr. 12	Lärmschutzwall „An den Maulbeeren“ schließen Errichtung einer Calisthenics-Anlage	sh. begleitender Beschluss Nr. 0006 vom 22.01.2025	I	52		Derartige niederschwellige Angebote werden von 52 grundsätzlich befürwortet. Es handelt sich allerdings um eine "freiwillige Leistung" für die das Sportamt kein Budget zur Verfügung hat. Im Rahmen der Anmeldungen für den HH 2026 wird das Sportamt wieder ein Budget "Instandhaltungsmaßnahmen Beschlüsse OBR" beantragen. Hierbei handelte es sich zunächst um einen Pauschalansatz für alle 26 OBR, ohne derzeitige Priorisierung. Der Antrag wurde im Jahr 2025 nicht aufgenommen. Inwieweit dies für 2026 gelingt ist offen.
Breckenheim	0005/2025	Prio II Nr. 1	Grundhafte Sanierung der Trauerhalle auf dem Friedhof	Die Trauerhalle auf dem Breckenheimer Friedhof ist sichtbar „in die Jahre gekommen“ und bedarf einer grundhaften Sanierung.	II	67	nein	Der Wunsch nach einer grundhaften Sanierung kann vom Fachamt nicht nachvollzogen werden. Wände, Klinkermauerwerk und Dachschräge aus Holz sind in Ordnung. Bauzeitliche Architektur wird evtl. nicht mehr als zeitgemäß empfunden. Kleinere Renovierungsarbeiten sind im Rahmen des Sanierungskonzepts Trauerhallen Wiesbaden für 2027 geplant.
Breckenheim	0005/2025	Prio II Nr. 3	Zusätzliche pflegearme Bestattungsformen auf dem Friedhof	Urnenbeisetzung in einem „Memory Garden“ oder in Stehlen, auf denen kleine Namensschilder angebracht werden, vervollständigen eine schöne und pflegearme Grabstätte.	II	67	nein	Wunsch nach alternativen Bestattungsarten ist von der Friedhofsabteilung aufgenommen und fließt in die Überlegungen der strategischen Friedhofsplanung ein. Die Umsetzung der Memoriam-Gärten (Gärtnerbetreute Grabfelder) wird im Rahmen eines Kooperationsprojekts mit der AG der Wiesbadener Friedhofsgärtner und der Treuhandstelle für Dauergarbpflege umgesetzt. Über die Umsetzung entscheidet die Friedhofsabteilung, mit Blick auf die Ressourcen und Bedarfe aller 21 Wiesbadener Friedhöfe.
Delkenheim	7	2	Verbindungsstraße zw. L3028 und der L3017	Bereitstellung von Mitteln bei den weiteren Planungen für den Haltepunkt der Wallauer Spange für eine dringend erforderliche Erschließungsstraße zwischen der L3028 und der L3017, zur Entlastung des schon jetzt schwer vom Durchgangsverkehr belasteten Ortskerns von Delkenheim	V	66	ja	Mittelüberleitung vorsehen, vgl. SV aus Juli 2023. Aktuell Neuorganisation des kommunalen Planungsverbundes im Kontext gesamthafte Planung und Förderantragstellung, Umsetzung Vorlagen Nr 24-V-66-0225 StVV vom 12/2024 läuft derzeit.
Delkenheim	7	5	Verkehrsberuhigung Sonnwaldstraße	Verkehrsberuhigung auf der Soonwaldstraße - vor allem im Hinblick auf den aus Richtung L 3017 kommenden Verkehr. Eine „Kreiselösung“ scheiterte wegen fehlender Flächen. Es gibt noch andere Lösungen zur Verkehrsberuhigung, z. B. Mittelinsel mit Fahrstreifenversatz	V	66	nein	Wird im Rahmen der Programmlisten im Rahmen der personellen und finanziellen Ressourcen bearbeitet

Ortsbeirat	Beschlussnr.	Maßnahmen- Nummer (OBR-Item)	Maßnahme	Begründung/Anmerkung	zust. Dez.	zust. Amt	Ist in der Anmeldung des Fachbereichs enthalten	Stellungnahme Fachbereich
Delkenheim	7	6		Es wurden bereits Teilstücke der Elisabethenstraße saniert. Der untere Teil des Elisabethenwegs vom neuen Teilstück Richtung Münchner Straße ist in einem sehr schlechten Zustand und muss dringend saniert werden.	V	66	nein	Maßnahme wird in das Radwegeprogramm aufgenommen.
Delkenheim	7	8	Sanierung der Elisabethenstraße Errichtung von Ladestationen für E-Fahrzeuge	In Delkenheim gibt es bisher keine Ladestationen für Kfz und E-Bikes. Dies ist angesichts der rasant steigenden E-Mobilität ein unhaltbarer Zustand. Daher sollten in Delkenheim schnellstmöglich Ladestationen errichtet und die entsprechenden Mittel bereitgestellt werden.	V	66	nein	Der Aufbau von öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur für Pkw erfolgt seitens der LHW im Rahmen des mit der ESWE Versorgung abgeschlossenen Konzessionsvertrages. Stand 24.02.2025 sind der Bundesnetzagentur 8 AC-Ladepunkte im Bereich des Ortsbezirkes Wiesbaden-Delkenheim gemeldet worden. Öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur für E-Bikes ist seitens der LHW nicht vorgesehen.
Delkenheim	7	1	Bereitstellung der Mittel Neubau Schulturnhalle / Erweiterungsneubau		III	40	ja	Ausführungsvorlage in 2025, Anmeldung zum HH 26, Berücksichtigung abhängig von den Hhberatungen
Delkenheim	7	3	Bereitstellung von Mitteln für die Neuausstattung des Abteuerspielplatzes zbd Umgestaltung des Bolzplatzes	Es ist genügend Platz für einen Matschspielbereich, einen Hangelpfad und eine Nestschaukel vorhanden. Hierfür bedarf es eines fachgerechten Konzepts. Bei dem Bolzplatz Kölner Straße handelt es sich um ein weitflächiges Areal, das auf viele Weise genutzt werden kann. Neben der Nutzung als Bolzplatz kommt auch eine Nutzung mit Basketballkörben in Betracht. Für deren Anbringung und die damit einhergehende Umgestaltung des Bolzplatzes werden Mittel beantragt.	II	67	nein	Keine Anmeldung, da voraussichtlich ab 2026 der neue Spielplatz im Baugebiet Lange Seegewann (ca. 1 km entfernt) zur Verfügung stehen wird. Zudem ist die Sanierung des Spielplatzes Wilhelm-Dietz-Straße in Delkenheim bereits für die Haushaltsanmeldung 2026 vorgesehen. Insgesamt ist die Spielplatzversorgung in Delkenheim im Stadtvergleich als gut einzustufen.
Delkenheim	7	4	Verlängerung der Lärmschutzwand an der L3028	Die Lärmschutzwand an der L3028 verläuft bis auf Höhe der Landsberger Straße. Oberhalb der Landsberger Straße sind die Wohnhäuser weiterhin dem Straßenlärm der L3028 ausgesetzt. Durch die Erschließung des Neubaugebietes „Lange Seegewann“ ist mit mehr Verkehrsaufkommen auf der L 3028 und mit erhöhter Lärmbelastung zu rechnen. Entsprechend ist es wichtig, die Lärmschutzwand bis zur Rosenheimer Straße zu verlängern	II	36		Wird auf Wirksamkeit/Notwendigkeit geprüft und ggf. im nächsten HH vorgesehen, soweit nicht über andere Budgets abgedeckt (z. B. Amt 66)
Delkenheim	7	7	Sanierung der Trauerhalle	Die Trauerhalle auf dem Friedhof in Delkenheim ist erkennbar in die Jahre gekommen. Immer wieder kommt es zu Problem, wie zum Beispiel defekte Heizung bzw. Lüfter. Auch der Toiletentrakt ist nicht wirklich benutzbar. Es bedarf einer kompletten Sanierung und Modernisierung der Trauerhalle.	II	67	nein	Wunsch nach grundsätzlicher Sanierung kann nicht nachvollzogen werden. Wände Klinkermauerwerk und Dachschräge aus Holz sind in Ordnung. Bauzeitliche Architektur wird evtl. nicht mehr als zeitgemäß empfunden. Kleinere Instandhaltungsarbeiten werden laufend ausgeführt. Toiletten sind benutzbar. Erneuerung der Heizungsanlage und der Fenster und Türen ist wünschenswert, wahrscheinlich jedoch in der aktuellen Haushaltslage nicht umsetzbar.
Dotzheim	0004		Vollumfängliche Fortsetzung der Arbeit des Stadtteilmanagements-Stadtteilbüros und der KBS im Rahmen der sozialen Stadtteilarbeit in Dotzheim gemäß Beschluss vom 6.9.2023		VI			Die Maßnahme ist bereits in den „Bedarfen über das Grundbudget hinaus“ unter Steckbrief EHH 50-005 angemeldet.
Dotzheim	0004		Bereitstellung von Mitteln für sichere Verkehrsregelung insbesondere für Fußgänger/innen und Radfahrer/innen im gesamten Bereich Im Wiesengrund/Erich-Ollenhauer-Straße/Willi-Werner-Straße mit sicheren Fußgängerquerungen über die Erich-Ollenhauer-Straße.		V	66	nein	Planung läuft
Dotzheim	0004		Fußweg im Asternweg (Schulwegl)		V	66	nein	Maßnahme kann auf Grund der aktuellen städtischen Haushaltslage/Dezernat V nicht berücksichtigt werden

Ortsbeirat	Beschlussnr.	Maßnahmen- Nummer (OBR-Intern)	Maßnahme	Begründung/Anmerkung	zust. Dez.	zust. Amt	Ist in der Anmeldung des Fachbereichs enthalten	Stellungnahme Fachbereich
Dotzheim	0004		Toilettenanlage auf dem Rheineckplatz		V	66	nein	Mit Beschluss über das Toilettenkonzept für die Landeshauptstadt Wiesbaden wird zur besseren Einordnung von Standortwünschen für bestehende und für zusätzliche neue öffentliche Toiletten eine Bewertungsmatrix eingeführt. Mittels der Einordnung der Standorte in deren Bedeutung für das Freizeitverhalten der Menschen, der allgemein touristischen Bedeutung, der verkehrsinfrastrukturellen Bedeutung, der stadtgestalterischen Aspekte und der Problembehaftung mit Urin und Fäkalien im öffentlichen Raum rund um den betreffenden Standort wird eine Priorisierung der Standorte nach deren Dringlichkeit vorgenommen. Hinzu kommt der finanzielle Aspekt für die Umsetzung eines Standortwunsches. Je höher der Grad der Kostendeckung durch Drittmittel wie z. B. Mittel des Ortsbeirates oder Spendenaufkommen ist, desto wahrscheinlicher wird eine Umsetzung eines Standortwunsches. Das Konzept sieht zunächst den Ersatz der bestehenden Automatiktoiletten an neun Standorten vor. Außerdem sollen mit Beginn des Haushaltsjahres 2027 alle vier Jahre Mittel für weitere neue Standorte zur Verfügung stehen. Im Übrigen wird darauf verwiesen, dass mit Ausnahme der Stadtteile Amöneburg und Klarenthal in jedem Wiesbadener Stadtteil über die dortigen Friedhöfe und/oder Kinderspielplätze mindestens eine öffentliche Toilette vorhanden ist. Die Kosten für die Beschaffung einer Ein-Raum-Automatiktoilette inklusive Installation werden derzeit auf ca. 160.000 € geschätzt.
Dotzheim	0004		Bereitstellung von Mitteln für Fahrbahnsanierungen für Reststücke der Freudenbergstraße, und die Grundsanierungen von Panoramastraße, Holzstraße und Schönaustr.		V	66	ja	Grundinstandsetzung Holzstraße in 2025 begonnen. Freudenbergstraße: Grundsatzbeschluss liegt vor, Förderanmeldung 1. Stufe Land im 1.Q25 erfolgt, Ausführungsmittel für die HH-Jahre 2027-2030 geplant, abhängig von Förderzusagen des Landes. Panoramastr. und Schönaustr. nicht im Fahrbanddeckenprogramm vorgesehen
Dotzheim	0004		Bereitstellung von Mitteln für die Sanierung Rad-/Fußweg Weilburger Tal bis Chausseehaus.		V	66	nein	Maßnahme kann auf Grund der aktuellen städtischen Haushaltslage/Dezernat V nicht berücksichtigt werden.
Dotzheim	0004		Planungsmittel zur Umgestaltung der Kreuzungsbereiches Ludwig-Erhard-Str./Hans-Böckler-Str. in Hinblick auf die Einrichtung von Bushaltestellen in der Ludwig-Erhard-Str., des Ausbaus der Fußgänger-Querungshilfen und der besseren Anbindung u.a. des Zwerg-Nase Hauses		V	66	nein	Maßnahme wird in das Bushaltestellenprogramm aufgenommen.
Dotzheim	0004		Mittel zur Sanierung der Setzrisse am Heimatmuseum		V	64		Amt 10 wird das Hochbauamt bitten, mögliche Setzrisse zu überprüfen und entsprechende Maßnahme einzuleiten.
Dotzheim	0004		Mittel zur Bestandsanierung der Philipp-Reis-Schule + Mittel zur Erweiterung der Schule in Hinblick auf die fehlenden Räumlichkeiten zur Tagesbetreuung		III	40	ja	Planungsaufgabe ist noch in der Erarbeitung, Höhe des erforderlichen Budgets steht noch nicht fest; eine erste Rate wird pauschal angemeldet
Dotzheim	0004		Bereitstellung von notwendigen Planungs- und Umsetzungsmitteln zur Erweiterung der Grundschule Schelmengraben		III	40	ja	VgV ist am laufen, Planungsbeginn 2025, weitere Planungsmittel sind angemeldet.
Dotzheim	0004		Bereitstellung der notwendigen Umsetzungsmittel zur Sanierung und Erweiterung der Kohlheckschule		III	40	ja	Erweiterung Baubeginn 2025, Mietmodell, deshalb kein Budget zum HH 26 anzumelden; Sanierung: Wird erst Thema nach Abschluss der Erweiterung, erste Gespräche zur Aufgabenstellung der Planung laufen
Dotzheim	0004		Bereitstellung von Mitteln für Planungs- und Umsetzungsmittel für Lagermöglichkeiten Haus der Vereine. (Vor-Ort-Termin ist in Planung)		I	10	Nein	Aus Sicht des Amtes kein neuer Sachverhalt, hier die Stellungnahme zum HH 2025: Die Maßnahme wurde vom OBR bereits zu den Doppelhaushalten 2018/2019, 2020/2021 und 2022/2023 angemeldet. Darüber hinaus gibt es hierzu einen Beschluss vom 26.02.2020. Grundsätzlich wäre das weitere Vorgehen zunächst in einem Ortstermin zu besprechen: wo soll solch eine Lagermöglichkeit entstehen? Der angedachte Platz (Mitarbeiterparkplatz) könnte aus baurechtlicher Sicht schwierig werden (laut Bauaufsicht sowieso zu wenig Stellplätze). Eine Erste Kostenrecherche in 2019 hat für eine Doppelgarage 13.000 Euro). Außerdem müsste für das Grundstück (Stellplatzflächen) eine Nutzungsänderung beantragt werden. Die Wahrscheinlichkeit einer erfolgreichen Nutzungsänderung ist als gering
Dotzheim	0004		Mittel für einen städtebaulichen Wettbewerb für den Bereich rund um das „Rote Hoch-haus“ (ggf. Mittel zum Erwerb des Grundstücks, sollte dies möglich sein)		I	61	nein	Es liegt eine städtebauliche Studie vor. Aufgrund der Eigentümerwechsel sind derzeit keine weiteren Planungen vorgesehen.

Ortsbeirat	Beschlussnr.	Maßnahmen- Nummer (OBR-Item)	Maßnahme	Begründung/Anmerkung	zust. Dez.	zust. Amt	Ist in der Anmeldung des Fachbereichs enthalten	Stellungnahme Fachbereich
Dotzheim	0004		Bereitstellung von Mitteln für die bereits geplante Sanierung der Trauerhalle; zumindest in dem Umfang, dass die offenliegenden Deckenheizungen u. Rohre dem Gebäudezweck angemessen verkleidet werden.		II	67	ja	Generalsanierung der Trauerhalle und Unterkunft sowie Standortentwicklung wird vom Fachbereich als sinnvoll erachtet. Finanzierung der Maßnahme aufgrund der angespannten Haushaltslage schwierig. Mittel für dringend notwendige Instandhaltungsmaßnahmen wurden im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung für 2026 über die weiteren Bedarfe angemeldet.
Dotzheim	0004		Umsetzung der Anliegen des Ortsbeirates von in Umsetzung befindlichen Maßnahmen, von Projekten, die sich in Vorbereitung/Planung befinden oder in Programme aufgenommen wurden, wie: Amt 66: Querungshilfe Bethelstraße/Wiesbadener Straße, alternierendes Parken Langendellschlag, Amt 10: PV-Anlage Haus der Vereine, Beleuchtung Unterführung Dolomiten-/Goerdelerstr., Amt 67: Instandsetzung/Einrichtung eines Bolzplatzes in der Siedlung Sauerland		I, II, V	10, 66, 67	nein	Amt 66: - Maßnahmen werden in der Reihenfolge der Meldung in den Programmen im Rahmen der personellen Kapazitäten abgearbeitet. Querungsstelle Bethelstraße/Wiesbadener Straße in Umsetzung. - Alternierendes Parken Am Langendellschlag in Planung. - Beleuchtung ist in Prüfung. Amt 10: Amt 10 wird die Errichtung einer PV-Anlage auf dem Haus der Vereine in Dotzheim prüfen (Statik, Aufwand, Kosten). Amt 67: Auf dem Bolz- und Spielplatz Reuchlingstraße (ehemals Sauerlandpark) befinden sich bereits mehrere Spiel- und Bewegungsangebote für Kinder und Jugendliche jeden Alters, darunter eine Skateanlage und ein Bolzplatz. Derzeit läuft im Rahmen der AG Jugend, organisiert vom Amt für Soziale Arbeit (Amt 51), eine Beteiligung von Jugendlichen. Dabei haben sie die Möglichkeit, ihre Wünsche und Bedürfnisse für die Weiterentwicklung des Parks einzubringen. Auf Grundlage der Ergebnisse dieser Beteiligung kann noch in diesem Jahr eine Maßnahme in Höhe von bis zu 30.000 Euro aus Mitteln der AG Jugend kurzfristig finanziert werden. Sollten sich darüber hinaus weitere wünschenswerte Maßnahmen ergeben, wird geprüft, ob diese für den Haushalt 2027 angemeldet werden können.
Erbenheim	6	I. ohne Nr.	Sanierung Erbenheimer Straßen, insbesondere Rennbahnstraße/Mittelpfad		V	66	nein	Maßnahme kann auf Grund der aktuellen städtischen Haushaltslage/Dezernat V nicht berücksichtigt werden
Erbenheim	6	I. ohne Nr.	Schaffung der notwendigen Kapazitäten an der Justus-von-Liebig-Schule Grundschule		III	40	ja	Planung läuft, Budget Umsetzung zum HH 26 ist angemeldet
Erbenheim	6	I. ohne Nr.	Verlagerung der FFW Erbenheim und Neubau eines Funktionsgebäudes auf einem entsprechenden Grundstück (Sicherung des Grundstücks, Planung des neuen Funktionsgebäudes		I	37	ja	Planung für einen Neubau ist für 2025 einberaumt.
Erbenheim	6	I. ohne Nr.	Bau der im Bereich Erbenheim Süd vorgesehenen Kindertagesstätte mit Kleinkinder-, Kindergartenbereich sowie Hortplätzen		VI	51	Im Rahmen des KT Ausbaus grundsätzlich ja	Aktuell laufen Planungen/Prüfungen im Rahmen des Ausbauprogramms 48/90 im Kontext Städtebau. Inwieweit die Mittel für alle erforderlichen Maßnahmen auskömmlich sind bzw. an welchen Stellen zu priorisieren ist, kann derzeit noch nicht abschließend beurteilt werden. Im Baugebiet Erbenheim Süd sind zwei Kitas in Planung. Hortplätze werden nicht geplant, da diese im Rahmen des Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Schulkinder an den Schulen abzudecken ist.
Erbenheim	6	I. ohne Nr.	Fertigstellung der Sporthalle an der Hermann-Ehlers-Schule einschließlich der Außensportanlage		I	52		Die SH wurde im Herbst 2024 fertig gestellt und bereits in Betrieb genommen. Das Außensportfeld wird derzeit vom Schulamt errichtet. Die Fertigstellung könnte laut Protokoll im August 2025 erfolgen; archäologische Funde verzögern aktuell den Baufortschritt!
Erbenheim	6	I. ohne Nr.	Neugestaltung Kinderspielplatz Moabiter Straße inklusive der Anmietung einer WC-Anlage als Containerlösung sowie dessen Betreuung durch so genannte Spielplatzscouts und Sanierung Bolzplatz im Bereich Moabiter Straße		II	67	nein	Ausführungsbeschluss im April 2025 gefasst. Umsetzung 2025/26. Der Kinderspielplatz Moabiterstraße (Hochfeld) wird im Laufe des Jahres 2025 fertiggestellt. Bei einem Termin wurde mit den Vertretern des OBRs gemeinsam festgelegt, dass das Grünflächenamt die Aufstellung einer mobilen Toilette beauftragt (Es handelt sich um ein Chemo-WC, für das kein Spielplatzscout notwendig ist).
Erbenheim	6	I. ohne Nr.	Aufnahme und Bereitstellung der Planungskosten für die Neugestaltung des Kinderspielplatzes Oberfeld		II	67	ja	Anmeldung von Planungsmitteln im Zuge eines allgemeinen Spielplatztopfes und in Abwägung der noch ausstehenden Ergebnisse des Spielflächen-entwicklungskonzeptes.
Erbenheim	6			Für den Ergebnishaushalt 2026 werden darüber hinaus folgende Wünsche vorgestragen:				

Ortsbeirat	Beschlussnr.	Maßnahmen- Nummer (OBR-Item)	Maßnahme	Begründung/Anmerkung	zust. Dez.	zust. Amt	Ist in der Anmeldung des Fachbereichs enthalten	Stellungnahme Fachbereich
Erbenheim	6	II. ohne Nr.	Wir erwarten, dass die Verfügungsmittel mindestens in der bisherigen Höhe erhalten bleiben bzw. immer zeitnah der jeweiligen Berechnungsgrundlage (Einwohnerzahl) angepasst werden.		I	10		Die Höhe wurde nicht verändert.
Erbenheim	6	II. ohne Nr.	Im Etat des Sozialdezernates sollen ausreichend Mittel für die "Offene Jugendarbeit" zur Verfügung stehen. Das Vertragsverhältnis mit dem Trägerverein "Maria Aufnahme" ist jeweils den veränderten Bedarfen anzupassen.		VI	51	ja	Der Zuschuss an den Träger wird gemäß Beschluss der Jugendhilfekommission dynamisiert. Weitere Zusetzungen für den Trägerverein Maria Aufnahme sind aufgrund der Eingabenvorgaben nicht möglich.
Frauenstein	0005	3	Befestigung des Parkplatzes am Sportplatz in der Alfred-Delp-Straße	Der Ortsbeirat hat bereits einen entsprechenden Antrag für eine Kostenschätzung einer geeigneten Befestigung der Parkplatzzfläche in der Alfred-Delp-Straße gegenüber des Sportplatzes beantragt. Es handelt sich um folgendes in städtischem Eigentum befindliche Grundstück: Gemarkung Frauenstein, Flur 8 Flurstück 340/1. Zielsetzung ist es, eine saubere, allwettertaugliche, strapazierfähige, umweltfreundliche und beständige Oberfläche zu schaffen (beispielsweise regenwasserdurchlässige Verbundsteinpflasterung). Die derzeitige Oberfläche ist in einem sehr schlechten Zustand. Bedingt durch Witterungseinflüsse und nutzungsbedingtem Verschleiß der Oberfläche liegt eine stark verschmutzte und holprige Parkplatzzfläche vor. Nach stärkeren Regenfällen und insbesondere in den Wintermonaten wird Schmutz in erheblichem Umfang auf die Fahrbahn der Straße sowie in umliegende Gebäude getragen. Bei trockener Witterung geht eine massive Staubeentwicklung mit der Benutzung der Fläche einher. Das Parken am Straßenrand wird aus vorgenannten Gründen häufig dem Parken auf der unbefestigten Parkplatzzfläche vorgezogen. Dies wiederum führt zu eingeschränkter Begehrbarkeit der Gehsteige sowie einer Verengung der Fahrbahn.	V	66	nein	Maßnahme kann auf Grund der aktuellen städtischen Haushaltslage/Dezernat V nicht berücksichtigt werden
Frauenstein	0005	7	Sanierung der Kirschblütenstraße von der Einmündung "Am Lindenbaum" bis zur Einmündung "Alfred-Delp-Straße"	Das Teilstück der Kirschblütenstraße von der Einmündung "Am Lindenbaum" bis zur Einmündung "Alfred-Delp-Straße" ist bereits seit längerer Zeit in einem schlechten Zustand. Durch die mehrmonatige Bauphase an der dortigen Mauer hat sich der Zustand nunmehr weiter verschlechtert und entsprechende Schlaglöcher prägen das Bild dieses Teilstücks. Insofern ist eine Sanierung dieses Teilstücks dringend erforderlich.	V	66	nein	Kirschblütenstraße nicht im Fahrbandeckenprogramm vorgesehen
Frauenstein	0005	1	Sanierung des Trinkwassersystems und brandschutztechnische Maßnahmen an der Alfred-Delp-Schule	Die Alfred-Delp-Schule in Wiesbaden-Frauenstein ist von einer Nutzungseinschränkung der Trinkwasserleitungen betroffen. Ursache hierfür ist eine nicht abgetrennte Feuerlöschleitung, die eine Sanierung der Trinkwasserleitung verhindert. Zusätzlich sind weitere bauliche Maßnahmen erforderlich, darunter der Austausch von Fenstern und brandschutztechnische Anpassungen. Da die Feuerlöschleitung in das Brandschutzkonzept der Schule eingebunden ist, kann ihre Abtrennung bzw. Stilllegung nicht isoliert erfolgen. Erst nach der Umsetzung der erforderlichen brandschutztechnischen Maßnahmen kann die Sanierung der Trinkwasserleitungen durchgeführt werden. Das Hochbauamt arbeitet derzeit an einem überarbeiteten Maßnahmenkatalog, der diese zusammenhängenden Sanierungsarbeiten umfasst. Das Projekt soll für den Haushalt 2026 ff. angemeldet werden.	III	40	ja	Grundsatzvorlage geht in 2025 in den Geschäftsgang, erste Rate für 2026 angemeldet

Ortsbeirat	Beschlussnr.	Maßnahmen- Nummer (OBR-Intern)	Maßnahme	Begründung/Anmerkung	zust. Dez.	zust. Amt	Ist in der Anmeldung des Fachbereichs enthalten	Stellungnahme Fachbereich
Frauenstein	0005	2	Sanierung des Zugangs zum Burgturm der Burg Frauenstein	Die Burg Frauenstein ist das älteste sicher datierte mittelalterliche Bauwerk Wiesbadens. Seit ihrer Rettung vor dem Verkauf an private Investoren durch den Burgverein Frauenstein e.V. im Jahr 1996 wurde die Burg für die Öffentlichkeit erhalten und zugänglich gemacht. Der Zugang zum Burgturm bestand aus einem Eichenholzsteg und einer Treppe. Diese wurde regelmäßig gewartet, doch ein Gutachten aus dem Jahr 2023 bestätigte einen so weit fortgeschrittenen Zersetzungsprozess, dass eine sofortige Sperrung nötig wurde. Seither kann der Verein seiner vertraglichen Verpflichtung zur öffentlichen Zugänglichkeit nicht mehr nachkommen. Besonders betroffen sind Führungen für Schulklassen und Kindergärten, die den Turm bisher als "Mittelalter zum Anfassen" erleben konnten. Die empfohlene Sanierungslösung ist der Neubau einer Stahlkonstruktion, die den heutigen Anforderungen des Denkmalschutzes entspricht und eine langfristige Haltbarkeit sichert. Die Kosten für diese Maßnahme belaufen sich auf ca. 170.000 €. Eine Umsetzung ist ohne externe Fördermittel nicht möglich. Sollte keine Finanzierung gefunden werden, bleibt der Turm dauerhaft gesperrt, was den Verlust eines einzigartigen kulturellen Erlebnisses und einer historischen Stätte für die Öffentlichkeit bedeuten würde.	V	63	ja	Maßnahmen wurde von III/ 41 übernommen. Es wird ein Zuschuss i. H. v. 40.000,-€ im Rahmen der Anmeldungen über das Grundbudget hinaus angemeldet, da das Kulturamt und auch die Bauaufsicht über keine Fördermittel zur Förderung von denkmalpflegerischen Projekten Dritter verfügt.
Frauenstein	0005	4	Anbau Feuerwehrgerätehaus mit einer Umkleide/Sozialbereich mit Schwarz-Weiß-Trennung nach DGUV Information 205-008 ("Sicherheit im Feuerwehrhaus")	Die Medical Airport Service GmbH (MAS) hat die Feuerwehr Frauenstein auf den Status "Rot" (kritisch) gesetzt. Hier besteht deshalb zwingender und zeitnaher Handlungsbedarf der Stadt, da die Schwarz-Weiß-Trennung und weitere bauliche Maßnahmen aufgrund gesetzlicher Vorgaben umzusetzen sind.	I	37	nein	Eine Wiederaufnahme der Machbarkeitsstudie ist für dieses Jahr 2025 geplant.
Frauenstein	0005	5	Sanierung Toiletten Schulturnhalle Alfred-Delp-Schule	Zwar wurden in den zurückliegenden Jahren u.a. Investitionen in die Toilettenanlage getätigt, allerdings nicht in die Toilettenanlage der Sporthalle. Die Toiletten entsprechen nicht dem Stand der aktuellen Technik und bedürfen einer Sanierung.	III	40	ja	in o. g. Maßnahme enthalten
Frauenstein	0005	6	Energetische Sanierung des Feuerwehrgerätehauses	Das Feuerwehrgerätehaus wurde vor über 40 Jahren gebaut. Hier wäre eine energetische Sanierung sinnvoll, da hier auch über die Jahre keine Erneuerung stattgefunden hat. Dabei wäre der Austausch der Fenster, die Dämmung der Wände und des Daches (wenn statisch möglich) und die Überholung der Heizung mit einem möglichen Tausch sinnvoll, wenn nicht sogar vorgeschrieben. Weitere Maßnahmen sollten ebenfalls vom zuständigen Amt geprüft werden, damit das Feuerwehrgerätehaus die neuesten Vorgaben erfüllt.	I	37	nein	Eine energetische Sanierung ist wünschenswert, hat aber derzeit keine Priorität.

Ortsbeirat	Beschlussnr.	Maßnahmen- Nummer (OBR-Item)	Maßnahme	Begründung/Anmerkung	zust. Dez.	zust. Amt	Ist in der Anmeldung des Fachbereichs enthalten	Stellungnahme Fachbereich
Frauenstein	0005	8	Barrierefreie Toilette neben den bereits bestehenden am Feuerwehrgerätehaus	Die Außentoiletten wurden nachträglich an das Feuerwehrgerätehaus angebaut. Sie sollten unabhängig von diesem Gebäude für Feste im Ortskern genutzt werden (siehe Bauantrag). Deshalb haben sie auch einen separaten Eingang und ein anderes Schloss als das Feuerwehrgerätehaus. Aus unserer Sicht können diese Toiletten unabhängig von der Feuerwehr in eine barrierefreie und öffentliche Toilette umgewandelt werden. Wir bitten um erneute Prüfung. Ausführliche Erläuterung: Das Feuerwehrgerätehaus befindet sich zentral im Ortskern und liegt unmittelbar am Platz vor der katholischen Kirche. Viele wichtige Veranstaltungen finden deshalb in unmittelbarer Umgebung statt (z. B. Rosenmontagsumzug, Wein- und Burgfest, etc.). Das Feuerwehrgerätehaus verfügt schon über geschlechtergetrennte Außentoiletten, jedoch sind diese im Winter nicht nutzbar, da keine Heizung vorhanden ist (Wasser muss aufgrund von möglichen Schäden abgestellt werden). Auch sind die viel zu engen Türen und die hohen Stufen vor den Toiletten speziell für behinderte Menschen unüberwindbar. Deshalb gibt es schon seit Jahren die Forderung von Behindertenverbänden, eine barrierefreie Toilette in Frauenstein zu errichten. Dieser Bitte schließt sich der Ortsbeirat, wie schon bei den vorherigen Haushaltsanmeldungen, an und fordert den Bau einer solchen barrierefreien Toilette neben den bereits bestehenden am Feuerwehrgerätehaus. Zusätzlich sollten die neue und die bereits bestehenden Toiletten ganzjährig, also auch im Winter, nutzbar sein. Die Installation einer Heizung würde etwa Abhilfe schaffen. Wir bitten mit Nachdruck um die Verwirklichung!	I	37	nein	Soll in der Machbarkeitsstudie mit betrachtet werden.
Frauenstein	0005	9	Sanierung Steinbildnis am Friedhof	Die Bereitstellung von Geldern zur Sanierung des Steinbildnisses wurde schon mehrfach beantragt. Der Ortsbeirat kann die veranschlagten Kosten der Maßnahme nicht aus eigenen Mitteln übernehmen, da sonst Gelder für andere wichtige Zwecke fehlen würden. Daher wird die Sanierung erneut beantragt.	II	67	nein	Die Friedhofsabteilung klärt in Abstimmung mit der unteren Denkmalschutzbehörde, ob für die Sanierung des Steinbildnis Fördermittel - Kontext Denkmalschutz - beantragt werden können. Eigene Mittel stehen für die Sanierung nicht zur Verfügung.
Frauenstein	0005	10	Generalüberholung des Küchenbereichs der Mehrzweckhalle (an der Alfred-Delp-Schule)	Der gesamte Küchenbereich der Mehrzweckhalle ist veraltet und teilweise marode. Dies umfasst die Küche inklusive Einrichtung, die Geräte, den Boden, die Wände und die Leitungen. Hier wäre eine Erneuerung notwendig. Da Frauenstein über kein Vereinsheim verfügt, finden hier öffentliche bzw. Vereinsveranstaltungen statt.	III	40	ja	in o. g. Maßnahme enthalten
Heßloch	5	132	Erstellung eines Fuß/Radweges zwischen Heßloch und Kloppenheim entlang der K 658 sowie deren Verbreiterung	- Maßnahme bleibt Priorität	V	66	nein	Die Maßnahme ist in das Radwegeprogramm aufgenommen.
Heßloch	5	134	Verbesserung der Verkehrssituation im Bereich der Ausfahrten von Heßloch und Rambach (B455) sowohl für den Autoverkehr als auch die Nutzer der Bushaltestellen	- Maßnahme bleibt Priorität	V	66	nein	Nicht in der Baulast der LHW, derzeit keine Priorität beim Baulasträger Hessen Mobil erkennbar / nicht durchsetzbar.
Heßloch	5	135	Erarbeitung und Umsetzung des Gestaltungsentwurfs für die Ortsmitte	- Maßnahme bleibt Priorität	V	66	nein	Maßnahme kann auf Grund der aktuellen städtischen Haushaltslage/Dezernat V nicht berücksichtigt werden.

Ortsbeirat	Beschlussnr.	Maßnahmen- Nummer (OBR-Item)	Maßnahme	Begründung/Anmerkung	zust. Dez.	zust. Amt	Ist in der Anmeldung des Fachbereichs enthalten	Stellungnahme Fachbereich
Igstadt	6	1	Haus der Vereine - Neubau eines Bürgerhauses	Im letzten Doppelhaushalt waren Planungsmittel zum Neubau eines Hauses der Vereine - Bürgerhaus - veranlagt. Die Planungen sind bereits seit 2023 abgeschlossen. Der Ortsbeirat bittet daher dringend, die Mittel zur Umsetzung für den Neubau des Hauses der Vereine (HdV) in den Haushalt 2026 sowie eine Verpflichtungsermächtigung für den Haushalt 2026 einzustellen. Evtl. wäre zu prüfen, ob das Projekt Neubau HdV durch Förderleistungen von Bund oder Land unterstützt werden kann. Gründe für die Dringlichkeit: Igstadt ist der einzige Stadtteil in Wiesbaden, der bisher kein Bürger-haus/Haus der Vereine etc. hat. Der Bedarf ist jedoch sehr hoch, die Vereine benötigen dringend für ihre Zwecke ein „Haus der Vereine“. Beispielhaft wird der Heimat- und Geschichtsverein (HGV) zitiert: „Der HGV Igstadt hat ein sehr großes Interesse, ein Heimatmuseum im Haus der Verei-ne in Igstadt einzurichten. Dieses Ziel ist bereits in der Satzung des Vereins genannt. Der Verein besteht seit mehr als 30 Jahren und konnte dieses Vorhaben aufgrund eines fehlenden Gebäudes bzw. fehlender Räumlichkeiten bisher nicht realisieren. Der HGV möchte ein modernes Erlebnis- und Hei-matmuseum im Haus der Vereine einrichten. Viele historische Exponate aus Igstadt (Werkzeuge, Maschinen, Möbel, u.v.m.) sind bei Vorstands- und Vereinsmitgliedern, bei Bürger*Innen Igstadts und in verschiedenen Museen in den Nachbarorten gelagert. Zur dauerhaften Sicherung dieses historischen Erbes werden trockene Lagermöglichkeiten an zentraler Stelle benötigt. Da die Exponate auch themenbezogen in den Ausstellungen des	I	10		Die Maßnahme wurde von Dezernat I in die Liste der Bedarfe über das Grundbudget hinaus aufgenommen. Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen ist seitens der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen, ob die entsprechenden Mittel bereitgestellt werden, um das Projekt umzusetzen.
Igstadt	6	2	Kita Erweiterungsbau	Laut aktuellem Bericht der Stadtverwaltung zum Thema Kinderbetreuung ist in Igstadt nach wie vor ein Bedarf an Krippenplätzen vorhanden. Mittel für die Fortführung des Ausbauprogrammes wurden ohne Festlegung auf konkrete Maßnahmen in der HH-Anmeldung berücksichtigt. Da der Rechtsanspruch noch nicht erfüllt ist und aufgrund der HH-Vorgaben begrüßen wir die Meldung im Rahmen der „Bedarfe über das Grundbudget hinaus.	VI	51	Im Rahmen des KT Ausbaus grundsätzlich ja	Aktuell laufen Planungen/Prüfungen im Rahmen des Ausbauprogramms 48/90 im Kontext Ankauf kirchlicher Liegenschaften. Inwieweit die Mittel für alle erforderlichen Maßnahmen auskömmlich sind bzw. an welchen Stellen zu priorisieren ist, kann derzeit noch nicht abschließend beurteilt werden.
Igstadt	6	3	Mehrgenerationenwohnhaus	Wir bitten, die entsprechenden Vorbereitungen mit der SEG in Angriff zu nehmen, da Igstadt einen hohen demographischen Wandel und einen erweiterten Zuzug von jungen Familien hat. Herr Stöcklin, Geschäftsführer der SEG, hat das Grundstück neben und hinter dem Kindergarten begutachtet und schlägt vor, neben dem Anbau am Kindergarten den Bau eines Mehrgenerationenhauses zu realisieren.	I	61	nein	Um die genannte Fläche nördlich des Kindergartens für Wohnbebauung zu entwickeln ist davon auszugehen, dass die Herstellungen von Planungsrecht (Bebauungsplan) erforderlich ist. Im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens muss auch das Thema Erschließung geklärt werden. Sollte der Bereich östlich der Straße Zum Golzenberg entwickelt werden, ist dort die Realisierung eines Mehrgenerationen Wohnhauses denkbar.
Igstadt	6	4	Funktionsgebäude am Sportplatz, Ertüchtigung der Sanitär- und Duschanlage am Sportplatz	Das Funktionsgebäude benötigt die Erneuerung der Sanitär- und Duschanlage am Sportplatz Igstadt. Seit der letzten Haushaltsanmeldung ist weitere Verschlechterung eingetreten, so dass eine erhöhte Dringlichkeit gegeben ist. Das Sportamt sieht ebenso die Notwendigkeit.	I	52		Die Funktionsgebäude auf den städt. Sportplätzen sind in die Jahre gekommen. Eine aktuelle Prioritätenliste über den jeweiligen Zustand existiert nicht. Aufgrund der finanziellen + personellen Situation kann derzeit nur eine Beseitigung von akut auftretenden Schäden erfolgen. Im Rahmen der Anmeldungen für den HH 2026 wird das Sportamt wieder ein Budget "Instandhaltungsmaßnahmen Beschlüsse OBR" beantragen. Hierbei handelte es sich zunächst um einen Pauschalansatz für alle 26 OBR, ohne derzeitige Priorisierung. Der Antrag wurde im Jahr 2025 nicht aufgenommen. Inwieweit dies für 2026 gelingt ist offen.
Kastel	6	15	Rhein-Main-Ufer-Konzept Ersatzquerung für den Bahnübergang Rheinufer		V	66	nein	Ersatzquerung als Unterführung für Rad- und Fußverkehr in Planung bei der DB InfraGO. Zusätzliche Erschließungen für den MIV fallen - wie bereits mehrfach mitgeteilt - aufgrund baulicher Zwangspunkte aus.
Kastel	6	16	Fahrbahndeckensanierung unterer Teil Boelckestraße		V	66	nein	Die Maßnahme wird für das Förderprogramm des Landes Hessen in 2026 angemeldet. Umsetzung nach Bewilligung der Förderung

Ortsbeirat	Beschlussnr.	Maßnahmen- Nummer (OBR-Item)	Maßnahme	Begründung/Anmerkung	zust. Dez.	zust. Amt	Ist in der Anmeldung des Fachbereichs enthalten	Stellungnahme Fachbereich
Kastel	6	17	Weiterer Ausbau von E-Ladestationen		V	66	nein	Der Aufbau von öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur für Pkw erfolgt seitens der LHW im Rahmen des mit der ESWE Versorgung abgeschlossenen Konzessionsvertrages. Stand 24.02.2025 sind der Bundesnetzagentur 6 DC- und 26 AC-Ladepunkte im Bereich des Ortsbezirkes Mainz-Kastel gemeldet worden.
Kastel	6	18	Herstellung Gehweg vor Housing		V	66	nein	Planung einer Grunderneuerung vorhanden, Maßnahme kann auf Grund der aktuellen städtischen Haushaltslage/Dezernat V nicht berücksichtigt werden
Kastel	6	19	Mittel für Radwegeprogramm Kastel		V	66	ja	Ausbau Wegeverlängerung von der Kläranlage bis zur Kaiserbrücke abgeschlossen. Wir bitten um Benennung konkreter Maßnahmen, da sonst keine Planung erfolgen kann.
Kastel	6	20	Sanierung Wiesbadener Straße		V	66	nein	Maßnahme kann auf Grund der aktuellen städtischen Haushaltslage/Dezernat V nicht berücksichtigt werden. Wird vom Amt jedoch weiterhin befürwortet.
Kastel	6	21	Grundhafte Sanierung der drei Unterführungen in Mainz-Kastel		V	66	nein	Maßnahme kann auf Grund der aktuellen städtischen Haushaltslage/Dezernat V nicht berücksichtigt werden.
Kastel	6	23	Öffentliche Parkeinrichtungen am Bahnhof, ggfs. unter dem Hochkreisel in Mainz-Kastel		V	66	nein	Keine Flächenverfügbarkeit, alle Flächen sind im privaten Besitz oder im Besitz der Deutschen Bahn. Städtischer Wunsch zur Einrichtung weiterer P+R-Flächen auf DB-Grundstücken wurde an DB herangetragen.
Kastel	6	1	Fortführung aller Zuschüsse für AKK Vereine und den AKK Fastnachtzug in gleicher Höhe wie im Haushalt 2025 (alle Dez.)		III	41	ja	Die Förderung des AKK-Fastnachtsumzugs und der Vereine erfolgt weiterhin im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Bereichs Kulturförderung.
Kastel	6	2	Neubau Bürgerhaus Kastel/Kostheim		I	10	Ja	Maßnahme hat begonnen.
Kastel	6	3	Neubau Hallendbad Kostheim		I	86	ja	Grundsatzbeschluss Nr. 0017 der Stadtverordnetenversammlung vom 13.02.2025: die WiBau wird mit der weiteren Abwicklung und damit der Planung zunächst für die Leistungsphasen 1-4 für den Ersatzneubau des Hallenbades Kostheim unter Beachtung der vorläufigen Haushaltsführung beauftragt.
Kastel	6	4	Öffentliche Toiletten Rheinufer /u. U. beim Wiederaufbau des historischen Zollhauses Reduit		II	67	nein	Das Grünflächenamt verwendet im Rahmen der laufenden Unterhaltung saisonal aufgestellte Mobilt Toiletten. Die Mittel für die Miettoiletten werden in den weiteren Bedarfen 2026 angemeldet.
Kastel	6	5	Öffentliche Toiletten Reduit/Kransand		II	67	nein	Das Grünflächenamt verwendet im Rahmen der laufenden Unterhaltung saisonal aufgestellte Mobilt Toiletten. Die Mittel für die Miettoiletten wird in den weiteren Bedarfen 2026 angemeldet.
Kastel	6	6	Sanierung Spielplatz Krautgärten		II	67	ja	Mittel für ein Konzept werden im Haushalt HH 2026 angemeldet.
Kastel	6	7	Herstellung Spielplatz Friedensstraße		II	67	ja	Anmeldung Planungsmittel über Spielplatzprogramm im HH 2026
Kastel	6	8	Erweiterung des Freizeitparks Ornithopter um einen Kleinkinderspielplatz		II	67	nein	Derzeit Baustelleneinrichtungsfläche für Helling Höfe; Gelder sind über städtebaulichen Vertrag mit dem Investor gesichert.
Kastel	6	9	Bezuschussung der Vereine (z. B. Cyperus und Tierpark) mit Inflationsausgleich		II	67	nein	Die Eckwertvorgabe sieht keinen Inflationsausgleich vor. Bei der angespannten Haushaltslage ist eine Erhöhung nicht möglich.
Kastel	6	10	Neubau einer Trauerhalle auf dem Friedhof Kastel		II	67	nein	Eine grundlegende Sanierung der Trauerhalle im Rahmen eines Sanierungskonzeptes ist für 2028/2029 geplant. Aktuell laufen konzeptionelle Überlegungen zur Trauerhalle. Ein kompletter Neubau der Trauerhalle ist aus baulicher Sicht nicht notwendig und auch finanztechnisch nicht darstellbar.
Kastel	6	11	Sanierung der Wilhelm-Leuschner-Schule fortführen und Vorbereitung der Gymnasialen Oberstufe		III	40	ja	Sanierung und Erweiterung sind in der Umsetzung; erste Rate für Planung Oberstufe werden vom Fachbereich angemeldet
Kastel	6	12	Sanierung Kleinsportanlage Gustav-Stresemann-Schule		II	67		KSP Friedensstraße Anmeldung Planungsmittel über Spielplatzprogramm im HH 2026
Kastel	6	13	Erhöhung des Zuschusses für AKK Kulturtage unter Berücksichtigung der Inflation		III	41	nein	Die Förderung der Stadteilkulturtage AKK erfolgt im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten aus Haushaltsmitteln des Bereichs Stadteilkultur. Die Rahmenvorgaben für die Haushaltsanmeldungen des Kulturamtes lassen eine Erhöhung des Zuschusses nicht zu.

Ortsbeirat	Beschlussnr.	Maßnahmen- Nummer (OBR-Intern)	Maßnahme	Begründung/Anmerkung	zust. Dez.	zust. Amt	Ist in der Anmeldung des Fachbereichs enthalten	Stellungnahme Fachbereich
Kastel	6	14	Fortführung der Stadtbibliothek in Mainz-Kastel		III	41	ja	Die Eröffnung des neuen Standorts der Stadtbibliothek Kastel ist im Spätsommer/ Herbst 2025 vorgesehen. Haushaltsmittel für den Betrieb des Standorts wurden in den Anmeldungen des Kulturamtes berücksichtigt.
Kastel	6	22	Komplettierung der Rheinufergestaltung zwischen Eleonorenanlage und Brücke über den Floßhafen (gesamte Geländetiefe zwischen Bahnlinie und Rheinufer)		II	67	nein	Sicherung der Grundstücke durch 61/23 ist erforderlich, bevor hier weiter projektiert werden kann
Kastel	6	24	Mobile Jugendarbeit		VI	51	ja	In Kastel gibt es vielfältige und regelmäßige Angebote der mobilen Jugendarbeit, eine Änderung hierzu ist nicht angedacht. Die Mittel sind im Grundbudget gemeldet.
Kastel	6	25	Mittel für den weiteren Ausbau der Kinderbetreuung		VI	51	Im Rahmen des KT Ausbaus grundsätzlich ja	Aktuell laufen Planungen/Prüfungen im Rahmen des Ausbauprogramms 48/90. Inwieweit die Mittel für alle erforderlichen Maßnahmen auskömmlich sind bzw. an welchen Stellen zu priorisieren ist, kann derzeit noch nicht abschließend beurteilt werden.
Kastel	6	26	Ganztagsbetreuung Wilhelm-Leuschner-Schule		VI	51	Nein	Die Schule ist im Profil 2 des Landesprogramms, das ausschließlich über Landesressourcen finanziert wird. Zur Erweiterung ist ein Antrag erforderlich, der dann über die Abteilung Grundschulkinderbetreuung/Amt für Soziale Arbeit und das Staatliche Schulamt an das Hess. Kultusministerium (Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen) geht. Zuvor wird empfohlen, die Fachberatung des Staatlichen Schulamts zur Anpassung des Ganztagskonzepts einzubeziehen.
Kastel	6	27	Weiterführung des Kinder- und Jugendzentrums		VI	51	ja	Das Kinder-, Jugend- und Stadtteilzentrum Reduit wird erhalten, Änderungen hierzu sind nicht angedacht.
Kastel	6	28	Ganztägige Betreuung an der Gustav-Stresemann-Schule und Bertha-von-Suttner Schule erweitern		VI	51	Nein	Die Gustav-Stresmann-Schule ist in das Profil 2 des Landesprogramms gewechselt. Die Bertha-von-Suttner-Schule nimmt am Pakt für den Ganztags teil, dieser ist grundsätzlich offen für alle Kinder. Die Problematik bezüglich der Raumkapazität bis zur Fertigstellung des Neubaus existiert weiterhin. Aktuell sind nach unserer Kenntnis aber alle Kinder versorgt.
Kastel	6	29	Ausbau Jugendbetreuung und des sozialen Angebots in den Krautgärten		VI	51	ja	Die Jugendarbeit in den Krautgärten ist nach den aktuellen Standards gut aufgestellt und wird weitergeführt. Die Mittel sind im Grundbudget gemeldet.
Kastel	6	30	Weiterbetrieb / Unterstützung der Senioreneinrichtungen in AKK		VI	51	ja	Die offene Altenarbeit in Kastel wird fortgesetzt, die Mittel sind im Grundbudget gemeldet.
Klarenthal	13	2	Zweiter Bauabschnitt des Stadtteilzentrums Klarenthal / Sanierung im Bestand. Wie ist der aktuelle Sachstand?		VI	51	nein	Ein entsprechender Maßnahmenplan zur kurzfristigen Abdichtung des Daches wurde erarbeitet. Das Hochbauamt wird zunächst provisorische Reparaturen an den undichten Stellen vornehmen. Darüber hinaus wird das Hochbauamt einen Sanierungsplan für den Bestand entwickeln. Die notwendigen zusätzlichen Mittel werden für die HH-Beratungen 2026 gemeldet.
Klarenthal	13	3	Bürgerbeteiligungsverfahren zur Gestaltung des Willi-Graf-Forums	I/mitWirken	I		nein	Die Stabsstelle Bürgerbeteiligung hat den Fokus auf städtischen Bürgerbeteiligungsprozessen in direkter Zusammenarbeit mit städt. Ämtern und Gesellschaften. Daher kann, auch aufgrund fehlender Kapazitäten, dieses Projekt nicht begleitet werden.
Klarenthal	13	5	Einrichtung von Kurzzeitpflegeplätzen auf dem „alten Carl-von-Ossietzky-Gelände“ in die Neuplanung aufnehmen	I/VI	I	61	ja	Im Rahmen der Entwicklung des Geländes können auch medizinische Versorgungseinrichtungen mitgedacht werden. In welchem Umfang und Ausrichtung muss geprüft werden.
Klarenthal	13	6	Bei der neuen Bebauung des „alten Carl-von-Ossietzky-Geländes“ muss 40% bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden	I/61 i. V. mit VI/GWW	I	61	ja	Nach Beschlusslage sind städtische Gesellschaften verpflichtet 40% geförderten Wohnraum herzustellen. Im Rahmen der Konzeptvergabe wird darauf hingewirkt, dass bezahlbarer Wohnraum entstehen kann.
Klarenthal	13	7	Der Ausbau von Betreuungsräumen und die Grundschulkinderbetreuung		VI	51	Nein	Ab dem 01.08.2026 gilt der Rechtsanspruch in der Grundschulkinderbetreuung. Die Voraussetzung für einen Ausbau ist, dass die jeweilige Schule sich für ein rechtsanspruchserfüllendes Format (Landesförderung), wie den Pakt für den Ganztags, Profil 2 oder 3 entscheidet. Für die räumlichen Notwendigkeiten ist dann das Dezernat III/Schulamt zuständig.

Ortsbeirat	Beschlussnr.	Maßnahmen- Nummer (OBR-Item)	Maßnahme	Begründung/Anmerkung	zust. Dez.	zust. Amt	Ist in der Anmeldung des Fachbereichs enthalten	Stellungnahme Fachbereich
Klarenthal	13	8	Das Hofgut Klarenthal und das „alte Carl-von-Ossietzky-Gelände“ sollten nach unserem Kenntnisstand nur in Erbbaurecht vergeben werden. Wie ist der aktuelle Sachstand bzw. wie weit sind die Planungen?	I/61 i. V. mit V/23	I	61	ja	Nach Beschlusslage soll für beide Liegenschaften eine Konzeptvergabe erfolgen in dem Rahmen wird jeweils geprüft, welche Veräußerungsmethode die nachhaltigste für eine erfolgreiche Konzeptvergabe ist. Beim Hofgut Klarenthal sind Gutachten und Workshop mit Politik und Verwaltung erfolgt. Erkenntnisse und Anforderungen fließen in die Vergabekonditionen ein. Für das Gelände der alten CvO wird gemeinsam mit der GWW auf Grundlage des Wettbewergergebnisses aus 2024 die Bauleitplanung vorbereitet.
Klarenthal	13	9	Aufnahme Klarenthals in das Programm „Sozialer Zusammenhalt“ (vormals soziale Stadt)		VI	51	nein	Der nächste Programmaufruf durch das Land Hessen ist für das Städtebauförderprogramm "Sozialer Zusammenhalt" ist für das Jahr 2026 avisiert. Aus diesem Grund besteht derzeit noch keine Planungsgrundlage für die Anmeldung von Mitteln für das Jahr 2026. Die Abteilung Wohnen/Amt für Soziale Arbeit ist zusammen mit der Abteilung Grundsatz und Planung/Amt für Soziale Arbeit in der Vorbereitungsphase eines möglichen Programmantrags. In diesem Zusammenhang wurde Klarenthal als ein Gebiet für vorbereitende Untersuchungen identifiziert.
Klarenthal	13	12	Personalstundenaufstockung Stadtteilzentrum (u.a. für die Nutzung des „alte Carl-von-Ossietzky-Geländes“) über den Mindeststandard		VI	51	nein	Derzeit gibt es keine Beschlussfassung zu Mindeststandards. Eine entsprechende Sitzungsvorlage ist jedoch in Vorbereitung.
Klarenthal	13	13	Ausbau der Kinderbetreuung im Krippenbereich (U3), zwecks Bedarfsdeckung		VI	51	nein	Der Bericht "Tagesbetreuung für Kinder in den ersten Lebensjahren" sowie die Erfahrungen der Abteilung Kindertagesstätten aus WIKITA zeigen, dass der Bedarf vor Ort derzeit gedeckt ist. Daher sind aktuell keine Projekte in Planung.
Klarenthal	13	15	Ertüchtigung der Spielplätze, bei denen Spielgeräte abgängig sind, wie beispielsweise beim Spielplatz oberen Goerdelerstraße bei dem verschiedene Spielstationen abgebaut wurden ohne einen Ersatz zu schaffen		II	67	ja	Mittelanmeldung für KSP Goerdeler Straße sind in der Anmeldung 2026 über das Spielplatzprogramm enthalten; es ist vorgesehen die Fläche auch mit Angeboten für ältere Kinder auszustatten
Klarenthal	13	1	Eine fest installierte Ampelanlage an der Kreuzung Carl-von-Ossietzky-/Flach-/Carl-von Linde-Straße		V	66	nein	Maßnahme kann auf Grund der aktuellen städtischen Haushaltslage/Dezernat V nicht berücksichtigt werden
Klarenthal	13	4	Erhöhung der Nightlinerfahrten nach Klarenthal	V/ESWE Verkehr	V		nein	Eine Erhöhung der Nightlinerfahrten ist zum kommenden Fahrplanwechsel nicht vorgesehen. Es ist richtig, dass die N5 mit zu den nachfragestarken Nightlinerlinien in Wiesbaden gehört. Eine Erhöhung des Taktes auf der N5 müsste mit einer Erhöhung des Taktes auch auf anderen nachfragestarken Nightlinerlinien einhergehen, um einen optimalen Einsatz an Fahrzeugen und Fahrpersonal sicherzustellen. Fraglich wäre hierbei der Umgang mit den nachfrageschwachen Nightlinerlinien. Es bedürfte folglich eines neuen Gesamtkonzeptes für den Nachtverkehr, um einen klaren betrieblichen Entwicklungsrahmen im Umgang mit den nachfragestarken und nachfrageschwachen Nightlinerlinien zu haben. Mit der Einführung des Basisnetzes des neu beschlossenen Nahverkehrsplanes wird jedoch bereits die Etablierung eines neuen Nachtverkehrskonzeptes angestrebt. ESWE Verkehr fokussiert sich deshalb auf die zeitnahe Umsetzung des neuen Basisnetzes und des damit verbundenen Nachtverkehrskonzeptes.
Klarenthal	13	10	Mehr Kontrollen in Klarenthal, um das Zuparken von Rettungswegen und Feuerwehr-zufahrten zu minimieren		V	34	nein	Die Stadtpolizei arbeitet seit dem 01.04.25 in festen Bezirken. Damit wird eine höhere und regelmäßige Präsenz in allen Ortsteilen gesichert und die Kontrollichte erhöht.
Klarenthal	13	11	Ausbau Klarenthaler-/Lahnstraße (Einrichtung von Rad- und Fußwegen	V/66 i. V. mit I/61	V	66	nein	Notwendigkeit ist bekannt, aufgrund Haushaltslage aktuell nicht umsetzbar, wird perspektivisch aber weiterverfolgt.
Klarenthal	13	14	Zebrastreifen Graf-von-Galen-Straße (Katholische Kirche / Ärztezentrum, Stichstraße, Willi-Graf-Forum)		V	66	nein	Wird im Rahmen der Programmlisten im Rahmen der personellen und finanziellen Ressourcen bearbeitet
Kloppenheim	7	3	Bauliche Maßnahme Verkehrssicherheit Stiegelstraße Abschnitt zwischen Stiegelstraße 5 und 9. Niveaugleicher Ausbau, Abwicklung der Verkehre im Mischprinzip.	Derzeit kein Schutz für Fußgänger gewährleistet. Planung und Bau.	V	66	nein	Bauliche Maßnahmen aufgrund der Haushaltslage derzeit nicht umsetzbar, da bei jeder Maßnahme an Bordsteinen i.d.R. auch die Entwässerung umgebaut werden muss. Zur kurzfristigen Entschärfung wird eine Ausweitung der Tempo 30-Regelung Richtung Igstadt geprüft.
Kloppenheim	7	4	Bauliche Maßnahme Gehwegverbreiterung zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, Abschnitt an Engstelle Straßenbeleuchtung auf Gehweg nördlich Ernst-Göbel-Straße Nr. 20	Planung und Bau	V	66	nein	Maßnahme kann auf Grund der aktuellen städtischen Haushaltslage/Dezernat V nicht berücksichtigt werden. Wird vom Amt jedoch weiterhin befürwortet. Wird in Programmliste aufgenommen.

Ortsbeirat	Beschlussnr.	Maßnahmen- Nummer (OBR-Item)	Maßnahme	Begründung/Anmerkung	zust. Dez.	zust. Amt	Ist in der Anmeldung des Fachbereichs enthalten	Stellungnahme Fachbereich
Kloppenheim	7	6	Befestigter Fußweg Ortsausgang Hockenberger Höhe bis Lindenbaum.	Kein direkter Fußweg vorhanden. Planung und Bau.	V	66	nein	Maßnahme kann auf Grund der aktuellen städtischen Haushaltslage/Dezernat V nicht berücksichtigt werden. Wird vom Amt jedoch weiterhin befürwortet.
Kloppenheim	7	7	Radwege: - Kloppenheim-Heßloch - Kloppenheim Igstadt	Radwegverbindungen zu den Ortskernen sowie zum Bahnhof Igstadt. Planung und Bau	V	66	nein	Die Maßnahmen wurden in das Radwegeprogramm aufgenommen.
Kloppenheim	7	1	Zusetzung von Arbeitszeit im Bereich der mobilen Jugendarbeit	Für pädagogische Angebote im Jugendraum „Altes Rathaus“ durch die Mobile Jugendarbeit in den östlichen Vororten der LH Wiesbaden: - pädagogische Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit, insbesondere: - Koordination der Nutzung durch Vereinsjugend, Gemeindejugend und anderen Jugendgruppen sowie für die stetige fachliche und pädagogische Anleitung. - Installation und Begleitung einer selbstverwalteten Nutzung des Jugendraums durch die Ortsjugend. - Entsprechend angemessene Bereitstellung von Sachmitteln zur stetigen Umsetzung	VI	51	ja	Das Anliegen wird aus fachlicher Sicht weiterhin befürwortet. Durch die interne Umschichtung von Personal- und Sachmitteln ist eine Begleitung der selbstverwalteten Nutzung möglich.
Kloppenheim	7	2	Kinderspielplatz Bachstraße	Neugestaltung unter Einbezug weiterer Flächen Planung und Bau	II	67	nein	Der Spielplatz ist nach Einschätzung des Fachamts im gesamtstädtischen Vergleich noch in gutem Zustand, eine Erweiterung der Fläche unter Einbeziehung des Baches wird geprüft sobald der Spielplatz in das Planungsprogramm aufgenommen wird. Die Anmeldung von Planungsmitteln wird frühestens für den HH 2027 vorgesehen.
Kloppenheim	7	5	Sporthalle für Ernst-Göbel-Schule, Turnverein Kloppenheim und ggf. weitere Vereine.	Vereine. Planung inklusive Identifizierung alternativer Standorte und Variantenprüfung.	I	52		40: Der Sportunterricht für die Ernst-Göbel-Schule findet in der Turnhalle in Kloppenheim statt, die in der Verwaltung des Sportamtes steht. Laut Musterraumprogramm für eine 2 zügige Grundschule ist eine Sportfläche ausreichend. Aus Sicht des Schulamtes besteht kein Bedarf für eine zusätzliche TH. 52: Da der Bedarf für den pflichtgemäßen Schulsportunterricht gedeckt ist, bleibt der freiwillige Vereinssport zu betrachten: Hier sieht 52 keine Priorität für Kloppenheim
Kostheim	20	1	Planungsmittel für Gestaltung der östlichen und westlichen Hauptstraße		V	66	nein	Maßnahme kann auf Grund der aktuellen städtischen Haushaltslage/Dezernat V nicht berücksichtigt werden.
Kostheim	20	16	Herstellung eines Fuß- und Radweges von der Lachebrücke bis Kastel BHF	siehe Beschluss	V	66	nein	Die Flächen für die Anbindung der Lache-Brücke in Richtung Bhf Kastel befinden sich nicht im Eigentum der LHW. Die Maßnahme wird in das Radwegebauprogramm aufgenommen.
Kostheim	20	17	Planungsmittel für die Anbindung der Maaraue mit neuer Brücke vom Lindeareal		V	66	nein	Maßnahme kann auf Grund der aktuellen städtischen Haushaltslage/Dezernat V nicht berücksichtigt werden. Wird vom Amt jedoch weiterhin befürwortet.
Kostheim	20	18	Planung und Umsetzung einer überörtlichen Verkehrslenkung zur Beruhigung des Kostheimer Ortsgebiets		V	66	nein	Maßnahme kann auf Grund der aktuellen städtischen Haushaltslage/Dezernat V nicht berücksichtigt werden. Wird vom Amt jedoch weiterhin befürwortet.
Kostheim	20	19	Planungskosten zur Beseitigung des Bahnübergangs Hochheimer Straße sowie Umsetzung der Planung - Sachstandsanfrage		V	66	nein	Für 2026 nicht relevant. Erste Gespräche mit DB haben stattgefunden. Dez V/66 wird das "Verlangen" nach BÜ-Beseitigung und Ersatzbauwerk offiziell an die DB richten
Kostheim	20	20	Sanierung der Kilianstraße und des Kilianplatzes im Altstadtcharakter		V	66	nein	Maßnahme kann auf Grund der aktuellen städtischen Haushaltslage/Dezernat V nicht berücksichtigt werden. Wird vom Amt jedoch weiterhin befürwortet.

Ortsbeirat	Beschlussnr.	Maßnahmen- Nummer (OBR-Item)	Maßnahme	Begründung/Anmerkung	zust. Dez.	zust. Amt	Ist in der Anmeldung des Fachbereichs enthalten	Stellungnahme Fachbereich
Kostheim	20	21	Planungsmittel für einen S-Bahn Haltepunkt		V	ESWE Verke hr	Nein	Wie bereits im Rahmen des Haushaltsplans 2025 müssen wir hier Folgendes erwidern: Grundsätzlich wird ein zusätzlicher Halt in Mainz-Kostheim weiterhin als eine sinnvolle Maßnahme im Zuge der Weiterentwicklung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) sowie der Attraktivierung der Nahverkehrs-Anbindung Mainz-Kostheims gesehen. Im Rahmen einer Fahrplanstudie wurde im vergangenen Jahr auch der Bereich Mainz-Kostheim bzgl. eines möglichen neuen Haltepunktes untersucht. Innerhalb der Studie wurde aufgezeigt, dass die betreffende Trasse im Ist-Zustand sehr stark ausgelastet ist und es unter den aktuellen Gegebenheiten auf diesem Abschnitt nicht möglich sein wird, einen zusätzlichen Haltepunkt in Mainz-Kostheim zu realisieren. Gleichmaßen gibt es mit der Erteilung des Zugbeeinflussungssystems auf das sogenannte „ETCS Level 2 ohne Signale“ eine langfristige Perspektive, um auch in Mainz-Kostheim einen Haltepunkt zu realisieren. Voraussetzung dafür ist, neben einer Umrüstung der Streckeninfrastruktur auch, dass sämtliche auf dem Streckenabschnitt verkehrende Züge auf diese neue Technologie umgerüstet sein müssen.
Kostheim	20	22	Planungsmittel für Erstellung alternativer Parkflächen und einer Quartiersgarage um das alte Bürgerhaus herum	zurückgestellt für nächste HH-Planung 2027	V	66	nein	siehe Begründung zurückgestellt zum HH 2027
Kostheim	20	24	Mittel für eine notwendige Sanierung der Lachebrücke (an der Wasserschutzpolizei)		V	66		Für den HH 2026 nicht relevant, da mit mehrjähriger Vorlaufzeit verbunden. Brücke zudem nicht im Eigentum der Landeshauptstadt Wiesbaden.
Kostheim	20	34	Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung wie Tempo 30 zwischen Luisenstraße und Mainzer Weg sowie in der Krauseneckstraße	Beschluss Nr. 83 vom 1.6.2023 + Beschluss Nr. 168 vom 2.11.2022	V	66	nein	Tempo 30 zwischen Luisenstraße und Mainzer Weg wurde bereits im April/Mai 2025 (Rechtsgrundlage "Seniorenheim") umgesetzt. Krauseneckstraße wird geprüft.
Kostheim	20	35	Planungskosten Fußgängerüberweg zwischen REWE Gelände und Passauer Straße, zwecks Schulwegsicherung	zurückgestellt für nächste HH-Planung 2027	V	66	nein	Für den HH 2026 noch nicht relevant. Maßnahme wird wieder aufgegriffen, sobald sich die Umsetzung des Quartiers am Bürgerhaus konkretisiert, weil dann auch die genaue Lage am sinnvollsten festgelegt werden kann.
Kostheim	20	2	Mittel für den Bau des Neuen Bürgerhauses		I	10	Ja	Maßnahme hat begonnen.
Kostheim	20	3	Planungsmittel für den Altstandort Bürgerhaus Kostheim		I	10		Da noch nicht entschieden ist, wer sich planerisch mit dem Altstandort befassen wird, sind hier zumindest von Amt 10 keine Mittel vorgesehen.
Kostheim	20	4	Mittel für die Umgestaltung im Bereich Aussichtsturm/Floßerpark		II	67		Umsetzung 2025/26. Es handelt sich um das Projekt "Rheinuferentwicklungskonzept Regionalpark Entree", welches sich bereits in der Ausführungsphase und Vorbereitung der Ausschreibung befindet. Die Mittel werden nicht angemeldet, da sie bereits vorhanden sind und die Überleitung von 2024 nach 2025 beantragt wurde.
Kostheim	20	5 (Priorität)	Mittel für die Wiedereröffnung einer gymnasialen Oberstufe, sowie Umbau zur Ganztagschule der Wilhelm-Leuschner-Schule		III	40	ja	Sanierung und Erweiterung sind in der Umsetzung; erste Rate für Planung Oberstufe werden vom Schulamt angemeldet
Kostheim	20	6	Erhöhung der Zuschüsse für die AKK Kulturtage		III	41	nein	Die Förderung der Stadtteilkulturtage AKK erfolgt im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten aus Haushaltsmitteln des Bereichs Stadtteilkultur. Die Rahmenvorgaben für die Haushaltsanmeldungen des Kulturamtes lassen eine Erhöhung des Zuschusses nicht zu.
Kostheim	20	7	Mittel für eine PV-Anlage in der WLS (L-Bau, ESWE Contracting)		III	40	nein	64 prüft aktuell, welche Dächer für PV-Anlagen geeignet sind
Kostheim	20	8	Kunst im Floßerpark - Ausschreibung unter Einbeziehung lokaler Künstlern und Umsetzung		III	41	nein	Für diese zusätzliche Maßnahme ist eine Berücksichtigung im Rahmen der finanziellen Rahmenvorgabe nicht möglich. Darüber hinaus ist die Umsetzung eines solchen zusätzlichen Projekts im Rahmen der bestehenden Personalkapazitäten nicht möglich.
Kostheim	20	9	Erhöhung der Zuschüsse für den AKK Umzug		III	41	nein	Die Förderung des AKK-Fastnachtsumzugs erfolgt weiterhin im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Bereichs Kulturförderung. Die Rahmenvorgaben für die Haushaltsanmeldungen des Kulturamtes lassen eine Erhöhung des Zuschusses nicht zu.
Kostheim	20	10	Planungskosten für die Schaffung eines Gymnasiums in AKK		III	40	ja	Planungskosten sind vom Schulamt angemeldet

Ortsbeirat	Beschlussnr.	Maßnahmen- Nummer (OBR-Item)	Maßnahme	Begründung/Anmerkung	zust. Dez.	zust. Amt	Ist in der Anmeldung des Fachbereichs enthalten	Stellungnahme Fachbereich
Kostheim	20	11	Schaffung eines Wasser- und Abwasser-Anschlusses des Mathildenhofes		II	67	Nein	Für die gewünschte Maßnahme besteht ein finanzieller Bedarf von mindestens 25.000€. Die Kosten der Maßnahme im Verhältnis zum Nutzen stehen in keinem wirtschaftlichen Verhältnis zueinander.
Kostheim	20	12	Neugestaltung und Pflege des Wiener Platzes		II	67	nein	Anmeldung von Planungsmittel für HH 26 über die weiteren Bedarfe.
Kostheim	20	13	Basketballfeld Essity		I	52	nein	Aufgrund noch zu klärender vertraglicher Rahmenbedingungen mit der Firma Essity sowie den zuständigen Ämtern können für das Haushaltsjahr 2026 keine Mittel angemeldet werden.
Kostheim	20	14	Instandhaltung/Ersatzbeschaffung für abgebaute Spielgeräte auf Kostheimer Spielplätzen (s. SV 119/2024), Neugestaltung Spielplätze Maaraue, nebst Unterhaltung		II	67	nein	Neues Spielschiff am Weinprobiestand; neue Vogelnechtschaukel am Grillplatz Maaraue seit März 2023. Weitere Anmeldungen für grundlegende Erneuerungen der Spielplätze erfolgen im Zuge der Auswertung des Spielflächenentwicklungskonzeptes
Kostheim	20	15	Sanierung der Trauerhalle samt Mauer		II	67	nein	Dringende Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten an der Trauerhalle auf dem Friedhof MZ-Kostheim werden im Zuge der Gebäudeinstandhaltung umgesetzt. Eine grundlegende Sanierung der Trauerhalle auf dem Friedhof Mainz-Kostheim ist aktuell nicht vorgesehen. Eine grundlegende Sanierung der zum Teil unter Denkmalschutz stehenden Einfriedungen der Wiesbadener Friedhöfe kann aus dem Gebührenhaushalt nicht finanziert werden. Für Mauer-sanierungsarbeiten im Sinne der Verkehrssicherungspflicht wurden Haushaltsmittel beantragt.
Kostheim	20	23	Mittel zur Errichtung von Fahrradparkplätzen und - Infrastruktur am Freibad Maaraue		II	67	nein	Vor dem Eingangsbereich zum Freibad Maaraue befinden sich aktuell 120 Fahrradabstellplätze. Im November 2024 wurde der Ortsbeirat durch den Oberbürgermeister in Kenntnis gesetzt, dass mattiaqua für die Sommersaison 2025 20 weitere Abstellplätze installiert. Für den Haushalt 2026 sind keine weiteren Mittel vorzusehen.
Kostheim	20	25 (Priorität)	Erhöhung der Zuschussmittel für den KiKo Kostheim - mit KiKo-Mini Treff		VI	51	ja	Der Zuschuss an den Träger wird gemäß Beschluss der Jugendhilfekommission dynamisiert. Weitere Zusetzungen für den KiKo Kostheim sind aufgrund der Eingabevorgaben nicht möglich.
Kostheim	20	26	Weiterer Ausbau der Krippenplätze (U3) sowie Kindertagesstätten, sowohl bei öffentlichen als auch privaten Trägern - öffentlich gefördert		VI	51	Im Rahmen des KT Ausbaus grundsätzlich ja	Aktuell laufen Planungen/Prüfungen im Rahmen des Ausbauprogramms 48/90 im Kontext Städtebau. Inwieweit die Mittel für alle erforderlichen Maßnahmen auskömmlich sind bzw. an welchen Stellen zu priorisieren ist, kann derzeit noch nicht abschließend beurteilt werden. Der Grundsatzbeschluss Kita Lindequartier SV 24-V-51.0044/StVV-Beschluss Nr. 0013 vom 13.02.2025 liegt vor.
Kostheim	20	27 (Priorität)	Öffentliche Jugendarbeit im Gebiet Krautgärten, Sempel und Zelter Straße u.a. : Fortführung der mobilen Jugendarbeit im Sempel		VI	51	ja	Die Aussenstelle des Jugendzentrums Reduit, der "Pavillon" wird erhalten. Das Gemeindezentrum St. Elisabeth erhält weiterhin einen Zuschuss für die Jugendarbeit und auch die aufsuchende Jugendarbeit findet regelmäßig statt.
Kostheim	20	28 (Priorität)	Planungsmittel für Neubau des Hallenbads Mainz-Kostheim		I	86	ja	Grundsatzbeschluss Nr. 0017 der Stadtverordnetenversammlung vom 13.02.2025: die WiBau wird mit der weiteren Abwicklung und damit der Planung zunächst für die Leistungsphasen 1-4 für den Ersatzneubau des Hallenbades Kostheim unter Beachtung der vorläufigen Haushaltsführung beauftragt.
Kostheim	20	29	Mittel zur Planung und Durchführung der Mainufergestaltung		II	67	nein	Umfeldgestaltung Regionalparkstation Turm beginnt in 2025. Finanzierung der Maßnahme erfolgt über allgemeinen Topf "Rheinuferegestaltung"
Kostheim	20	30	Mittel für Umbau Brüder-Grimm-Schule - Umsetzung der Sitzungsvorlage 24-V-40-0003 Erweiterung und Sanierung Brüder-Grimm-Schule (Grundsatzvorlage) in Verbindung mit Maßnahmen zur Sanierung von Toiletten, einfach verglasten Fenstern, Hausmeisterwohnungen und Akustiklautstärkerreduzierenden Maßnahmen	Beschlüsse: Akustiksanie rung (Beschluss 21 vom 9.2.2023) Einfachverglasung (Beschluss 19 vom 9.2.2023)	III	40	ja	Planung Erweiterung startet in 2025, Toiletten BGS werden in 2025 saniert, weitere Maßnahmen im Rahmen der Sanierung

Ortsbeirat	Beschlussnr.	Maßnahmen- Nummer (OBR-Intern)	Maßnahme	Begründung/Anmerkung	zust. Dez.	zust. Amt	Ist in der Anmeldung des Fachbereichs enthalten	Stellungnahme Fachbereich
Kostheim	20	31	Quartiersentwicklung im Sampel - Planungsmittel zur Verkehrsberuhigung und Aufwertung des Viertels		I	61	nein	Im Rahmen der Quartiersentwicklung im Experimentierraum Im Sampel sind verschiedene temporäre Verkehrsberuhigungsmaßnahmen geplant: Tempo 30-Markierung und alternierendes Schrägparken im Sampel, Querungshilfen in den Stichstraßen. Hierzu arbeiten Tiefbauamt und Stadtplanungsamt bereits an Umsetzungskonzepten. Darüber hinaus sind mittelfristig aber auch die Implementierung von Grün-Blauer-Infrastruktur, ein Teiltrückbau der Stichstraße im Römerfeld sowie die Einrichtung von Mobilitätsstationen vorgesehen. Hierfür werden noch zusätzliche Planungsmittel benötigt. Weitere Aufwertungsmaßnahmen betreffen ebenfalls die öffentlichen Grünflächen im Quartier.
Kostheim	20	32	Mittel für die Instandsetzung des Bolzplatzes Maaraue	Beschluss Nr. 101 vom 26.6.2024	I	52		Im Rahmen der Anmeldungen für den HH 2026 wird das Sportamt wieder ein Budget "Instandhaltungsmaßnahmen Beschlüsse OBR" beantragen. Hierbei handelte es sich zunächst um einen Pauschalansatz für alle 26 OBR, ohne derzeitige Priorisierung. Der Antrag wurde im Jahr 2025 nicht aufgenommen. Inwieweit dies für 2026 gelingt ist offen.
Kostheim	20	33	Einrichtung eines Stadtteilbüros durch das Amts für Soziale Arbeit	SV23-V-51-0005	VI	51	ja	Es wurden bereits für den Haushalt 2025 Mittel zugesetzt und diese stehen auch im Grundbudget 2026 zur Verfügung. Aktuell wird nach einem Träger für das Stadtteilbüro gesucht;. Die Mittel 2025 können aber erst nach Genehmigung und Freigabe des Haushalts verausgabt werden.
Kostheim	20	36	KAPS		II	36		Die Mitgliedschaft in der KABS wird auch 2026 fortgesetzt.
Kostheim	20	37	Planungsmittel für den Erhalt der Stadtteilbibliothek und des Seniorentreffs im alten Ortskern von Kostheim sowie für eine Übergangslösung		III	41	nein	Die Suche nach einem Ersatzstandort für die Stadtteilbibliothek im Ortskern von Kostheim verlief bislang ergebnislos. Da noch kein geeignetes Bestandsgebäude in der gewünschten Lage gefunden werden konnte, fehlt derzeit eine Grundlage für die Anmeldung von Haushaltsmitteln. Sobald eine geeignete räumliche Lösung gefunden ist, erfolgt eine Sitzungsvorlage von Dez. III/41.
Medenbach	0007/2025	1.	Schaffung von neuem Wohnraum durch die Entwicklung von Neubaugebieten im Bereich der Flurstücke Im Beinfeld und Speckfeld, sowie Schaffung von Nachverdichtungsmöglichkeiten im oberen Ortsteil.	Wohnen in Medenbach ist attraktiv, gerade bezahlbarer Wohnraum wird jedoch immer knapper. Deshalb ist es dringlicher denn je weitere Neubaugebiete zu schaffen. Bereits mit den Anmeldungen zum Doppelhaushalt 2022/2023 und im Oktober 2018 hat sich der Ortsbeirat bereits zur Erstellung des neuen Flächennutzungsplanes erklärt und um Planungen im Bereich der Flurstücke Im Beinfeld und Speckfeld zur Ausweisung von Wohnbebauung – als reines Wohngebiet oder Mischgebiet – gebeten. Dieses Anliegen wollen wir im Rahmen der Haushaltsberatungen wiederholt und mit Nachdruck vorbringen. Zudem kann auch eine Nachverdichtung im oberen Ortsteil der Schaffung weiteren Wohnraums dienen. Hierzu zählen für uns das Schließen von Baulücken, die Vervollständigung offener Bebauung zu geschlossener Bebauung, das Aufstocken von vorhandenen Bauten, der Dachgeschossausbau und die Hinterlandbebauung (zum Beispiel im Garten langer Grundstücke). Diese Möglichkeiten gilt es zu prüfen und im nächsten Schritt die entsprechenden Voraussetzungen dafür zu schaffen. Insbesondere gilt es durch das zuständige Stadtplanungsamt zu prüfen, ob rechtsverbindliche Bebauungspläne in Bezug auf das Maß der baulichen Nutzung Grundflächenzahl / Geschosflächenzahl, Dachneigung, Stellplatzsatzungen, sowie überholte Gestaltungsatzungen in Bezug auf Dachgaubenstellung geändert werden können.	I	61		Über die zukünftige Entwicklung von Bauflächen wird im Rahmen der Aufstellung des neuen Flächennutzungsplans 2040 entschieden. Eine Anmeldung zusätzlicher Haushaltsmittel ist nicht erforderlich.

Ortsbeirat	Beschlussnr.	Maßnahmen- Nummer (OBR-Intern)	Maßnahme	Begründung/Anmerkung	zust. Dez.	zust. Amt	Ist in der Anmeldung des Fachbereichs enthalten	Stellungnahme Fachbereich
Medenbach	0007/2025	3.	Verlagerung des alten Teils des Friedhofs Medenbach, in Verbindung des Baus einer Urnenwand und Erhöhung der Mittel für die Friedhofspflege inkl. Instandsetzung der Wege und Außentreppen. Umsetzung der bereits zugesagten barrierefreien Grundsanierung der Trauerhalle inkl. neuer Möblierung und Lautsprecheranlage.	Die derzeitige Friedhofsfläche liegt topografisch ungünstig, ist vom Bewuchs her uneinheitlich und nur mit hohem Aufwand zu pflegen. Im Rahmen von Ortsterminen mit dem Grünflächenamt wurde eine Verlagerung auf bereits vorhandene städtische Erweiterungsflächen westlich des bestehenden Teils als sinnvoll angesehen. Die Errichtung einer Urnenwand auf dem Medenbacher Friedhof ist langgehegter Wunsch der Bürgerinnen und Bürger. Im Zusammenhang mit der Verlagerung des alten Friedhofsteils würde der Bau einer Urnenwand eine sinnvolle Ergänzung des Angebots ergeben. Die Stellung von Urnenstelen, wie auf einigen anderen Friedhöfen der LH Wiesbaden wird aus gestalterischen Gründen explizit nicht gewünscht. Ergänzend hierzu ist festzuhalten, dass die Pflege und Unterhaltung des Friedhofs von den Mitarbeitern der Ortsverwaltung nicht allein zu bewältigen ist. Hier ist eine grundsätzliche Aufstockung der Mittel im Bereich des Grünflächenamtes notwendig. Wiederholt wurden diese Themen im Ortsbeirat und in den vergangenen Bürgerfragestunden genannt. Die bereits beschlossene und budgetierte Sanierung der Trauerhalle soll zügig umgesetzt werden. Um Trauerfeiern auf dem Friedhof in einem würdigen Umfeld durchführen zu können, bedarf es einer Grundsanierung der Trauerhalle. Die Tür zur Halle lässt sich nur schwer schließen und ist winddurchlässig, es gibt keine vernünftige Lautsprecheranlage die den Trauernden auch außerhalb der Halle ermöglicht dem Gottesdienst zu folgen und auch die Möblierung bedarf einer Erneuerung. Bei allen	II	67	nein	Die Bestandsaufnahme und Kontrolle der vorhandenen Grabplätze, sowie potentiell abzuräumender Gräber hat auf dem Friedhof Medenbach stattgefunden. Die Notwendigkeit einer Friedhofserweiterung wird im Kontext der Friedhofsentwicklungsplanung bewertet und entsprechend der Bedarfslage zeitlich umgesetzt. Die Umsetzung einer Urnenwand ist noch nicht abschließend geklärt, in Medenbach können auch alternative Grabarten - z.B. in Form von Urnengemeinschaftsgrabanlagen - umgesetzt werden. Erforderliche Instandsetzungsarbeiten an Wegen und Treppen werden im Sinne der Verkehrssicherungspflicht sukzessiv angegangen. In den alten Teilen soll die Fläche durch eine Nachverdichtung der Gräber und die Reduktion des Rahmengrüns einfacher strukturiert werden. Für die Sanierung der Trauerhalle wurden im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2025 Mittel in Höhe von 30.000 € bereitgestellt. Die Erneuerung der Eingangtür sowie das Thema Beschallungsanlage sind in den Maßnahmenkatalog aufgenommen und werden, entsprechend der zur Verfügung stehenden Mittel, 2025 angegangen. Für die gärtnerische Pflege der Friedhöfe der östlichen Vororte ist Amt 10 mit seinem Bauhof und den zugeordneten Gemeindearbeiten zuständig. Die zu verbessernden Pflegestandards wurden im Einzelnen im Rahmen einer gemeinsamen Begehung zwischen der Friedhofsabteilung und Amt10 (Gemeindearbeiter östliche Vororte) besprochen und werden aktuell beseitigt.
Medenbach	0007/2025	4.	Weitere Sanierung des Spielplatzes Münzenbergstraße, sowie Instandhaltung und Pflege der bestehenden städtischen Anlagen im Ortsteil. Prüfung der Bedarfe von zusätzlichen Anlagen im unteren und oberen Ortsteil.	Auf dem Kinderspielplatz Münzenbergstraße ist für Wiesbaden die erste Wasserspiellandschaft für Groß und Klein entstanden. Damit ist bereits ein wichtiger Schritt zur Verbesserung des Spielplatzes erfolgt. Nach wie vor gilt es jedoch den Gesamtzustand der Spielgeräte, Bänke und Tische deutlich zu verbessern. Auch die verlegten Pflaster- und Begrenzungssteine heben sich an vielen Stellen. Durch das hohe Aufkommen spielender Kinder und aufsichtsführender Eltern ist die Schaffung einer WC-Anlage unabdingbar und aus hygienischen Gründen gefordert. Um der Vermüllung des beliebten Spielplatzes entgegenzuwirken, ist die Stellung von zusätzlichen Abfallkörben notwendig. Ein geeigneter Sonnenschutz in Form eines grossflächigen, uv-schützenden und wasserabweisenden Sonnensegels wäre zudem wünschenswert. Es muss langfristig gewährleistet werden, dass die bestehenden städtischen Spielplätze fortlaufend auf Verkehrssicherheit und Hygiene geprüft und instandgehalten werden. Außer Acht gelassen werden dürfen nicht die Bedarfe weiterer Spielplätze im oberen Dorf und im alten Dorfteil an geeigneter Stelle zu errichten, auch hier gibt es viel Kinder.	II	67	ja	Der KSP Siegfried-Kunze-Weg wurde in 2024/2025 mit einem neuen Spielgerät ausgestattet und ganzheitlich aufgewertet. Beim KSP Münzenbergstraße wird aktuell kein Handlungsbedarf gesehen, die Nachrüstung von schattenspenden Elementen wird geprüft. Prioritätensetzung der Instandhaltung bzw. potentiell notwendigen Ergänzung des Stadteils mit neuen Spielplätzen erfolgt in Abwägung der Ergebnisse des Spielflächenentwicklungskonzeptes, welches in 2025 fertiggestellt wird. Der Spielplatz und die Spielgeräte werden turnusgemäß im Rahmen der Spielplatzunterhaltung durch speziell ausgebildetes Fachpersonal des Grünflächenamtes auf ihre Verkehrssicherheit kontrolliert. Kleinere Reparaturen werden im Rahmen der Kontrolle sofort erledigt, größere Reparaturen im Nachgang durch die Werkstatt des Grünflächenamtes oder durch eine externe Firma. Die wöchentlichen Sichtkontrollen und die Beseitigung von Verunreinigungen werden aus Gründen der Zuständigkeit im Bereich der östlichen Vororte durch die Ortskräfte des Hauptamtes erledigt.

Ortsbeirat	Beschlussnr.	Maßnahmen- Nummer (OBR-Intern)	Maßnahme	Begründung/Anmerkung	zust. Dez.	zust. Amt	Ist in der Anmeldung des Fachbereichs enthalten	Stellungnahme Fachbereich
Medenbach	0007/2025	5.	Umgestaltung des Kirchenvorplatzes mit fachgerechter technischer Sanierung des Dorfbrunnens und folgender Übernahme, sowie fortlaufender Instandhaltung des Dorfbrunnens in Abstimmung mit dem Ortsbeirat.	Der Platz vor der Kirche muss attraktiver gestaltet werden und sollte eines der Aushängeschilder Medenbachs sein. Daher regen wir die Umgestaltung des Kirchenvorplatzes unter Berücksichtigung aller Interessen zu einem attraktiven Dorf kern an. Hierzu sollte das Stadtplanungsamt unter Berücksichtigung der angrenzenden Grundstücke ein entsprechendes Konzept erstellen. Der „Spenderbrunnen“ vor der Kirche wurde lange Jahre durch private Bürger gepflegt und gehegt. Aber die langfristige technische Instandhaltung und Pflege kann ohne das technische Zutun von städtischen Fachämtern nicht mehr geleistet werden. Dringende technische Aufrüstungen sind nicht mehr alleine zu leisten. Der Brunnen gehört zum Kirchenvorplatz und ist langfristig zu erhalten. Der Brunnen soll in die Obhut der Stadt übergehen und in Abstimmung mit dem Ortsbeirat technisch instandgesetzt werden.	II	67	ja	Es werden Planungsmittel zur Konkretisierung des Projektes angemeldet. Ziel ist die Erstellung eines Entwurfs mit Kostenberechnung, um im nächsten Schritt Umsetzungsmittel für den Platz anmelden zu können. Der „Spenderbrunnen“ wurde durch Kollegen der Betriebswerkstatt des Hochbauamtes überprüft. Der bauliche Zustand des Brunnenbauwerks ist in Ordnung. Die elektrische Anlage zur Versorgung der Pumpe muss inklusive des Anschlusses an das öffentliche Stromnetz vollständig neu gebaut werden. Zusätzlich müssen eine passende Pumpe installiert und ein Anschluss ans öffentliche Wassernetz vorgenommen werden. Weiterhin muss das Einstiegsbauwerk zur Brunnenkammer so angepasst werden, dass die Vorschriften des Arbeitsschutzes eingehalten werden können. Auf Basis der Erfahrungen des Grünflächenamts muss von Instandsetzungs- und Installationskosten in Höhe von rund 30.000€ ausgegangen werden, um den Brunnen wieder in Betrieb zu nehmen. Aufgrund der Höhe der Kosten die insbesondere für die Installation der Elektrik, des Wasseranschlusses und Umbau des Einstiegsbauwerks anfallen, wird aus wirtschaftlichen Gründen empfohlen die Instandsetzung des Brunnens erst mit Bauarbeiten im Zusammenhang mit der Platzumgestaltung umzusetzen. Die Flächenzuständigkeit liegt bei Dez II, Amt 67 sowie Dez V, Amt 66. Amt 66: nein; Maßnahme kann auf Grund der aktuellen städtischen Haushaltslage/Dezernat V nicht berücksichtigt werden
Medenbach	0007/2025	10.	Förderung des Vereins CURANDUM e. V. zur Finanzierung von zwei halben Vollzeitstellen für Gemeindepflegerinnen und Gemeindepflegern.	Die Arbeit des Vereins CURANDUM e.V. ist mit der Wahrnehmung der sogenannten Gemeindepflege zu einem wichtigen Bestandteil der barrierefreien Grundversorgung in Medenbach geworden. Die Gemeindepflegerinnen sind Alltagshelfer, Gesprächspartner und Bezugspersonen insbesondere für ältere Menschen, die so eine größere Chance haben, den Umzug in eine Pflege- oder Betreuungseinrichtung hinauszuschieben und den Alltag in der eigenen Wohnung zu organisieren. Gleichzeitig werden Hausarztpraxen und Krankenhäuser und letztlich das gesamte Gesundheitssystem entlastet. Zur Bewilligung einer Förderung seitens des Landes Hessens für die Stellen der Gemeindepflegerinnen/ pfleger sind mindestens 20 % der Fördersumme als städtische Beteiligung erforderlich. Im Fall von Curandum e.V. handelt es sich derzeit um zwei halbe Vollzeitstellen, die mit einem angemessenen Tarif vergütet werden sollten.	VI	51	nein	Die Unterstützung durch Gemeindepflegerinnen ist gerade in den östlichen Vororten wichtig, da die infrastrukturelle Anbindung im Vergleich zu anderen Stadtteilen ungleich geringer ist. Aus diesem Grund ist die Förderung der Gemeindepflegerinnen ein unterstützenswerter Antrag. Zuständig ist das Dezernat IV/ Gesundheitsamt (53), dass zumindest inden vergangenen Jahren mit der Förderung von CURANDUM e.v. befasst war.
Medenbach	0007/2025	11.	Weiterentwicklung des Sportplatzes zu einer multifunktionalen Sportanlage, gemäß Beschluss des Ortsbeirates vom 10.03.2022.	Neben den Fußballern und Turnerinnen des TuS Medenbach sowie der Kindertagesstätte wird der Sportplatz Medenbach von vielen anderen zur Sportausübung sowie mittlerweile auch zur Freizeitgestaltung genutzt. Väter und Mütter mit kleinen Kindern, Kinder, Jugendliche, aber auch ältere Menschen nehmen die Sportanlage als wichtigen Teil ihrer Freizeit- und Bewegungsgestaltung an. Neben dem klassischen Kunstrasen-Fußballfeld befindet sich auf dem Gelände an der Stirnseite eine größere Rasenfläche. Dies schafft Möglichkeiten, weitere Bewegungsangebote zu installieren und die gesamte Fläche dadurch noch attraktiver zu gestalten. Darüber hinaus hätte ein solches Projekt Modellcharakter für die Gesamtstadt. Gerade in der freiflächenarmen Innenstadt könnten durch dieses Projekt neue Ideen entstehen. Eine Vielzahl größerer Deutscher Städte stellt für ihre Bürgerinnen und Bürger zusehend mehr multifunktionale Sport- und Freizeitflächen bereit, die sich einer großen Beliebtheit erfreuen.	I	52		Derartige niederschwellige Angebote werden von 52 grundsätzlich befürwortet. Es handelt sich um eine "freiwillige Leistung" für die das Sportamt kein Budget zur Verfügung hat. Im Rahmen der Anmeldungen für den HH 2026 wird das Sportamt wieder ein Budget "Instandhaltungsmaßnahmen Beschlüsse OBR" beantragen. Hierbei handelte es sich zunächst um einen Pauschalansatz für alle 26 OBR, ohne derzeitige Priorisierung. Der Antrag wurde im Jahr 2025 nicht aufgenommen. Inwieweit dies für 2026 gelingt ist offen.

Ortsbeirat	Beschlussnr.	Maßnahmen- Nummer (OBR-Intern)	Maßnahme	Begründung/Anmerkung	zust. Dez.	zust. Amt	Ist in der Anmeldung des Fachbereichs enthalten	Stellungnahme Fachbereich
Medenbach	0007/2025	2.	Sichere Querung des Viadukts L3028, Höhe Bahnhof Auringen – Medenbach.	Seit Jahren ist die verkehrliche Situation am Viadukt zwischen den beiden Ortsteilen Medenbach und Auringen ein reales Aufregerthema mit etlichen Unfällen und gefährlichen Situationen mit Fußgängern und Radfahrern. Schon lange fordern die beiden Ortsbeiräte, dass Maßnahmen ergriffen werden, um das Gefahrenpotential zu verringern, das wegen der engen und unübersichtlichen Fahrbahn für Autos, Fußgänger und Radfahrer zwangsläufig entsteht, zu entschärfen. Versprochene konkrete Lösungen sollen nun endlich umgesetzt werden.	V	66	nein	Verwaltungsvereinbarung in Abstimmung mit Hessen Mobil. Wird umgesetzt.
Medenbach	0007/2025	6.	Planung und Bau der Verbindungsstraße von ca. 300 m zwischen der L 3018 und der L 3028.	Das Verkehrsaufkommen auf der Landesstraße L 3028 nimmt jährlich zu. Problematisch ist darüber hinaus, dass der Schwerlastverkehr in Richtung Wildsachsen durch den Ortskern fährt. Mit Blick auf die mögliche Entstehung eines Neubaugebietes im Bereich der Flurstücke Im Beinfeld und Speckfeld steigt die Notwendigkeit der Verbindungsstraße.	V	66	nein	Maßnahme kann auf Grund der aktuellen städtischen Haushaltslage/Dezernat V nicht berücksichtigt werden
Medenbach	0007/2025	7.	Schaffung barrierefreier strassenbegleitender Gehwege für Rollstuhlfahrer und Kinderwagen, sowie markierte Querungsmöglichkeiten (Zebrastreifen) im Bereich von Bushaltestellen.	Viele strassenbegleitende Gehwege in Medenbach, ZB. Kirchenbergstrasse, Neufeldstrasse, etc. entsprechen nicht den barrierefreien zeitgemässen Anforderungen zur Nutzung durch Rollstuhlfahrer, oder Kinderwagen. Abgesenkte Bordsteine fehlen an einigen Querungen, tlw. ist die nutzbare Breite nicht ausreichend. An den Bushaltestellen fehlen tlw. markierte und abgesenkte Querungsmöglichkeiten.	V	66	nein	Bauliche Änderungen des Straßenquerschnitts aufgrund der Haushaltslage derzeit nicht möglich. Abgesenkte Bordsteine und FGÜ (Zebrastreifen) können, wenn sie konkret benannt werden und Bedarf festgestellt, ins Programm aufgenommen werden
Medenbach	0007/2025	8.	Nachhaltige Bestandspflege und Verkehrsinfrastruktur, insbesondere der Strassenbelege.	Die Beschaffenheit und der Zustand vieler Strassen in Medenbach ist bedenklich. Schlaglöcher, oder Absenkungen der Strassenoberflächen sind an vielen Stellen zu erkennen. Einige Nebenstrassen z.B. Waldblickstrasse, aber auch die Hauptverkehrsstrassen wie z.B. Kirschenbergstrasse und Neufeldstrasse sind in einem desolaten Zustand. Eine nachhaltige Bestandspflege insbesondere der Strassenbeläge führt zu einer langfristigen Schadensvermeidung.	V	66	ja	Fahrbahndeckenprogramm wird seit Jahren fortgeschrieben
Medenbach	0007/2025	9.	Ausdehnung der Tempo 30 Zone auf alle Strassen im Ortsteil Medenbach	Die eingeführte Tempo 30 Zone im oberen Ortsteil und tlw. unteren Ortsteil ist auf den gesamten Ortsteil auszuweiten und entsprechend auszuweisen. Eine generelle Ausweisung Tempo 30 ab den Ortseinmündungen ist zielführender als Ausweisungen von Zonen.	V	66	nein	Tempo 30 aufgrund Lärmschutz wird geprüft. Falls Rechtsgrundlage für Tempo 30 vorhanden, kann dies ohne zusätzliche Haushaltsmittel umgesetzt werden.
Mitte	4	4	Begrünung der Herrengartenstraße im Rahmen bestehenden Förderprogramme	II/67 i. V. m V/66	II	67	nein	Bestandteil der ersten Maßnahmen aus Projekte 500 Bäume, Abstimmungen über Möglichkeiten der Umsetzung im flächenverwaltendem Fachamt 66 laufen. Fördermittel sind beantragt.
Mitte	4	1	Installation von Trinkwasserspendern in und um die Fußgängerzone		V	66	nein	Trinkwasserbrunnen werden nur im Rahmen von Tiefbaumaßnahmen des Tiefbau- und Vermessungsamtes errichtet
Mitte	4	2	Instandsetzung und Betrieb der vorhandenen Brunnen im Ortsbezirk (z. B. Waagemannstraße, Bäckerbrunnen, Drei-Lilien-Quelle etc.)		V	66	ja	Werden regelmäßig gewartet und instandgehalten
Mitte	4	3	Für die Evaluation der Verkehrsberuhigungsmaßnahme in der Nerostraße - nach der Erprobungsphase		V	66	ja	ist vorgesehen.
Naurod	0005/2025	1	Neubau einer Multifunktionshalle für die Wickerbach-Grundschule und Fortsetzung der geplanten, weiteren Bauabschnitte	Nach dem Bau des Unterrichtsgebäudes für die Wickerbach-Grundschule vor sechs Jahren hat der Bau der Turnhalle für den Ortsbeirat höchste Priorität. Der Ortsbeirat geht davon aus, dass die Planungsleistungen für die Halle abgeschlossen und die Finanzierung der Maßnahme sichergestellt sind und bittet deshalb um zügige Umsetzung.	III	40	ja	Ausführungsvorlage in 2025, Anmeldung zum HH 26, Berücksichtigung abhängig von den Hhberatungen; die Turnhalle dient ausschließlich dem Sport und ist keine Multifunktionshalle; die Schule ist mit einer Versammlungsstätte (Mensa) ausgestattet. Für Veranstaltungen ist die Kellerskopfhalle als versammlungsstätte ausgelegt (Sportamt)

Ortsbeirat	Beschlussnr.	Maßnahmen- Nummer (OBR-Intern)	Maßnahme	Begründung/Anmerkung	zust. Dez.	zust. Amt	Ist in der Anmeldung des Fachbereichs enthalten	Stellungnahme Fachbereich
Naurod	0005/2025	2	Sanierung der Ortsverwaltung mit Einbau einer öffentlichen Toilette	Der Ortsbeirat geht nach wie vor davon aus, dass die Erhaltung der Ortsverwaltung in Naurod von grundsätzlicher Bedeutung und Wichtigkeit ist und bittet deshalb den Magistrat, seine vor Jahren formulierte "Bestandsgarantie" gegenüber dem politischen Gremium (Orstbeirat) und gegenüber den MA der Ortsverwaltung noch einmal grundsätzlich zu formulieren. Die Maßnahme an sich wird von allen Beteiligten (Hochbauamt, Hauptamt, Berufsfeuerwehr, sicherheitsrelevante Ämter etc.) und seitens der politischen Gremien als dringlich eingeordnet. In mehreren Planungsmaßnahmen haben die jeweiligen Oberbürgermeister mehrere Studien erstellen lassen, die allesamt zu dem Ergebnis kamen, dass das Gebäude und die Einrichtung an sich auf jeden Fall zu erhalten sind. Auch Oberbürgermeister Mende hat mehrfach zugesagt, in einer Machbarkeitsstudie darzulegen, welche Maßnahmen für den Erhalt des Gebäudes erforderlich sind. Diese Studie liegt leider noch immer nicht vor.	I	10		Eine Machbarkeitsstudie wurde erstellt. Darauf aufbauend wird aktuell im Rahmen einer vergaberechtlich notwendigen Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb die Architektenleistung zur Planung einer Fassaden- und Dachsanierung ausgeschrieben. Weitere ausschreibungspflichtige Planerleistungen werden in diesem Zusammenhang ebenfalls derzeit vergeben. Ziel ist eine belastbare und denkmalrechtlich genehmigungsfähige Entwurfsplanung mit Kostenberechnung, die dann den städtischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt werden soll. Angesichts des Gesamtzustandes und der Haushaltslage ist eine Generalsanierung aus Mitteln des Amtes 10 eher unwahrscheinlich. Dies müsste in den Haushaltsplanberatungen über die weiteren Bedarfe abgesichert werden.
Naurod	0005/2025	3	Neubau eines Feuerwehrgerätehauses	Die Notwendigkeit eines Neubaus für die Freiwillige Feuerwehr als eine der wesentlichen Voraussetzungen für die wichtigen Maßnahmen einer funktionierenden Einrichtung zur Brandbekämpfung etc. ist unter den beteiligten Fachleuten unwiderrprochen. Noch immer ist die Standortfrage als erste Voraussetzung für die Maßnahme ungeklärt Der Ortbeirat bittet den Magistrat zudem, nach der Entscheidung zum Bau von drei Feuerwehrgerätehäusern in der nächsten Zeit in der Stadt um Mitteilung, an welcher Stelle der städtischen Prioritätenliste der Stadtbezirk Naurod rangiert.	I	37	nein	Derzeit sind keine Aktivitäten bezüglich eines Neubaus geplant. Im Jahr 2025 wird aber der Bereich Lehr-/Sanitärraum saniert.
Naurod	0005/2025	4	Verbesserung der personellen Ausstattung der Ortsverwaltung (OV) und Ausweitung der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr	Die aktuelle, personelle Ausstattung und die Öffnungszeiten der OV sind grundsätzlich mangelhaft. Ein attraktives Personalangebot ist in mehreren Bereichen nicht vorhanden. So ist die (OV) z.B. für Anliegen des Ortsvorstehers (manche Anliegen müssen "besprochen" werden können) zu vielen Tageszeiten oftmals nicht möglich.	I	10		Eine Ausweitung der Öffnungszeiten aller Ortsverwaltungen ist nicht geplant. Angesichts der finanziellen und personellen Situation ist Amt 10 dankbar, dass die derzeitigen Öffnungszeiten aufrecht erhalten bleiben können.
Naurod	0005/2025	8	Ausstattung des Bolzplatzes an der Kellerskopfhalle	In mehreren Gesprächen mit den beteiligten Ortsvereinen (T Naurod und 1. FC Naurod) sowie der Ortsverwaltung, mit den Fachämtern und dem Ortsbeirat wurde festgelegt, dass die Planung und Ausführung der Maßnahmen von den Ortsvereinen unter Beteiligung der städtischen Fachämter realisiert werden soll. Der Ortsbeirat bittet den Magistrat, die Ortsvereine bei ihren Vorhaben weiter zu unterstützen.	I	52		Besprechung am 06.02.2024 mit Mitgliedern OBR, FC und TG Naurod, OV und 52. Ergebnis: Vereine haben sich geeinigt: FC nutzt Bolzplatz; TG nutzt hinteren Teil des Sportplatzes Finanzierung über städt. HH nicht darstellbar; besitzt keine Priorität Möglichkeit zur Überlassung der Flächen per Gestattungsvertrag an Vereine möglich
Naurod	0005/2025	9	Einrichtung von generationsübergreifenden Outdoor-Sportgeräten im Bereich des Sportplatzes und der Kellerskopfhalle	Die Ausstattung mit solchen Sportgeräten hält der Ortsbeirat nach wie vor für sinnvoll. Wir unterstützen das Sportamt grundsätzlich bei seiner Auffassung dass die Vereine in die Planung und Organisation einbezogen werden sollen, bitten aber um die Federführung durch das Sportamt.	I	52		Insgesamt ist festzustellen, dass die Nutzung von Outdoor-Fitnessgeräten stark rückläufig ist. Maßnahmen dieser freien sportlichen Aktivität besitzen aktuell keine Priorität Bereits beim Ortstermin im Jahr 2018 wurde das weitere Vorgehen vereinbart. 52 wird nach Fertigstellung die Betreuung der Geräte übernehmen Die Federführung weiterer Überlegungen vor Ort sollten von der OV wahrgenommen werden. Amt 66: Zuständigkeit liegt nicht bei der Landeshauptstadt Wiesbaden, sondern bei Hessen Mobil. Bisher hat Hessen Mobil Lärmschutzmaßnahmen abgelehnt.
Naurod	0005/2025	5	Fortsetzung der Straßenumgestaltungsmaßnahmen im Bereich der Hauptstraßen in der Ortsmitte	Die vor sechs Jahren auf Wunsch des Magistrats in der unteren Obergasse und am Platz hinter der Kirche fertiggestellte Umbaumaßnahme und die Einrichtung eines "verkehrsberuhigten Bereichs" findet grundsätzlich die Zustimmung des Ortsbeirats, wenn auch der Umfang der Begrünung, die Art und Weise der Bepflasterung und die Ausstattung mit einer "Straßenmöblierung" zu wünsch übrig lässt. Die vor vielen Jahren mit verschiedenen Dezenten besprochenen Maßnahmen im Verlauf weiterer Ortsdurchgangsstraßen (Kirchhohl, Fondetter Straße und Auringer Straße) müssen fortgeführt werden.	V	66	nein	Seitens 6602 wird kein Bedarf an weiteren Ausbauprojekten für den Bereich der Ortsmitte gesehen. Keine Maßnahmen geplant.

Ortsbeirat	Beschlussnr.	Maßnahmen- Nummer (OBR-Intern)	Maßnahme	Begründung/Anmerkung	zust. Dez.	zust. Amt	Ist in der Anmeldung des Fachbereichs enthalten	Stellungnahme Fachbereich
Naurod	0005/2025	6	Straßenunterhaltungsmaßnahmen in verschiedenen Ortsstraßen	Die Oberflächen verschiedener Ortsstraßen weisen mehrfach Schäden und Mängel auf. Der Ortsbeirat bittet den Magistrat, die Substanz bzw. die vorhandenen Schäden zu erfassen und dem Ortsbeirat sein Fazit mitzuteilen, in welcher Reihenfolge die Straßenschäden beseitigt werden können.	V	66	ja	Fahrbahndeckenprogramm wird seit Jahren fortgeschrieben
Naurod	0005/2025	7	Sanierung von Gehwegen	Verschiedene Gehwege in der Ortslage sind schadhaft, wodurch Stolperfallen entstehen, die nicht hingenommen werden können. Es ist notwendig, die Schadenssituation zu erfassen und die Beseitigung sukzessive anzugehen wobei der Ortsbeirat um Mitteilung darüber bittet, in welcher Reihenfolge vorgegangen werden kann.	V	66	nein	Gehwege werden regelmäßig auf Schadstellen, im Sinne der Verkehrssicherungspflicht begangen. Verkehrssicherungspflichtige Schäden werden umgehend saniert.
Naurod	0005/2025	10	Planung und Verwirklichung einer direkten Verkehrsbindung zwischen der Auringer Straße und der Rudolf-Dietz-Straße zur geplanten Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtung hinter den Schulen	Eine solche direkte Verkehrsverbindung kann einen großen Teil des Verkehrs von der Ortsmitte fernhalten und dort auf die Weise eine Entlastung herbeiführen.	V	66	nein	Maßnahme kann auf Grund der aktuellen städtischen Haushaltslage/Dezernat V nicht berücksichtigt werden
Naurod	0005/2025	11	Lärmschutz entlang der B 455	Die Anzahl der Fahrzeuge auf der B 455 nimmt weiter zu und belastet insbesondere im Bereich der unmittelbar bis an die Straße reichenden Wohngebiete in nahezu unerträglicher Weise.	V	66	nein	Zuständigkeit liegt nicht bei der Landeshauptstadt Wiesbaden, sondern bei Hessen Mobil. Bisher hat Hessen Mobil Lärmschutzmaßnahmen abgelehnt.
Nordenstadt	17	1	Mittel für die Ausführung eines Neubaus der Taunushalle mit Ortsverwaltung, Bürgersaal, Jugend- und Vereinsräumen und Feuerwehrgerätehaus	Der Ortsbeirat erwartet, dass die Mittel für die Ausführung des Neubaus im Haushalt 2026 zur Verfügung gestellt werden.	I	10		Eine Grundsatzvorlage ist in Erarbeitung, in dieser wird die Finanzierung dargestellt werden. Diese ist dann von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen.
Nordenstadt	17	2	Planungsmittel für die Neuplanung des derzeitigen Standorts Gemeindezentrum.	Parallel zum Neubau von Stadtteilzentrum/Taunushalle am Standort der Taunushalle müssen die Planungen für die zukünftige Nutzung am Hessenring vorangetrieben werden. Der Ortsbeirat fordert, wie in den Haushaltsanmeldungen der vergangenen Jahre, die Verwaltung erneut auf, Mittel für den Bürgerbeteiligungsprozess bzw. die Konzeptvorgabe einzuplanen. (Der Ortsbeirat erinnert an seinen Beschluss Nr. 129 zum Haushalt 2024/2025 aus der OBR-Sitzung vom 26.9.2023: Der Ortsbeirat verweist auf seinen Beschluss 22-0-20-0049 vom 28.09.2022: „Der Magistrat wird gebeten, den Bürgerbeteiligungsprozess bzgl. der Konzeptvergabe des Gemeindezentrum-Areals zeitnah anzugehen, damit die vom Ortsbeirat formulierten Bedingungen in Zusammenhang mit der Zustimmung zum Taunushallen-Neubau zuverlässig einfließen können. Der Magistrat wird gebeten, den Ortsbeirat zu informieren, wie der Planungsstand und die nächsten Schritte bezüglich des Bebauungsplanes des Gemeindezentrums unter Einbeziehung des Ortsbeirates und der Bürger ist.“)	I	61	nein	Noch in 2025 soll der Grundsatzbeschluss für das neue Gemeindezentrum auf dem Gelände der Taunushalle herbeigeführt werden. Dieser wird auch die Beauftragung an das Liegenschafts- und Stadtplanungsamt zur städtebaulichen Weiterentwicklung für den jetzigen Standort des alten Gemeindezentrums beinhalten.
Nordenstadt	17	3	Einstellung der notwendigen Gelder zum Flächenerwerb/Pacht für eine Erweiterung der Sportanlage „An der Igstädter Straße“ durch einen weiteren Kunstrasenplatz	Die Bedarfsanalyse des Sportamts hat den Bedarf eines zweiten Sportplatzes ergeben. Nordenstadt wird nach Fertigstellung und Bezug aller Wohnungen im Hainweg auf ca. 10.000 Einwohner wachsen und die Sportstätten reichen nicht mehr aus, um den Bedarf zu decken. Der Ortsbeirat fordert den Magistrat auf, eine ausreichende Infrastruktur für den Ortsteil Nordenstadt zu schaffen. Es gibt seit 2002/2003 einen gültigen Bebauungsplan „An der Igstädter Straße“, der den Bedarf bereits vor über 20 Jahren widerspiegelt hat. Aus diesem Grund ist die Maßnahme in den Haushalt aufzunehmen und zunächst Gelder für den Erwerb der notwendigen Flächen (Kauf oder Pacht) bereitzustellen.	I	52		Laut Bericht Dez. V (SR Kowol) vom 21.12.2022 an den Ausschuss EBS sind die Eigentümer der größten Flächen (88%) nicht zum Verkauf bereit. Eine neuere Information dazu liegt nicht vor.
Nordenstadt	17	5	Finanzmittel für die Sanierung der Toilettenanlage auf dem Friedhof Nordenstadt		II	67	nein	Eine Sanierung der Toilettenanlage auf dem Friedhof in Nordenstadt ist aktuell nicht vorgesehen. Kleinere Instandhaltungsmaßnahmen der Toilettenanlagen auf allen Wiesbadener Friedhöfe werden je nach Bedarf umgesetzt.
Nordenstadt	17	7	Finanzmittel zur Umgestaltung aller Kreisel in Nordenstadt, insbesondere an den Ortseingängen, so dass diese von der Stadt unterhalten und gepflegt werden können und trotzdem ansehnlich aussehen und Finanzmittel zur jährlichen Instandhaltung und Pflege von "Grünanlagen und Verkehrskreisen" in Nordenstadt		II	67	nein	Es handelt sich hier um Verkehrsflächen in der Verwaltung des Tiefbauamts. Die Zuständigkeit für die Pflege von "Grünflächen" liegt grundsätzlich für die östlichen Vororte bei Amt 10. Im Haushalt stehen weder bei Amt 66 noch bei Amt 67 Mittel für diese Maßnahmen zur Verfügung. Laut Auskunft von Amt 66 werden grundsätzlich keine Umgestaltungen vorgenommen. Im Einzelfall ist das Tiefbauamt Ansprechpartner.
Nordenstadt	17	9	Planungsmittel für die Umgestaltung von "Alt-Nordenstadt		V	66	nein	Maßnahme kann auf Grund der aktuellen städtischen Haushaltslage/Dezernat V nicht berücksichtigt werden

Ortsbeirat	Beschlussnr.	Maßnahmen- Nummer (OBR-Intern)	Maßnahme	Begründung/Anmerkung	zust. Dez.	zust. Amt	Ist in der Anmeldung des Fachbereichs enthalten	Stellungnahme Fachbereich
Nordenstadt	17	4	Ankauf von Flächen für die Errichtung eines Fuß- und Radweges an der Oppelner Straße zwischen Schlesierstraße und K656 und Herstellung dieser Wege	Der Ortsbeirat erinnert an seinen Beschluss Nr. 129 zum Haushalt 2024/2025 aus der OBR-Sitzung vom 26.9.2023: Der Ortsbeirat erinnert hier an seine langjährigen Haushaltsanmeldungen und Beschlüsse, den im Bebauungsplan vorgesehenen Fuß- und Radweg entlang der Oppelner Straße durch Erwerb der notwendigen Flächen zu realisieren. Die wiederholt vorgetragene Begründung der Verwaltung, dass die betroffenen Grundstückseigentümer zum Verkauf der entsprechenden Flächen nicht bereit sind, ist nicht zu treffend, da von Seiten des Magistrates der Verkaufswille bei den betroffenen Grundstückseigentümern bisher nicht abgefragt wurde, bzw. auch keine Gespräche angeboten wurden, ob und unter welchen Bedingungen die in Frage kommenden Flächen zu erwerben wären.	V	66	nein	Maßnahme kann auf Grund der aktuellen städtischen Haushaltslage/Dezernat V nicht berücksichtigt werden. Grunderwerb erforderlich / Grundstücke stehen bis dato nicht zur Verfügung.
Nordenstadt	17	6	Finanzmittel für die Umgestaltung des Horchembrunnens	Der Ortsbeirat hat hierzu in seiner Sitzung am 12.7.2023 einen umfangreichen Beschluss gefasst. Zur Historie: Der „Horchembrunnen“ ist ein historischer Bestandteil des Nordenstadter Ortsbildes. Der Platz selbst könnte optisch ansprechender gestaltet werden. In einem Schreiben vom 19.11.2011 hat die seinerzeitige Planungsdezernentin Möricke den Ortsbeirat informiert, dass ein Ideenwettbewerb zur Neugestaltung des Horchembrunnens unter Beachtung des Denkmalschutzes erst nach Klärung der Finanzierung erfolgen kann. In einem weiteren Schreiben vom 11.7.2014 wird der Fläche „Entwicklungspotential“ zugestimmt, aber erneut auf die fehlenden Mittel für einen Ideenwettbewerb hingewiesen. Entsprechend hat der Ortsbeirat diesen Punkt seit 2013 immer wieder zum Haushalt angemeldet. Aufgrund der letzten Ortsbeiratsanträge vom 12.7.2022 und 13.7.2022 hat am 6.3.2023 ein Ortstermin mit Vertretern des Grünflächenamtes stattgefunden. Der Verwaltung liegt auch eine Umsetzungsidee der Historischen Werkstatt/ZfN vor. Inklusive Wurzeluntersuchung der Linde ist von Gesamtkosten von EUR 30.000 auszugehen.	V	66	nein	Maßnahme kann auf Grund der aktuellen städtischen Haushaltslage/Dezernat V nicht berücksichtigt werden.
Nordenstadt	17	8	Finanzmittel für den Ausbau des Parkstreifens entlang des westlichen Teils der Borsigstraße		V	66	nein	Möglichkeit besteht derzeit schon, unabhängig vom HH
Nordenstadt	17	10	Planungsmittel für einen zusätzlichen Autobahnanschluss "Nordenstadt 2"	Bereits im November 2010 hat der Ortsbeirat Nordenstadt als Ergebnis des Arbeitskreises „Verkehrskonzept östliche Vororte“ einen zusätzlichen Autobahnanschluss zwischen Nordenstadt und Erbenheim gefordert, dies mit Beschluss vom 20.6.2018 erneuert und sich am 12.2.2020 nach dem Sachstand erkundigt. Ein zusätzlicher Autobahnanschluss kann einen erheblichen Beitrag zur Entlastung von Durchgangsverkehr führen. Auch wenn die Realisierung in Händen von Bund/Land liegt hat Stadtrat Kowol bereits zu den Beratungen für den Haushalt 2022/2023 angeregt, dass das Vorhaben durch Zurverfügungstellung von Planungsmitteln einer Realisierung näher kommen könnte.	V	66	nein	Bis dato keine Zustimmung seitens Straßenbausträger (ABG Autobahn GmbH).
Nordost	5	1	Beibehaltung einer Parkaufsicht für die Sommermonate auf dem Alten Friedhof		II	67	nein	Läuft über die Finanzierung der Spielplatzscouts. Spielplatzscouts werden in 2026 über weitere Bedarfe angemeldet.
Nordost	5	2	Touristenfreundlicher Ausbau des Nerobergs auf der Grundlage eines zu erstellenden Gesamtnutzungskonzeptes, welches auch die verkehrliche Anbindung umfasst		V		nein	Es liegt ein Maßnahmenkatalog für den Neroberg als Entwurf vor. Um diesen zum Abschluss zu bringen, sollen die Ämterzuständigkeiten hinterlegt werden, um die jeweiligen Aufgaben zuzuordnen. Die zugewiesenen ausführenden Stellen (Ämter, Gesellschaften usw.) entscheiden dann über das weitere Vorgehen. Im Anschluss daran wird den städtischen Gremien der Abschlussbericht mit den bisherigen Resultaten (Maßnahmenkatalog und Verkehrsgutachten) vorgelegt. Die übergeordnete Projektgruppe in ihrer existierenden Form wird damit obsolet

Ortsbeirat	Beschlusnr.	Maßnahmen- Nummer (OBR-Item)	Maßnahme	Begründung/Anmerkung	zust. Dez.	zust. Amt	Ist in der Anmeldung des Fachbereichs enthalten	Stellungnahme Fachbereich
Nordost	5	3	Herrichtung des Verbindungsweges zwischen Hohenloheplatz und Schumannstraße		II	67	nein	Die Maßnahme wird beim Grünflächenamt unter dem Titel „Grünverbindung Komponistenviertel“ geführt. Nach aktuellem Sachstand wird der 1. Bauabschnitt der Maßnahme über eine Spende finanziert werden können. Die Planungen dazu werden in der OBR-Sitzung im Juni 2025 vorgestellt.
Nordost	5	4	Umgestaltung des Paulinenhangs in eine Parklandschaft		II	67	nein	Prüfung inwieweit dieses Projekt durch die AG öffentlicher Raum initiiert werden kann, wird derzeit erörtert. Vorab Prüfung über die Wahl des Vergabeverfahrens (Wettbewerb o.ä.) erforderlich.
Nordost	5	5	Finanzierung eines schnellstmöglichen Umzuges für das Queeres Zentrum Wiesbaden sicherstellen		II		ja	
Nordost	5	6	Zustand der Bänke und Beschilderung im Waldgebiet des Ortsbezirks verbessern (z. B. Rabengrund) und Vorstellung des Konzeptes im Ortsbeirat im Herbst		II	67	nein	Die Bänke werden sukzessive restauriert. Für die Beschilderung ist der Zweckverband Naturpark Rhein-Taunus zuständig. Das Konzept kann durch Vertreter des Naturparks vorgestellt werden.
Nordost	5	7	Spielplatzwarte für Rothstraße und Alten Friedhof aus dem geplanten Stellenpool beantragen und zur Verfügung stellen		II	67	nein	Läuft über die Finanzierung der Spielplatzscouts. Spielplatzscouts werden in 2026 über weitere Bedarfe angemeldet.
Nordost	5	8	Renaturierung der Gewässer im Ortsbezirk (z. B. vgl. Ergebnis Gewässerschau) und Berichterstattung, welcher Zeitplan für die Offenlegung des Kesselbachs im Bereich der Albrecht-Dürer-Anlage besteht		II	36		Die Offenlegung des Kesselbachs im Bereich der Dürer-Anlage wird eingestellt (SV 25-V-36-0001). Der Ortsbeirat Nordost hat der Einstellung der Maßnahme zugestimmt.
Nordost	5	12	Sanierung des Spielplatzes im unteren Dambachtal		II	67	nein	Eine komplette Sanierung des Spielplatzes ist aus Sicht von Amt 67 nicht erforderlich. Zwei neue Spielgeräte werden aber im Rahmen der Ersatzbeschaffungen in 2025 auf dem Spielplatz installiert werden.
Nordost	5	13	Errichtung einer vandalismussicheren Toilettenanlage auf dem Alten Friedhof		II	67	nein	Die ehemalige öffentliche Toilettenanlage wurde durch das Grünflächenamt vandalismussicher umgebaut und steht beim Vorhandensein einer Spielplatzbetreuung (Spielplatzscout) der Bevölkerung zur Verfügung. Spielplatzscouts werden in 2026 über weitere Bedarfe angemeldet. Wenn in den Haushaltsberatungen keine Mittel bereitgestellt werden, bleibt die Toilette geschlossen.
Nordost	5	14	Restaurierung der Pergola am Rondell Albrecht-Dürer-/ Walkmühltalanlage und den OBR über den aktuellen Sachstand der beiden historischen Pergolen informieren		II	67	nein	Für die Albrecht-Dürer-Anlagen wird seit 2024 eine denkmalpflegerische Zielplanung (Parkpflegewerk) erstellt. Darin wird ein Maßnahmenplan enthalten sein, der die Instandsetzungsmaßnahmen priorisiert. Die Fertigstellung des Parkpflegewerks ist für den Herbst 2025 geplant. Auf dieser Basis werden die notwendigen Instandhaltungsgelder in den kommenden Haushalten angemeldet.
Nordost	5	15	Sanierung bzw. Instandhaltung der Geh- und Fahrwege, sowie die fortlaufende Pflege aller städtischen Ehrengräber auf dem Nordfriedhof		II	67	ja	Für die Sanierung der Wege auf den Wiesbadener Friedhöfen wurden und werden auch für 2026 Haushaltsmittel angemeldet. Für Finanzierung der Pflege der Ehrengräber ist Dezerenat II/Amt 16 zuständig. Die gärtnerische Pflegeleistungen werden von Amt 67 ausgeschrieben und extern vergeben.
Nordost	5	16	Fördermittel für Fahrradtage an Schulen für den Wiesbadener Schulsportverein 1994 e. V.		III	40	ja	Seit 2025 gibt da Schulamit dem Schulsportverein einen Zuschuss i. H. v. 25.000 €; im Grundbudget HH2026 sind 25.000 € eingeplant; darüber hinaus werden 8.000 € in der Liste über das Grundbudget hinaus beantragt, da der Verein meldet, dass 25.000 € nicht kostendeckend sei
Nordost	5	19	Parkanlagen, Grünflächen, Straßenbegleitgrün mit Blühstreifen anlegen (z. B: Alter Friedhof > Stichwort: Insekten- und Bienensterben)		II	67	nein	Die Umstellung von Flächen zu Blühflächen erfolgt im Rahmen der Grünflächenunterhaltung mit den vorhandenen personellen Kapazitäten des Grünflächenamts. Eine Ausweitung darüber hinaus ist derzeit nicht möglich.
Nordost	5	20	Schadstoffmessungen im Ortsbezirk (z. B. Platter Straße, Schützen- und Aarstraße)		II	36		Die Messungen sind über Mittel im Haushalt abgedeckt.
Nordost	5	23	Anbindung des Landschaftsparks Unteres Tännelbachtal an den Stadtwald über möglichst naturnahe Fußgängerwege		II	67	nein	Laut Amt 66 kann auf den Verkehrsflächen von 66 kein naturnaher Fußweg erstellt werden. Das Grünflächenamt verwaltet in diesem Bereich keine öffentlichen Grünanlagen über die eine solche Verbindung hergestellt werden kann.
Nordost	5	26	Instandsetzung Portal Alter Friedhof		II	67	nein	Das Portal des Alten Friedhofs und die dazugehörige Toranlage sind verkehrssicher und funktionieren. Laufende Instandhaltungsarbeiten werden durch das Grünflächenamt übernommen.

Ortsbeirat	Beschlusnr.	Maßnahmen- Nummer (OBR-Intern)	Maßnahme	Begründung/Anmerkung	zust. Dez.	zust. Amt	Ist in der Anmeldung des Fachbereichs enthalten	Stellungnahme Fachbereich
Nordost	5	27		II/67 und VI/51	II	67	nein	Sobald die dem Ortsbeirat empfohlene Kinder- und Jugendbeteiligung durchgeführt wurde und eine Grundlage für die Planung vorliegt, besteht die Möglichkeit, dass das Fachamt 67 gemeinsam mit Amt 51 versucht eine Finanzierung für die kommenden Haushaltsjahre zu ermöglichen
			Finanzierung der Pumptrack absichern					
Nordost	5	9	Sanierung der Straßen und Gehwege nördliches und südliches Nerotal		V	66	nein	Maßnahme kann auf Grund der aktuellen städtischen Haushaltslage/Dezernat V nicht berücksichtigt werden
Nordost	5	10	Neugestaltung des Parkplatzes unter der Talstation der Nerobergbahn		V	66	nein	In Abstimmung mit AG öffentlicher Raum, Amt 61. Mittel werden für 2026 noch nicht benötigt, Gestaltungskonzept in Vorbereitung.
Nordost	5	11	Wiedererrichtung der Fußgängerampel in der Wilhelminenstraße mit bedarfsgerechter Steuerung		V	66	nein	FSA in T30-Zone nicht zulässig.
Nordost	5	17	Verlängerung und Herstellung einer Fußwegeverbindung Lahnstraße zwischen der Bus-haltestelle Fasaneriestraße und Kirschenpfad		V	66	nein	Notwendigkeit ist bekannt, aufgrund Haushaltslage aktuell nicht umsetzbar, wird perspektivisch aber weiterverfolgt.
Nordost	5	18	Absenkung von Bordsteinkanten für Rollatoren, Kinderwagen, Fahrräder etc. (z. B: Schützenstraße/Carl-von-Ibell-Weg)		V	66	ja	kann sukzessive vorgenommen werden. Bitte Örtlichkeiten benennen oder Ortstermin mit Fachamt vereinbaren
Nordost	5	21	Herrichten bzw. Begehmbachung des Gehweges Schützenstraße		V	66	nein	Gehwege werden regelmäßig auf Schadstellen, im Sinne der Verkehrssicherungspflicht begangen. Verkehrssicherungspflichtige Schäden werden umgehend saniert. Gesamtmaßnahme kann auf Grund der aktuellen städtischen Haushaltslage/Dezernat V nicht berücksichtigt werden.
Nordost	5	22	Anbindung des Dambachtals an das Stadtzentrum über möglichst naturnahe Fußgänger-wege	V/66 und II/67	V	66	nein	66: auf den Verkehrsflächen von 66 kann kein naturnaher Fußweg erstellt werden. 67: Das Grünflächenamt verwaltet in diesem Bereich keine öffentlichen Grünanlagen über die eine solche Verbindung hergestellt werden kann.
Nordost	5	24	Treppeninstandsetzung von der Parkstraße zum Kurpark, neben Haus Nr. 44 a		V	66	nein	Die Treppenanlage ist nutzbar und verkehrssicher. Notwendige Reparaturen werden durch das Grünflächenamt im Rahmen der normalen Instandhaltungsarbeiten übernommen.
Nordost	5	25	Gesamtkonzept zur Beschilderung der Wanderwege		V	66	nein	Dies ist keine städt. Aufgabe. Die Zuständigkeit liegt bei den örtl. Vereinen, z.B IG Naurod, Wandervereine. (Konzept existiert: Homepage Naturpark Rheingau-Taunus)
Rambach	4	2		Der Festplatz ist ein zentraler Veranstaltungsort für das gesellschaftliche Leben in Rambach. Hier finden jährlich wichtige Veranstaltungen wie die Kerb, der Weihnachtsmarkt, Weinstände, das St.-Martins-Fest und weitere Feste statt. In den vergangenen Jahren hat sich jedoch gezeigt, dass der derzeitige Bodenbelag erhebliche Mängel aufweist, die eine uneingeschränkte Nutzung zunehmend erschweren.	V	23	nein	Die Nutzung des Platzes ist dabei nicht nur temporär oder vereinzelt: Durch einen bestehenden Gestaltungsvertrag mit dem Vereinsring Rambach wird dort regelmäßig ein Weinstand betrieben. Zudem befindet sich ein Container auf dem Gelände, der zur Lagerung von Ausstattungsgegenständen und Material dient. Dies unterstreicht die dauerhafte und praktische Bedeutung des Platzes für das öffentliche Leben im Stadtteil. Allerdings ist der derzeitige Zustand des Bodenbelags problematisch. Die bestehenden Mängel erschweren den sicheren und reibungslosen Ablauf der Veranstaltungen zunehmend - insbesondere bei Regen oder beim Auf- und Abbau von Infrastruktur. Auch der Zugang zum Container ist durch den unebenen Untergrund erschwert. Die Sanierung stellt somit eine notwendige Investition in die Sicherheit, Funktionalität und Zukunftsfähigkeit des Festplatzes dar. Sie unterstützt das vielfältige ehrenamtliche Engagement vor Ort und trägt zur Lebensqualität und Gemeinschaftsförderung in Rambach bei. Aus diesen Gründen empfehlen wir eine Berücksichtigung der Maßnahme im Haushaltsplan 2026. Aus vorhandenen Unterhaltungsmitteln des Liegenschaftsamtes ist eine Realisierung der Maßnahme allerdings nicht möglich. Die Mittel wären im Rahmen der Haushaltsplanungen zuzusetzen.
			Sanierung des Festplatzes hinter der Evangelischen Kirche (Kerbplatz)					

Ortsbeirat	Beschlussnr.	Maßnahmen- Nummer (OBR-Intern)	Maßnahme	Begründung/Anmerkung	zust. Dez.	zust. Amt	Ist in der Anmeldung des Fachbereichs enthalten	Stellungnahme Fachbereich
Rambach	4	4		Es handelt sich hier um ein verwildertes Grundstück innerhalb Rambachs, auf dem auch noch Mauer- bzw. Fundamentreste zu finden sind. Das Betreten der frei zugänglichen Fläche birgt entsprechende Gefahren. Da sich das Grundstück innerhalb Rambachs befindet, ist die Nutzung der Fläche z. B. für die Aufstellung von Tischen und Ruhebänken und somit als Treffpunkt von Jung und Alt denkbar. Alternativ könnten hier ggf. auch Outdoor-Sportgeräte für unsere älteren BürgerInnen aufgestellt werden. Vieles ist denkbar und würde wohl auch mit Mitteln des Ortsbeirates unterstützt werden. Eine schön gestaltete oder zumindest gut nutzbare Fläche würde die Kitzelberg-straße entsprechend aufwerten.	V	23	nein	Angeichts der Lage mitten in Rambach bietet sich hier die Chance, aus einer ungenutzten Fläche einen attraktiven Ort für die Dorfgemeinschaft zu schaffen. Eine Neugestaltung könnte in vielfältiger Form erfolgen - etwa durch die Aufstellung von Sitzgelegenheiten, Tischen oder Outdoor-Sportgeräten für Seniorinnen und Senioren. Auch eine kleine Grünfläche mit Aufenthaltsqualität für alle Altersgruppen wäre denkbar. Eine solche Umgestaltung würde nicht nur zur Aufwertung der Kitzelbergstraße beitragen, sondern auch das nachbarschaftliche Miteinander stärken. Der Gedanke, hier einen Treffpunkt für Jung und Alt zu schaffen, ist besonders begrüßenswert. Zudem könnten finanzielle Mittel aus dem Budget des Ortsbeirates zur Unterstützung des Projekts beitragen. Insgesamt stellt die Maßnahme eine sinnvolle Investition in das Ortsbild und die Lebensqualität Rambachs dar und sollte daher im Haushaltsplan 2026 Berücksichtigung finden. Aus vorhandenen Unterhaltungsmitteln des Liegenschaftsamtes ist eine Realisierung der Maßnahme allerdings nicht möglich. Die Mittel wären im Rahmen der Haushaltsplanungen zuzusetzen.
Rambach	4	1	Mittelbereitstellung für die Jugendarbeit in Wiesbaden-Rambach	Es fehlen sowohl feste Anlaufstellen als auch mobile Angebote, die Jugendlichen einen geschützten Raum für Freizeitaktivitäten, soziale Begegnungen, Beratung und politische Bildung in Wiesbaden-Rambach bieten. Die ortsansässigen und engagierten Vereine leisten bereits wertvolle Arbeit, können jedoch die vielfältigen Anforderungen einer umfassenden Jugendarbeit nicht allein bewältigen. In anderen Stadtteilen und Vororten haben sich mobile Jugendarbeit sowie Jugendtreffs als erfolgreiche Konzepte erwiesen, um Jugendlichen sinnvolle Freizeitgestaltungsmöglichkeiten und Unterstützung anzubieten. Zudem betont die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) die Bedeutung politischer Bildung in der Jugendarbeit, um demokratische Prozesse erlebbar zu machen und junge Menschen zur aktiven Teilhabe zu befähigen.	VI	51	nein	Das Anliegen ist nachvollziehbar, jedoch lassen die Eingabevorgaben derzeit leider keine Ausweitung des Angebots zu.
Rambach	4	3	Neugestaltung des Grundstücks am Wengenroth-Brunnen (Ecke Am Sonnenhang / Wellbornstraße	Es handelt sich hier städtisches Grundstück auf dem sich der Wengeroth-Brunnen befindet und das derzeit mit Ruhebänken und Tischen aus Holz bestückt ist, die allerdings inzwischen zum Teil marode sind. Die aktuellen Gegebenheiten laden nicht zum Verweilen oder einer anderen Nutzung ein. Eine Neugestaltung ist deshalb notwendig. Hier könnte ein Treffpunkt für Jung und Alt entstehen. Ggf. können hier auf Sicht auch Outdoor-Sportgeräte für unsere älteren Bürgerinnen und Bürger und/oder Sportgeräte für jüngere Generationen (Stichwort Cannalatics) installiert werden.	II	67	nein	Die Bedarfe vor Ort werden geprüft, die Maßnahme kann <u>nicht</u> im Planungsprogramm für 2025 oder 2026 berücksichtigt werden, wird jedoch für die Zukunft in den Projekt-Pool aufgenommen.
Rheingauviertel- Hollerborn	8	1	Neugestaltung des Wallufer Platzes unter Berücksichtigung eines Stromanschlusses und eines öffentlichen W-LANs		II	67	ja	Planungsmittel stehen zur Verfügung; Anmeldung der Baumaßnahme für 2026 über weitere Bedarfe erforderlich. Planung erfolgt mit Bürgerbeteiligung 2025; Bedarfe werden im Zuge der weiteren Planung geprüft und dem OBR mit der Ausführungsvorlage vorgestellt.
Rheingauviertel- Hollerborn	8	2	Für die Sanierung eines städtischen Bolzplatzes an der Eberbacher Straße (inkl. Verhinderung der „Ballgeräusche“)		II	67	nein	Mittel stehen im Haushaltsplan 2025 zur Verfügung
Rheingauviertel- Hollerborn	8	6	Für die Beschäftigung von Spielplatzscouts in regulären Arbeitsverhältnissen, insbesondere am Wallufer Platz		II	67	nein	Muss über die Finanzierung der Spielplatzscouts erfolgen. Spielplatzscouts werden in 2026 als weiterer Bedarf angemeldet.
Rheingauviertel- Hollerborn	8	7		Planungsmittel für die Neugestaltung des Christa-Moering-Platzes, insbesondere auch für den Strom- und Wasseranschluss, um Veranstaltungen zu ermöglichen. Prüfung, ob bei der Platzgestaltung Sportgeräte eingeplant werden können.	II	67	nein	Anmeldung Planungsmittel HH 2026 über weitere Bedarfe. Sowohl ein Strom- als auch ein Wasseranschluss liegen am Christa-Möhring-Platz vor. Um diese für Veranstaltungen zur Verfügung stellen zu können, müssen so genannte „Veranstaltungspoller“ mit verschleißbaren Anschlüssen oder vergleichbare Lösungen im Rahmen der Neugestaltung der Platzfläche vorgesehen werden.
Rheingauviertel- Hollerborn	8	3	Zur Durchführung eines Verkehrsversuchs autofreie Ringkirche		V	66	nein	keine dauerhafte alternative Verkehrsführung zur Sicherung einer "autofreien Ringkirche" nachweisbar; kleine VU liegt bereits vor.

Ortsbeirat	Beschlusnr.	Maßnahmen- Nummer (OBR-Item)	Maßnahme	Begründung/Anmerkung	zust. Dez.	zust. Amt	Ist in der Anmeldung des Fachbereichs enthalten	Stellungnahme Fachbereich
Rheingauviertel- Hollerborn	8	4	Planungsmittel für den Europaplatz an der Alcide-de-Gasperi-Straße im Europaviertel (Beschluss 0012/2023)	V/SEG	V		nein	Bei der Fläche handelt es sich nicht um eine öffentliche Fläche, sondern um eine Fläche im Eigentum der SEG. Die SEG hat im Rahmen einer Ortsbeiratssitzung die von ihr erarbeiteten Vorschläge zu einer Umgestaltung des Platzes vorgestellt, die dort auf Wohlwollen gestoßen sind. Im Kern werden dabei Fahrzeugstellplätze deutlich reduziert und auch mehr in die Platzrandbereiche verlagert. Eine Reduzierung der Stellplätze kann nur aufgrund einer geänderten Stellplatzsatzung erfolgen, für die Abweichung von der im Bebauungsplan festgesetzten Tiefgarage müsste ggf. der Bebauungsplan geändert werden. Alle Maßnahmen auf der Fläche müssen refinanziert werden; hierzu hatte die SEG auch den Betrieb eines Biergartens oder einer ähnlichen Gastronomie vorgeschlagen. Auch insoweit stellt sich die planungsrechtliche Frage. Sollte das Projekt so umgesetzt werden können, sind hier keine Planungsmittel seitens der Stadt für diese private Fläche einzusetzen. Soweit eine Umgestaltung des Platzes ohne Refinanzierung erfolgen soll, müsste die Stadt Wiesbaden das Grundstück entweder erwerben oder entsprechende Zahlungen leisten; dies wäre mit der Eigentümerin zu verhandeln.
Rheingauviertel- Hollerborn	8	5	Zur Einrichtung einer Fahrradstraße in der Rüdesheimer Straße und einer durchgehenden, sicheren Radverbindung Holzstraße - Homburger Straße Rüdesheimer Straße - Niederwaldstraße		V	66	nein	SV Rüdesheimer Straße wird vorbereitet, die weiteren genannten Abschnitte wurden in das Radwegeprogramm aufgenommen.
Schierstein	0024	1	Weiterführung der laufenden Planungen für den Neubau der Erich Kästner-Schule auf dem bestehenden Schulgelände sowie die Umsetzung dieser Planungen.		III	40	nein	Laut Beschluss der STVV werden Planungsmittel für die Sanierung und den Umbau des Rheingaupalais und für den Neubau der Sporthalle auf dem Schulgelände bereitgestellt.
Schierstein	0024	2	Weiterführung der laufenden Planung und Umsetzung des Aus- und Neubaus der Hafenschule auf dem bestehenden Schulgelände		III	40	ja	Anmeldung erfolgt
Schierstein	0024		Gestaltung der Freizeitflächen unter der Schiersteiner Brücke sowie Umsetzung der realisierbaren Vorschläge im Rahmen der Bürgerbeteiligung zum Rheinuferkonzept im Bereich Schierstein.		II	67	ja	Die Sitzungsvorlage für eine endgültige, vertragliche Regelung der Rückübergabe der Flächen von der Autobahn-GmbH an die Stadt, sowie deren Nutzung und -verwaltung ist in Vorbereitung durch die Ämter 23, 61 und 67. Im Falle eines Beschlusses ist die Umsetzung entsprechender Angebote in einem ersten Schritt für die erste Jahreshälfte 2026 geplant.
Schierstein	0024		Renaturierung des Lindenbachs, einschließlich Schutz vor Hochwasser		II	36		Ist aktuell in Umsetzung (im Feldchen) ; Mittel im HH enthalten
Schierstein	0024		Mittel für die Sanierung der Gebäude auf dem Friedhof und für die Erweiterung der Urnenwände		II	67	nein	Konzeptionelle Überlegungen zur baulichen Umgestaltung der Trauerhalle im Rahmen des Sanierungskonzepts Trauerhallen Wiesbaden laufen. Die Erweiterung der Urnenwände erfolgt im HH 2025.
Schierstein	0024		Einstellung von Mitteln zur Umsetzung des beschlossenen Rhein-Main-Uferkonzepts		I	61	ja	In Schierstein sind Maßnahmen aus dem Rhein.Main.Ufer-Konzept in Planung für die zum Teil auch Haushaltsmittel vorgesehen sind. Es ist zu begrüßen diese mit Mitteln des Ortsbeirats aufzustocken.
Schierstein	0024		Mittel für die Planung, Gestaltung und Möblierung der Fußgängerzone		V	66	nein	Maßnahme kann auf Grund der aktuellen städtischen Haushaltslage/Dezernat V nicht berücksichtigt werden
Schierstein	0024		Barrierefreier Zugang am Osthafen, insbesondere am „Eisernen Steg“ sowie an der Rheinlounge	Der Fußweg zwischen Kormoranweg und Dieter-Horschler-Promenade (Eiserner Steg) ist im Bebauungsplan als „barrierefreier Zugang“ festgeschrieben und diese „Barrierefreiheit“ unseres Erachtens somit auch rechtsverbindlich. Auch für die Rheinlounge müsste als Neubaumaßnahme nach den geltenden Vorschriften ein barrierefreier Zugang möglich sein. 66 Querungshilfe Bethelstr., Parken Langendelschlag, Beleuchtung Dolomitenstr., 10 PV-Anlage Haus der Vereine 67 Bolzplatz	V	66		23: Moritz-Lang-Haus: Das Moritz-Lang-Haus ist im EBR an die Altenhilfe Wiesbaden vergeben, momentan erfolgt die Ausführung des Neubaus Moritz-Lang-Haus durch die WiBau GmbH, 66: Privatweg: keine städt. Zuständigkeit

Ortsbeirat	Beschlussnr.	Maßnahmen- Nummer (OBR-Item)	Maßnahme	Begründung/Anmerkung	zust. Dez.	zust. Amt	Ist in der Anmeldung des Fachbereichs enthalten	Stellungnahme Fachbereich
Schierstein	0024		Erweiterung der bestehenden Toilettenanlage am Hans-Römer-Platz sowie Bau je einer Toilettenanlage am Westhafen und im Einzugsbereich der Bis-marksaue und des neuen Parkplatzes unter der Autobahnbrücke.	Am Hans-Römer-Platz gibt es eine Toilettenanlage, die jedoch nicht mehr dem Stand der Technik entspricht und nahezu täglich defekt und außer Betrieb ist. Gleichzeitig ist die Toilette an dieser Stelle für die Schiersteiner und die Besucher des Hafens von erheblicher Bedeutung und muss dringend erneuert/erweitert werden. Deshalb bieten der Ortsbeirat, der Ortsring, die Schiersteiner Winzer und einige weitere Spender an, sich an den Bau-kosten für eine adäquate Toilettenanlage maßgeblich zu beteiligen. Eine neue Toilettenan-lage ist notwendig und ein Schiersteiner „Herzenswunsch“	V	66	nein	Mit Beschluss über das Toilettenkonzept für die Landeshauptstadt Wiesbaden wird zur besseren Einordnung von Standortwünschen für bestehende und für zusätzliche neue öffentliche Toiletten eine Bewertungsmatrix eingeführt. Mittels der Einordnung der Standorte in deren Bedeutung für das Freizeitverhalten der Menschen, der allgemein touristischen Bedeutung, der verkehrsinfrastrukturellen Bedeutung, der stadtgestalterischen Aspekte und der Problembehaftung mit Urin und Fäkalien im öffentlichen Raum rund um den betreffenden Standort wird eine Priorisierung der Standorte nach deren Dringlichkeit vorgenommen. Hinzu kommt der finanzielle Aspekt für die Umsetzung eines Standortwunsches. Je höher der Grad der Kostendeckung durch Drittmittel wie z. B. Mittel des Ortsbeirates oder Spendenaufkommen ist, desto wahrscheinlicher wird eine Umsetzung eines Standortwunsches. Das Konzept sieht zunächst den Ersatz der bestehenden Automatiktoiletten an neun Standorten vor. Außerdem sollen mit Beginn des Haushaltsjahres 2027 alle vier Jahre Mittel für weitere neue Standorte zur Verfügung stehen. Im Übrigen wird darauf verwiesen, dass mit Ausnahme der Stadtteile Amöneburg und Klarenthal in jedem Wiesbadener Stadtteil über die dortigen Friedhöfe und/oder Kinderspielplätze mindestens eine öffentliche Toilette vorhanden ist. Die Kosten für die Beschaffung einer Ein-Raum-Automatiktoilette inklusive Installation werden derzeit auf ca. 160.000 € geschätzt.
Sonnenberg	4	1	Fortsetzung und zeitnaher Abschluss der Burgsanierung	Hinweis: Die numerische Aufzählung ist rein organisatorisch und stellt KEINE Priorisierung dar.	III	41	ja	Die Fortsetzung der Sanierung der Burg Sonnenberg erfolgt unter den Prioritäten des Masterplans und den Erfordernissen der Verkehrssicherungspflicht.
Sonnenberg	4	2	Brandschutztechnische Sanierung des Gastronomiebereichs des Bürgerhauses Sonnenberg zur dauerhaften Sicherung der Gastronomie im Sonnenberger Bürgerhaus inkl. neue Bestuhlung Kaisersaal		I	10		Seitens Amt 10 besteht keine Planung, den Gastronomiebereich zur weiteren / erneuten gastronomischen Nutzung zu ertüchtigen, da die entsprechenden Mittel nicht vorhanden sind. Eine neue Bestuhlung wird in die weiteren Bedarfe aufgenommen.
Sonnenberg	4	3	Finanzielle Beteiligung an der Sanierung bzw. dem Neubau der kath. Tageseinrichtung für Kinder Herz-Jesu Sonnenberg		VI	51	ja	Für die Einrichtung Kath. Kita Herz Jesu Sonnenberg liegen konkrete Sitzungsvorlagen und Beschlüsse zur Umsetzung vor (SV 23-V-51-0011 und 25-V-51-0005).
Sonnenberg	4	4	Konrad-Duden-Schule zukunftssicher machen: - Bau- und Erhaltungsmaßnahmen - wie vorgeschlagen - umsetzen - Ausstattung modernisieren - Weiterentwicklung Schulstandort - Neubau einer Mensa / Allzweckeinrichtung		III	40		Instandhaltung: Fassade und Sonnenschutz und Akustikmaßnahmen werden für 2026 angemeldet Ausstattung: Schulbudget; Schulentwicklung: Die Schule ist nach Musterraumprogramm für den Ganzttag vorbereitet. Mensa: Sammeltopf für alle Grundschulen angemeldet
Sonnenberg	4	6	Maßnahmen zur Zukunftssicherung der Freiwilligen Feuerwehr Sonnenberg: - Erweiterung Fahrzeughalle - Schaffung von Jugendfeuerwehrräumen in der ehemaligen Ortsverwaltung mit entsprechender Raumausstattung (Umbau und sachgerechte Ausstattung der Räume der ehemaligen Ortsverwaltung zur Nutzung durch die Freiwillige Feuerwehr Sonnenberg zur Steigerung der Attraktivität dieses wichtigen Ehrenamtes und Ausbau und Fortentwicklung der Jugendarbeit)		I	37	ja	Die Planung der Sanierung des Feuerwehrhauses ist bereits beauftragt worden.
Sonnenberg	4	7	Burggarten: Notausgang für den Kapellenturm als Rettungsweg zur Nutzung für Veranstaltungen.	Zweckgebundene Mittel des Fördervereines schöneres Sonnenberg i. H. v. 10.000,- EUR stehen zur Verfügung. Der Ortsbeirat könnte sich eine weitere Beteiligung vorstellen.	III	41	ja	Für die Ertüchtigung des Kapellenturms als Raum für Veranstaltungen sind Planungsmittel erforderlich. Die Maßnahme wird vom Kulturstadtrat zu den Beratungen über das Instandhaltungsbudget angemeldet. Die Entscheidung hierüber ist der Beschlussfassung der Gremien vorbehalten.
Sonnenberg	4	8	Verbesserter Hochwasserschutz durch Rückhalteflächen am Goldsteinbach und am Rambach		II	36		Rückhaltebecken Rambach "Im langen Garten": Entwurfs- und Genehmigungsplanung liegen vor; 2025 ist die Ausführungsvorlage sowie die Einreichung eines Wasserrechtlichen Antrags vorgesehen. Anschließend kann der Förderantrag gestellt werden. Strömungslenkung Goldsteinbach: 2025 Grundsatzvorlage geplant; 2026 Beginn der Planung (LP 3)
Sonnenberg	4	10	Übernahme der Mietkosten Talschule zur Beibehaltung der Nutzung durch die Vereine		III	41	ja	Haushaltsmittel für eine Übernahme der Mietkosten der Talschule sind in den Anmeldungen des Kulturstadtrates vorgesehen.
Sonnenberg	4	12	Weiterentwicklung des Spielplatzes Heidestock und zweite Tischtennisplatte		II	67	nein	Der KSP Heidestock heißt seit einiger Zeit KSP Fenchelring. Umsetzung wird geprüft (in Abwägung der noch ausstehenden Ergebnisse des Spielflächenentwicklungskonzeptes)

Ortsbeirat	Beschlussnr.	Maßnahmen- Nummer (OBR-Item)	Maßnahme	Begründung/Anmerkung	zust. Dez.	zust. Amt	Ist in der Anmeldung des Fachbereichs enthalten	Stellungnahme Fachbereich
Sonnenberg	4	13	Errichtung eines Spiel- und Freizeitbereichs Ecke Adalbert-Stifter-Straße/ Pfahlerstraße		II	67	nein	Bestehende Grünanlage; Notwendigkeit muss im Spielflächenentwicklungskonzept geprüft werden.
Sonnenberg	4	14	Errichtung einer Boulebahn auf der oberen Hofweise (Löwenspielplatz)	Zweckgebundene Mittel des Fördervereins schöneres Sonnenberg i. H. v. 5.000,- EUR stehen zur Verfügung	II	67	nein	Eignung des vorgeschlagenen Standorts muss geprüft werden, da Umsetzung durch starke Vernässung (Bachlage) schwierig
Sonnenberg	4	5	Öffentliche Toilette am Hofgartenplatz.	Zweckgebundene Mittel des Fördervereins schöneres Sonnenberg	V	66	nein	Mit Beschluss über das Toilettenkonzept für die Landeshauptstadt Wiesbaden wird zur besseren Einordnung von Standortwünschen für bestehende und für zusätzliche neue öffentliche Toiletten eine Bewertungsmatrix eingeführt. Mittels der Einordnung der Standorte in deren Bedeutung für das Freizeitverhalten der Menschen, der allgemein touristischen Bedeutung, der verkehrsinfrastrukturellen Bedeutung, der stadtgestalterischen Aspekte und der Problembehaftung mit Urin und Fäkalien im öffentlichen Raum rund um den betreffenden Standort wird eine Priorisierung der Standorte nach deren Dringlichkeit vorgenommen. Hinzu kommt der finanzielle Aspekt für die Umsetzung eines Standortwunsches. Je höher der Grad der Kostendeckung durch Drittmittel wie z. B. Mittel des Ortsbeirates oder Spendenaufkommen ist, desto wahrscheinlicher wird eine Umsetzung eines Standortwunsches. Das Konzept sieht zunächst den Ersatz der bestehenden Automatiktoiletten an neun Standorten vor. Außerdem sollen mit Beginn des Haushaltsjahres 2027 alle vier Jahre Mittel für weitere neue Standorte zur Verfügung stehen. Im Übrigen wird darauf verwiesen, dass mit Ausnahme der Stadtteile Amöneburg und Klarenthal in jedem Wiesbadener Stadtteil über die dortigen Friedhöfe und/oder Kinderspielplätze mindestens eine öffentliche Toilette vorhanden ist. Die Kosten für die Beschaffung einer Ein-Raum-Automatiktoilette inklusive Installation werden derzeit auf ca. 160.000 € geschätzt.
Sonnenberg	4	9	Ausbau und Instandsetzung des Radweges von der Innenstadt bis nach Rambach und Ausbau der Beleuchtung sowie Verschönerung und Ertüchtigung des Weges und seines Umfeldes im verlängerten Kurpark		V	66	nein	auf einen Ausbau der Beleuchtung auf anbaufreien Straßen, Wegen und Plätzen ist aus Klima-, Insekten- und Umweltschutzgründen zu verzichten; Keine Beleuchtungspflicht. Die Maßnahme wurde in das Radwegeprogramm aufgenommen.
Sonnenberg	4	11	Entlastung der Straße Am Schlossberg, zum Beispiel durch Ausbau Irmengardstraße		V	66	nein	Kein Baurecht
Südost	8	9	Kontinuierliche Unterstützung des KuK, der Kreativfabrik und der anderen im Umfeld angesiedelten Initiativen		III	41	ja	Die kulturelle Arbeit des KuK und der Kreativfabrik werden weiterhin mit einem institutionellen Zuschuss gefördert.
Südost	8	10	Weiterführung der institutionellen Förderung des Skate Colosseum e.V. (Skate-Halle am Kulturpark)		VI	51	ja	Die Maßnahme wird weiterhin gefördert. In den HH Beratungen 2025 wurden weitere 10.000,- € beschlossen, damit der Träger die höheren Mindestlöhne zahlen kann.
Südost	8	11	Suche und Ertüchtigung von Gebäuden zur Unterbringung von Musikproberäumen		III	41	nein	Sofern neue potentiell geeignete Standorte bekannt werden, wird das Kulturdezernat die Möglichkeiten zur Unterbringung von Musikproberäumen prüfen.
Südost	8	12	Weiterbetrieb des Freizeit-Bades an der Mainzer Straße (ehem. ESWE-Bad) und Weiterführung der Instandhaltungsmaßnahmen bis zur Fertigstellung des geplanten Neubaus (USB)		III	86	ja	Der Weiterbetrieb ist bis zur Fertigstellung des Neubaus Sportpark Rheinhöhe geplant. Instandhaltungsmaßnahmen sind Bestandteil der lfd. Unterhaltung im Haushalt
Südost	8	13	Weiterführung der Schulsozialarbeit an der Mittelstufenschule Dichterviertel		VI	51	ja	Die Maßnahme ist weiterhin Bestandteil des Angebotes der Schulsozialarbeit.
Südost	8	14	Tarifliche Beschäftigung von Platzwarten während der Spielplatz-Saison, insbesondere an den Spielplätzen Brunhilden- und Frauenlobstraße ("Grilli")		II	67	nein	Muss über die Finanzierung der Spielplatzscouts erfolgen. Spielplatzscouts werden in 2026 als weiterer Bedarf angemeldet.
Südost	8	16	Im Hinblick auf den geplanten Wegfall des Schwimmbads Mainzer Straße bei Fertigstellung des geplanten Neubaus an anderer Stelle und einer anderweitigen Verwendung des Geländes an der Mainzer Straße (Verkauf, Abriss) sollen für die im bisherigen Vereinshaus untergebrachten Vereine rechtzeitig Ersatzräume zur Verfügung gestellt werden	IESWE Versorgung	I			Das Vereinsheim wird nur von ESWE-Vereinen genutzt. ESWE fremde Vereine nutzen das Vereinsheim nicht.
Südost	8	20	Baumpflanzungen auf der Wiese zwischen Spielplatz Brunhildenstraße und Hauberrisserstraße und Pflanzung einer Blühhalle entlang der Gehwege		II	67	nein	Baumstandorte werden in Anhängigkeit des Blühkonzeptes in 2025 geprüft und im Rahmen der Grünunterhaltung je nach Entscheidung umgesetzt. Eine gesonderte Anmeldung erfolgt nicht.

Ortsbeirat	Beschlussnr.	Maßnahmen- Nummer (OBR-Intern)	Maßnahme	Begründung/Anmerkung	zust. Dez.	zust. Amt	Ist in der Anmeldung des Fachbereichs enthalten	Stellungnahme Fachbereich
Südost	8	21	Planung einer Platzgestaltung am oberen Ende der Wiese zur Hauberrisserstraße zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität		II	67	nein	Die Überarbeitung der Platzfläche erfolgte über die Ausbildungskolonnen des Grünflächenamts in Abstimmung mit dem OBR.
Südost	8	22	Erstellung eines Konzeptes zur Ansiedlung gastronomischer Angebote im Weidenborn	II/Referat für Wirtschaft und Beschäftigung	II			Die Ansiedlung gastronomischer Angebote im Weidenborn ist in ein allgemeines Gastrokonzzept für die Landeshauptstadt Wiesbaden zu integrieren. Ein solches Konzept ist vorbehaltlich zur Verfügung stehender Mittel im Haushalt seitens Dez. V in Planung. Bei der konkreten Umsetzung bzw. möglichen Ansiedlung von Gastrounternehmen kann Dez. II/Referat für Wirtschaft und Beschäftigung gerne vermitteln.
Südost	8	1	Planung und Neugestaltung von Kastanienplätzchen (Wielandstraße/Klopstock-straße) und Kleistplätzchen	V/66 und SEG	V	66	nein	Modalfilter Kastanienplatz für 2025 geplant
Südost	8	2	Sanierung des denkmalgeschützten Pflasterbelages in der Frauenlobstraße		V	66	nein	Maßnahme kann auf Grund der aktuellen städtischen Haushaltslage/Dezernat V nicht berücksichtigt werden.
Südost	8	3	Fußgängergerechte Umgestaltung Kreuzungsbereich Wieland/Kleiststraße		V	66	nein	Umsetzung in 2025/26 als Folgemaßnahme zu ELW / Kanal.
Südost	8	4	Maßnahmen zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs im Dichterviertel		V	66	nein	Zunächst soll Sperre an Kastanienplatz realisiert werden, dann Situation beobachtet werden. Kleinere Maßnahmen (z.B. Anpassungen am Einbahnstraßensystem) können auch ohne zusätzliche HH-Mittel realisiert werden.
Südost	8	5	Erstellung eines Fahrradparkhauses am Hauptbahnhof		V	66	nein	Verschiedene Optionen wurden geprüft, die attraktivsten Flächen wurden von der DB nicht genehmigt. Aufgrund der gesamtstädtischen Finanzlage wurde das Projekt Fahrradparkhaus daher zurückgestellt. Stattdessen sukzessiver Ausbau von Fahrradabstellbügeln auf dem Bahnhofsvorplatz; im Bahnhof selbst sind abschließbare Fahrradboxen sowie relativ neue Doppelstockparker vorhanden.
Südost	8	6	Verlängerung des Quartiers-Boulevards über die Weidenbornstraße hinaus zum Siegfriedring (der ESWE-Erschließungsstraße folgend) sowie Herstellung der Querspange von der Hasengartenstraße		V	66	nein	Gespräche mit ESWE Versorgung für Zwischenlösung sind angelaufen. Finale Lösung erst mit angepasstem B-Plan möglich.
Südost	8	7	Übrige Maßnahmen des 3. Bauabschnitts zur Rahmenplanfortschreibung Mainzer Straße» Umbau des Knotens Siegfriedring- Hasengartenstraße» Umbau des Knotens Siegfriedring – Hagenstraße>> Umbau des Knotens Mainzer Straße/Siegfriedring		V	66	nein	Umsetzung erst mit entsprechend angepassten B-Plan möglich
Südost	8	8	Velo-Route Dichterviertel: Einrichtung einer sicheren Fahrradverbindung zwischen Ringkirche und Bahnhof abseits vom 1. Ring		V	66	nein	Maßnahme wird auf Umsetzbarkeit hin im Radprogramm geprüft.
Südost	8	15	Erstellung eines Verkehrskonzeptes für die verdichteten Wohnquartiere Weidenborn und Welfenstraße (insbesondere unter Berücksichtigung der Problemfelder Frequentierung/Tempo in der Brunhildenstraße, Verkehrssituation Lichtzeichenanlage Brunhildenstraße/Siegfriedring, geplante Entfernung der Lichtzeichenanlage Brunhildenstraße/Burgunderstraße) sowie für die weiteren geplanten Verdichtungen im Quartier	V/66 und 34	V	66	nein	VU und Entwürfe bereits im Abstimmungsprozess / Kontext: BKA, Zweibörn, Ostfeld. Zusätzlich aufgrund fehlender Finanzierungsgrundlage noch nicht im öffentlichen Entscheidungsprozess / Termine noch nicht absehbar. Tempo 30 (linienhaft) Brunhildenstraße kann mit Fertigstellung der geplanten Kita angeordnet werden.
Südost	8	17	Verleihsystem und Stellplätze für Lastenräder wie zum Beispiel von der GWW in der Schinkelstraße eingeführt	V/ESWE Verkehr	V	ESWE Verkehr	nein	Die GWW, wie auch andere Wohnungsbaugesellschaften arbeiten bezüglich eines Lastenradsharings mit dem Anbieter sigo zusammen. Die Idee ist, dass die Wohnungsbaugesellschaften dem Anbieter sigo eine Fläche für eine Station auf ihren Grundstücken zur Verfügung stellen. Der Anbieter errichtet und betreibt dann die Stationen. Er ist folglich auch für die Vorhaltung, Wartung und Instandhaltung der Lastenräder und des softwareseitigen Hintergrundsystems zuständig. Mit Einstellung des MeinRad-Verleihsystems verfügt die ESWE Verkehr nicht mehr über die finanziellen Ressourcen, welche zum Betrieb eines Bikesharing-Angebotes notwendig sind.

Ortsbeirat	Beschlussnr.	Maßnahmen- Nummer (OBR-Item)	Maßnahme	Begründung/Anmerkung	zust. Dez.	zust. Amt	Ist in der Anmeldung des Fachbereichs enthalten	Stellungnahme Fachbereich
Südost	8	18	Errichtung von Mobilitätshubs für Carsharing, Fahrradstellmöglichkeiten und E-Ladesäule im Dichterviertel		V	66	nein	Carsharing: Im Dichterviertel existieren bereits heute mehrere Carsharing Stationen der Carsharing-Anbieter Book-n-Drive und Stadtmobil: Kleiststraße 1, Heibelstraße 1, Wielandstraße 21, Klopstockstraße 4, Kaiser-Friedrich-Ring 48, Kaiser-Friedrich-Ring 77, Am Landeshaus 2. Weitere Stationen befinden sich in der Adolfsallee 53, Herderstraße 10, Luxemburgstraße 2, Niederwaldstraße 30, am Wallufer Platz und am Kaiser-Friedrich-Ring 30. Eine städtische Subvention dieser Angebote erfolgt nicht, sodass ein weiterer Ausbau des Angebots vorwiegend nach Nachfragegesichtspunkten erfolgen kann. Über die Ausleihzahlen an Stationen im öffentlichen Straßenraum wird die Stadt regelmäßig in Kenntnis gesetzt. Derzeit sehen wir im Dichterviertel keine Nachfrage, die das Angebot vor Ort übersteigt. Sofern zukünftig festgestellt wird, dass die Nachfrage durch das örtliche Angebot nicht mehr adäquat abgedeckt werden kann, werden in Absprache mit dem Ortsbeirat auch im Dichterviertel erneut Carsharing-Stationen ausgeschrieben. Aufgrund der mittlerweile erreichten Dichte an Carsharing-Fahrzeugen im Quartier, steht hier mittlerweile ein flächendeckend fußläufig erreichbares Angebot zur Verfügung. Vor diesem Hintergrund wird eine Ergänzung der Carsharing-Stationen um Fahrradbügel im Dichterviertel als nicht zweckdienlich angesehen; in berechtigten Einzelfällen können durch Amt 66 Radbügel (in Verbindung mit anderen Gewerken) errichtet werden. Auch eine (teil-)exklusive Nutzung öffentlicher E-Ladesäulen durch Carsharing-Fahrzeuge halten wir im Regelfall für nicht vertretbar, da dadurch einzelne Ladepunkte auch über den tatsächlichen Ladevorgang hinaus von den Carsharing-Fahrzeugen blockiert werden würden. STN 66: E-Ladesäule: Der Aufbau von öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur für Pkw erfolgt seitens der LHW im Rahmen des mit der ESWE Versorgung abgeschlossenen Konzessionsvertrages. Stand 24.02.2025 sind der Bundesnetzagentur 4 AC-Ladepunkte im
Südost	8	19	Erstellung eines Konzeptes für Fahrradabstellgaragen im Dichterviertel unter Berücksichtigung der Anforderungen für E-Bikes		V	66	nein	Betreiber müsste gefunden und Folgekosten gedeckt werden. Tiefbau- und Vermessungsamt kann bei Standortfindung unterstützen
Südost	8	23	Verkehrssichere Zuwegung Fritz-Gansberg-Schule	V/66 und III/40	V	66	nein	Vorbereitung der Umsetzung, Planung ist abgeschlossen.
Südost	8	24	Maßnahmen zur Fußgängersicherheit an der Ampelanlage Schiersteiner Straße/Niederwaldstraße (Einbau einer aktiven Blitzanlage zur Feststellung von Geschwindigkeits- und Rotlichtverstößen)		V	34	nein	Nach dem Erlass über die Verkehrsüberwachung durch örtliche Ordnungsbehörden und Polizeibehörden vom 05.02.2015 wird unter 4.1 festgehalten, dass Messstellen grundsätzlich nach der in 4.1.1 bis 4.1.6 angegebenen Reihenfolge priorisierter Kriterien auszuwählen sind: Das wichtigste Kriterium ist dabei als Erstes in 4.1.1 genannt: Unfallhäufung (Unfallhäufungspunkte und -strecken) mit geschwindigkeitsbedingt hoher Unfallbelastung. Dabei sind nach dem Unfallatlas des Statistischen Bundesamtes im Aufzeichnungszeitraum von 2016 bis 2023 im Kreuzungsbereich Schiersteiner Straße/Niederwaldstraße trotz der erheblichen Verkehrsbelastung auf der Schiersteiner Straße an dieser Kreuzung nur wenige Unfälle verzeichnet. Von diesen Unfällen sind keine Unfälle mit überhöhter Geschwindigkeit bekannt, so dass die Prüfung an dieser Stelle schon negativ ist. Dementsprechend wäre ein Antrag auf eine Geschwindigkeitsmessanlage oder eine Kombi-Anlage vom Land Hessen abzulehnen. Aus diesem Grund wird die Anmeldung des Ortsbeirats Südost kritisch betrachtet.
Westend- Bleichstraße	11	1	Für die Betreuung des Spielplatzes Blücherplatz durch qualifiziertes Personal (Aufstockung der abrufbaren Mittel nach dem Teilhabechancengesetz)		II	67	nein	Amt 67: Die Spielplatzbetreuung muss über die Finanzierung der Spielplatzscouts erfolgen. Die Spielplatzscouts werden in 2026 als weiterer Bedarf angemeldet. Die Einstellung von pädagogisch geschulten Betreuungspersonal liegt nicht in der Zuständigkeit von 67. Amt 51: Lt. Dezernat II ist hier Amt 51 zu beteiligen. Allerdings liegt diese Maßnahme nicht in der Zuständigkeit von Dezernat VI. Auch Spielplatzscouts werden nicht über Dezernat VI beauftragt.
Westend- Bleichstraße	11	3	Für die Erhaltung von KUBIS e. V.		VI	51	ja	Es stehen ausreichend Mittel zur Finanzierung des Stadtteilbüros von KUBIS e.V. zur Verfügung. Es ist keine Veränderung der aktuellen Finanzierung geplant.

Ortsbeirat	Beschlussnr.	Maßnahmen- Nummer (OBR-Item)	Maßnahme	Begründung/Anmerkung	zust. Dez.	zust. Amt	Ist in der Anmeldung des Fachbereichs enthalten	Stellungnahme Fachbereich
Westend- Bleichstraße	11	4			VI	51	ja	Die Räumlichkeiten im ehemaligen Wellritzcafé sollen für die Erweiterung der Kindertagesstätte IB Schatzkiste genutzt werden um dort zwei zusätzliche Gruppen sowie eine neue Küche und Personalräume einzurichten. Das Vorhaben wurde mit STVV-Beschluss-Nr. 10 vom 13.02.2025 beschlossen (SV 24-V-51-0035)
Westend- Bleichstraße	11	8	Zur Gestaltung der Kita im Georg-Buch-Haus (ehemaliges Café Wellritz) Für Pflegemaßnahmen an öffentlichem Grün einschließlich der Einrichtung von Flächen mit Blühpflanzen (Bienenweide, Schmetterlingsfavoriten, Insektenwiese)		II	67	nein	Die Umstellung von Flächen zu Blühflächen erfolgt im Rahmen der Grünflächenunterhaltung mit den vorhandenen personellen Kapazitäten des Grünflächenamts. Eine Ausweitung darüber hinaus ist derzeit nicht möglich.
Westend- Bleichstraße	11	9	Für Instandhaltungs- und Unterhaltungsmaßnahmen an den Spiel- und Freizeitflächen im Ortsbezirk, insbesondere in der Bertramstraße		II	67	nein	Die Unterhaltung in den Spiel- und Freizeitflächen erfolgt im Rahmen der zur Verfügung gestellten Pflege- und Instandhaltungsbudgets des Grünflächenamts.
Westend- Bleichstraße	11	10			III	41	ja	Förderung der Kulturtage Westend erfolgt weiterhin im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten aus Haushaltsmitteln des Bereichs Stadtteilkulturarbeit.
Westend- Bleichstraße	11	11	Für die Westend Kulturtage		VI	51	ja	Das Programm "Schöne Ferien vor Ort" ist 2025 in den Herbstferien für das Westend geplant.
Westend- Bleichstraße	11	2	Für das Programm "Schöne Ferien"	V/&& und II/67	V	66	nein	Mit Beschluss über das Toilettenkonzept für die Landeshauptstadt Wiesbaden wird zur besseren Einordnung von Standortwünschen für bestehende und für zusätzliche neue öffentliche Toiletten eine Bewertungsmatrix eingeführt. Mittels der Einordnung der Standorte in deren Bedeutung für das Freizeitverhalten der Menschen, der allgemein touristischen Bedeutung, der verkehrsinfrastrukturellen Bedeutung, der stadtgestalterischen Aspekte und der Problembehaftung mit Urin und Fäkalien im öffentlichen Raum rund um den betreffenden Standort wird eine Priorisierung der Standorte nach deren Dringlichkeit vorgenommen. Hinzu kommt der finanzielle Aspekt für die Umsetzung eines Standortwunsches. Je höher der Grad der Kostendeckung durch Drittmittel wie z. B. Mittel des Ortsbeirates oder Spendenaufkommen ist, desto wahrscheinlicher wird eine Umsetzung eines Standortwunsches. Das Konzept sieht zunächst den Ersatz der bestehenden Automatiktoiletten an neun Standorten vor. Außerdem sollen mit Beginn des Haushaltsjahres 2027 alle vier Jahre Mittel für weitere neue Standorte zur Verfügung stehen. Im Übrigen wird darauf verwiesen, dass mit Ausnahme der Stadtteile Amöneburg und Klarenthal in jedem Wiesbadener Stadtteil über die dortigen Friedhöfe und/oder Kinderspielplätze mindestens eine öffentliche Toilette vorhanden ist. Die Kosten für die Beschaffung einer Ein-Raum-Automatiktoilette inklusive Installation werden derzeit auf ca. 160.000 € geschätzt.
Westend- Bleichstraße	11	5	Zur Einrichtung einer öffentlichen Toilette auf dem Faulbrunnenplatz (oder auf dem Platz der Deutschen Einheit) in städtischer Regie		V	23	nein	Da die Fläche bereits vertraglich anderweitig gebunden ist und ein Imbisscontainer installiert wurde, ist eine gärtnerische Gestaltung derzeit nicht möglich. Eine Finanzierung einer entsprechenden Gestaltung aus dem laufenden Budget wäre zudem weiterhin nicht darstellbar. Die angrenzende Nordwand befindet sich unverändert nicht im Eigentum der Stadt.
Westend- Bleichstraße	11	6	Für die gärtnerische Gestaltung des Faulbrunnenplatzes Zur Errichtung weiterer Fahrradstrecken und -Stellplätze		V	66	nein	Wir bitten um Benennung konkreter Maßnahmen, da sonst keine Planung erfolgen kann.
Westend- Bleichstraße	11	7	Für weitere Mitarbeiter des Amts für Straßenverkehr und Stadtpolizei zur Kontrolle des ruhenden Verkehrs (insbesondere in der Wellritzstraße) und für sicherheitsrelevante Kontrollen am Platz der Deutschen Einheit am Faulbrunnenplatz, Sedanplatz		V	34	nein	Es gibt bei der Stadtpolizei bereits ein Schwerpunktprojekt Westend, dieses Projekt wird auch 2026 fortgeführt